

---

**35/KOMM XXIV. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

**Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 5. Sitzung, 29. September 2009  
- öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

### **PROTOKOLL**

#### **Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments 5. Sitzung / öffentlicher Teil**

**Dienstag, 29. 09. 2009**

**Gesamtdauer der Sitzung:**

**11.11 Uhr – 18.36 Uhr**

Wien, 2009-09-29

**Dr. Walter Rosenkranz**

Schriftführer

**Dr. Martin Bartenstein**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

zur

## Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



### Protokoll

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

#### 5. Sitzung/öffentlich

**Dienstag, 29. September 2009**

Gesamtdauer der 5. Sitzung:  
11.11 Uhr – 18.36 Uhr

**Lokal VI**

## Auskunftspersonen

(5. Sitzung; Dienstag, 29. September 2009)

<b>OR Dr. Werner Autericky</b>	
<i>Siehe nichtöffentlicher Teil</i>	
<b>StA Mag. Philipp Schnabel</b>	<b>5</b>
<b>StA Mag. Thomas Vecsey</b>	<b>17</b>
<i>Siehe auch nichtöffentlicher Teil</i>	
<b>StA Mag. Gerhard Jarosch</b>	<b>63</b>
<i>Siehe auch nichtöffentlicher Teil</i>	

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 11.11 Uhr und finden bis 12.16 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**: „nichtöffentlicher Teil“)*

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 12.16 Uhr **unterbrochen** und um 12.49 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** *nimmt* um 12.49 Uhr die unterbrochene Sitzung *wieder auf*, lässt die Medienvertreter – auch zu einem Kameraschwenk – wieder in den Saal bitten und ersucht sodann darum, als nächste Auskunftsperson Staatsanwalt Mag. Schnabel aufzurufen.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Philipp Schnabel** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann macht die Medienvertreter und -vertreterinnen darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen jetzt nicht mehr gestattet sind, begrüßt Staatsanwalt Mag. Schnabel als Auskunftsperson, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Mag. Philipp Schnabel:** Der Name ist Mag. Philipp Schnabel, mit „-el“; Geburtsdatum: 14.7.1978; Anschrift: 1082 Wien; Beruf: Staatsanwalt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Mag. Schnabel, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehen.

Dazu darf ich darauf verweisen, dass wir das bisher so gehandhabt haben, dass die üblichen schriftlichen Mitteilungen dann ergänzt wurden um das Einverständnis, das Verfahrensanwalt Präsident Hoffmann und Herr Oberstaatsanwalt Pleischl in einem Telefonat erzielt haben. Ich darf Herrn Präsidenten Hoffmann bitten, das kurz noch einmal zu erläutern.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Herr Staatsanwalt! Wir haben uns dahin verständigt, dass Sie über abgeschlossene Verfahren jedenfalls auszusagen haben. Wenn Verfahren anhängig sind, kann das anders sein. Da würde ich Sie bitten, mir das zu sagen, wenn Sie der Meinung sind, es sei dennoch vertraulich.

Wir haben auch gesagt, dass ein unterbrochenes Verfahren ein noch anhängiges Verfahren ist. Sie wissen, was ich meine.

Also bei abgeschlossenen Verfahren haben Sie auszusagen, bei anhängigen, wo Vertraulichkeit gegeben ist, müssen Sie nicht aussagen, nämlich nicht in öffentlicher Sitzung aussagen. Da müssten Sie uns aufmerksam machen, wenn Sie dieser Meinung sind, dann unterhalten wir uns darüber.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Besten Dank. – Auf die Aussageverweigerungsgründe muss ich nicht im Detail hinweisen, Sie kennen sie. Auf die Beziehung einer Vertrauensperson haben Sie verzichtet.

Ich nehme an, dass Sie den Gegenstand nicht mit einer zusammenhängenden Erzählung oder Berichterstattung einleiten wollen, sondern wir gleich mit den Fragen beginnen können. Das möchte ich hiermit tun.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Schnabel! Wir haben letztes Mal Herrn Dr. Apostol hier gehabt. Er hat uns berichtet, dass Sie für diese Rufdatenerfassungsgeschichte Schwingenschrot – wenn Sie sich an diese Sache erinnern – in der Zeit von 1.12.2008 bis 1.1.2009 zuständig gewesen seien. Ist das richtig?

**Mag. Philipp Schnabel:** Das ist formal richtig. Ich habe mit 1.12.2008 meinen Dienst bei der Staatsanwaltschaft Wien angetreten, habe das Referat 17 übernommen, in dem zuvor Herr Dr. Apostol tätig war, und war formal seit diesem Zeitpunkt für das Verfahren zuständig, de facto allerdings erst mit 23. Dezember, als mir das erste Mal das Tagebuch vorgelegt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, auf diesen 23. Dezember 2008 will ich kommen. Da geht aus dem Tagebuch Folgendes hervor. – Ich kann es Ihnen leider nicht im Original vorhalten, aber ich nehme an, Sie haben das Tagebuch im Original oder in Kopie. Wir haben es nur abschreiben können. Ich trage daher fürs Protokoll den Eintrag vom 23.12.2008 vor. Da heißt es:

Anfall – Tagebuch dem Herrn Bereichsleiter zur allfälligen Übertragung in ein Referat für politische Strafsachen unter Hinweis auf die Anregung der Vernehmung Westenthalers als Beschuldigten. – Ende des Zitats.

Ich möchte es nur fürs Protokoll haben: Dieser Eintrag ist von Ihnen, Herr Magister?

**Mag. Philipp Schnabel:** Er stimmt jetzt nicht genau wortwörtlich, aber nahezu wortwörtlich. Und dieser Eintrag ist von mir.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Sie so lieb sind, ihn vorzutragen, dann haben wir ihn genau.

**Mag. Philipp Schnabel:** Bei mir lautet er wortwörtlich:

GA – das ist die Abkürzung für Geschäftsverteilung –: Tagebuch dem Herrn Behördenleiter zur allfälligen Übertragung in ein Referat für politische Strafsachen unter Hinweis auf die Anregung der Vernehmung des Ing. Westenthaler als Beschuldigten. Mit dem Hinweis auf Aktenseite 5 in ON 3.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, das ist im Wesentlichen deckungsgleich. (Mag. Schnabel: Inhaltlich ...!)

Aber mir kommt es auf eine bestimmte Passage an. Es geht mir um die Passage in diesem Eintrag – der von Ihnen stammt, wie Sie bestätigt haben –, in dem es um die Anregung der Vernehmung Westenthalers als Beschuldigten geht.

**Mag. Philipp Schnabel:** Richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Von wem stammt die Anregung, Westenthaler als Beschuldigten zu vernehmen?

**Mag. Philipp Schnabel:** Die Anregung, Ing. Westenthaler allenfalls als Beschuldigten zu vernehmen, stammt vom BIA. Das ist der Anlassbericht des BIA, erinnerlich vom 22.12.2008, in dem unter dem Punkt „Geplantes weiteres Vorgehen“ festgehalten wird, dass Herr Westenthaler als Zeuge vernommen werden sollte nach Anregung des BIA, allenfalls auch als Beschuldigter im Hinblick auf eine mögliche Verleumdung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darauf möchte ich später noch einmal zurückkommen, weil mir nicht ganz klar ist – und auch Herr Dr. Apostol uns das nicht erklären konnte –, wie man zum Verleumdungsdelikt kommt.

Aber bleiben wir vorher noch dabei. Da die Vertreter des BIA immer wieder gesagt haben: von uns war das ja nur eine Anregung, es ist die Entscheidung des Staatsanwaltes, ob Peter Westenthaler als Beschuldigter geführt wird oder nicht – ist dieser Eintrag so zu verstehen, dass Sie ihn als Beschuldigten betrachtet haben?

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein, definitiv nicht! Dieser Eintrag ist dahin gehend zu verstehen, dass ich dem Herrn Behördenleiter das Tagebuch vorlege, damit er allenfalls eine Übertragung in ein anderes Referat vornehmen kann. Keinesfalls habe ich in diesem Moment Herrn Westenthaler als Beschuldigten geführt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber wie ist dann diese Eintragung zu verstehen: unter Hinweis auf die Anregung, ihn als Beschuldigten zu führen?

**Mag. Philipp Schnabel:** Ich weise den Herrn Behördenleiter darauf hin, dass auf Aktenseite 5 in ON 3 vom jeweiligen BIA-Beamten angeregt worden ist, allenfalls in Zukunft Herrn Westenthaler als Beschuldigten zu vernehmen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie uns sagen, was ON 3 ist?

**Mag. Philipp Schnabel:** ON 3 ist der Anlassbericht des BIA vom 22. Dezember 2008, in dem auf der von mir auch in der Verfügung zitierten Seite 5 als vierter Punkt angeführt wird – ich zitiere –: Vernehmung des Ing. Westenthaler Peter zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter. – Zitatende. Ich habe lediglich auf diese Passage im Bericht hingewiesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mir war nicht ganz klar, was jetzt unter ON 3 genau zu verstehen ist. Es gibt nämlich noch eine zweite ON 3, die auch noch eine Rolle spielt; auf die komme ich dann noch einmal zurück. Wir suchen in der Zwischenzeit diesen Anlassbericht.

Mich würde nur interessieren, weil auch Dr. Apostol bei seiner Einvernahme gesagt hat, dass ihm selber das nicht klar ist, warum Westenthaler als Verleumder verdächtigt wird.

**Mag. Philipp Schnabel:** Das habe ich zu keinem Zeitpunkt je inhaltlich geprüft. Ich habe lediglich die Anregung des BIA zum Anlass genommen, das Tagebuch dem Behördenleiter vorzulegen. Eine inhaltliche Prüfung, inwieweit hier zusätzliche Beschuldigte einzutragen wären oder nicht, habe ich zu keinem Zeitpunkt vorgenommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Entspricht es der Praxis, dass man in der Staatsanwaltschaft im Wesentlichen diesen Anregungen der Sicherheitsbehörden folgt?

**Mag. Philipp Schnabel:** Das kann man nicht zu hundert Prozent sagen, nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich rede jetzt nicht von hundert Prozent, sondern von im Wesentlichen. Im Wesentlichen heißt ja nie hundert Prozent, sonst hätte ich gesagt, in allem, sondern eben im Wesentlichen, dass man also **zumeist** diesen Anregungen folgt. Ist das so?

**Mag. Philipp Schnabel:** Eine quantitative Bewertung kann ich nicht abgeben. Wenn die Anregungen ... Wenn keine kriminaltaktischen Hindernisse und vor allem auch keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und es als sinnvoll erscheint, wird dem gefolgt. Es kann natürlich immer wieder sein, dass einer dieser Punkte nicht zutrifft beziehungsweise andere, nicht vorgeschlagene Ermittlungsmaßnahmen nach Ansicht des Staatsanwalts zweckmäßiger sind – allgemein gesprochen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Anders gefragt: Wer hat im konkreten Fall entschieden, ob Peter Westenthaler anregungsgemäß als Beschuldigter oder Peter Westenthaler unter Abgehen von der Anregung des BIA als Zeuge geführt wird?

**Mag. Philipp Schnabel:** Ich verstehe die Anregung des BIA nicht als eine Anregung, Herrn Westenthaler als Beschuldigten zu führen. (*Abg. Mag. Stadler: Das steht ja wortwörtlich drinnen!*) Unter dem Punkt geplantes weiteres Vorgehen? (*Abg. Mag. Stadler: Ja, eh!*) Dort führt der BIA-Beamte an, dass allenfalls in Zukunft eine Vernehmung als Beschuldigter in Frage käme nach Ansicht dieses Beamten. Ich habe das zu keinem Zeitpunkt inhaltlich überprüft. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, das will ich Ihnen ...*) Eine solche ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Langsam! Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, sondern will nur etwas klären. Wenn ein geplantes weiteres Vorgehen da ist, und Sie sagen dann selber in Ihrem Eintrag „unter Hinweis auf die Anregung“, dass es also eine Anregung ist, und dann sagen Sie: Nein, das kann man nicht als Anregung auffassen. Also was ist das jetzt? Sie sagen im Eintrag, es ist eine Anregung, jetzt sagen Sie wieder, es ist keine Anregung. Natürlich ist es eine Anregung, ihn als Beschuldigten zu führen!

**Mag. Philipp Schnabel:** Allenfalls in Zukunft! Das ist richtig, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Da steht aber auch nichts von einem „allenfalls“, sondern „geplantes weiteres Vorgehen“. Das ist ein konkreter Plan. Wenn Ihnen ein Beschuldigter vorgeführt wird und sagt, ich habe geplant, eine Bank zu überfallen, sagen Sie dann „allenfalls“?

**Mag. Philipp Schnabel:** ... eine mögliche Verleumdung. Das ist richtig. Jedenfalls habe ich es inhaltlich nicht geprüft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das wollte ich gar nicht sagen! Es genügt mir schon, wenn Sie es nicht inhaltlich geprüft haben. (*Mag. Schnabel: Ich wollte auf Ihre Frage eingehen! Sie meinen: Wer war zuständig, das Ganze zu beurteilen?*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben es als Anregung ins Tagebuch eingetragen und haben gesagt: Die Anregung stammt von der BIA. Und das BIA sagt: ... ihn als Verleumder zu führen.

Jetzt ist eben die Frage: Wer hat am Schluss entschieden, ob Westenthaler als Beschuldigter oder als Zeuge zu führen ist? – Wissen Sie, ich kläre Sie gleich auf, worum es geht. Es geht um die Immunitätsproblematik; es geht mir jetzt nicht darum, wer welches Delikt im Konkreten realisiert hat. Wenn Sie sagen, Sie haben es nicht geprüft, dann kann ich Sie auch nicht fragen, wie das BIA auf die Verleumdung kommt.

Interessanterweise konnte mir auch vom BIA niemand erklären, wie sie auf Verleumdung kommen. Verstehen Sie mich? – Da geht jemand her – das ist Herr Schwingenschrot –, macht eine Anzeige gegen einen Abgeordneten, und dann wird nicht der Anzeigengeber der Verleumdung verdächtigt, sondern der, den er angezeigt hat, der Verleumdung verdächtigt. Grotesker geht es gar nicht mehr!

Gut, aber das ist jetzt nicht das, was ich mit Ihnen erörtern wollte, sondern man kann offensichtlich ... Niemand, weder von der Staatsanwaltschaft noch vom BIA, die das selber formuliert haben, konnte mir erklären, wie man zum Ergebnis Verleumdung kommt. Das ist also sozusagen vom Berichtsverfasser Kullnig, das ist BIA 109, und vom Referatsleiter Kraupa halt einfach einmal so hingeschrieben worden. Die Staatsanwaltschaft sagt: Wir haben es nicht weiter geprüft, haben die Anregung ins Tagebuch eingetragen. Wir nehmen das alles zur Kenntnis.

Jetzt meine konkrete Frage: Wer hat jetzt wirklich entschieden, ob Westenthaler Beschuldigter – wessen auch immer – oder Zeuge ist? Wer hat das entschieden?

**Mag. Philipp Schnabel:** Jegliche Entscheidung in diesem Verfahren nach meiner Verfügung und nach der Übertragung durch den Behördenleiter an die Abteilung für politische Strafsachen hat der jeweilige politische Referent zu treffen gehabt. In dem Fall war das Mag. Vecsey.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mag. Vecsey war das, jawohl.

Der letzte Fragenkomplex bezieht sich jetzt auf mehrere Paraphen. Ich werde Ihnen jetzt jeweils Titelseiten vorhalten.

Klären wir es zunächst anders. Wenn bei der Staatsanwaltschaft Wien in der Einlaufstelle etwas eingeht, dann gibt es einen Stempel der Einlaufstelle, nehme ich an. (*Mag. Schnabel: Das ist richtig!*) Geht das aus dem Stempel hervor, ob das die Einlaufstelle war oder nicht? (*Mag. Schnabel: Allgemein oder in Bezug auf einen bestimmten Stempel?*)

Ich habe verschiedene Stempel hier. Ich zeige Ihnen zunächst einmal das Aktenstück – für das Protokoll sage ich: Seite 30 der Beilagen –, das ist der Anlassbericht, den Sie selber erwähnt haben, vom 22. Dezember 2008, Titelseite. Haben Sie das bei sich? (*Mag. Schnabel: Habe ich vor mir!*) Dann brauche ich es Ihnen nicht vorzuhalten.

Hier sind ein Stempel drauf und eine Paraphe. Ist dieser Stempel von der Einlaufstelle?

**Mag. Philipp Schnabel:** Es ist zumindest nicht der klassische Einlaufstempel der Einlaufstelle.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist genau so auch meine Beobachtung gewesen; der klassische Einlaufstempel schaut gänzlich anders aus. Da heißt es nämlich wirklich – ich hätte Ihnen nämlich sonst den anderen Stempel vorgehalten –: Eingelangt am ... und so weiter, und das ist sozusagen jeweils ein automatisch weiterzudrehender, ansonsten bleibt die Maske dieses Stempels gleich.

Hier haben wir es mit einem Stempel zu tun, der eine Telefonnummer aufweist und ein Postfach – das ist also sozusagen der klassische Briefkopfstempel – und dann ein Datum. Können Sie bei diesem Datum, 22. Dezember, das hier zusätzlich mit Datumsstempel draufgeklopft wurde – es sind hier also zwei Stempel verwendet worden, nämlich ein Staatsanwaltschaftsstempel und ein Datumsstempel – ... Ist vor dem Hintergrund dieser Stempelanordnung die Annahme richtig, dass dieses Aktenstück wahrscheinlich persönlich bei jemandem abgegeben wurde?

**Mag. Philipp Schnabel:** Persönlich bei jemandem abgegeben – Sie meinen, nicht auf dem Postweg, sondern ... (*Abg. Mag. Stadler: Richtig!*) Die Vermutung liegt nahe, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Vermutung liegt nahe.

Können Sie diese Paraphe, die, so nehme ich an, auch auf Ihrem Aktenstück drauf ist, zuordnen?

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein, die kann ich niemand Konkretem zuordnen. Es war niemand aus meiner Kanzlei, zumindest niemand, der ständig in meiner Kanzlei beschäftigt ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Weil Sie sagen, niemand aus Ihrer Kanzlei: Haben Sie eine Vorstellung, wer das sein könnte?

**Mag. Philipp Schnabel:** Ich habe auch versucht, das im Vorfeld zu eruieren. Ich nehme an – aber das ist jetzt eine bloße Vermutung –, dass jemand in meiner Kanzlei aushilfsweise Dienst getan hat und das in meiner Kanzlei abgegeben worden ist. Das ist aber eine reine Vermutung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, die Vermutung, die Sie jetzt geäußert haben, ist, dass dieser Einlaufstempel in Ihrer Kanzlei auf dem Aktenstück angebracht wurde, ferner auch der Datumsstempel, und dass die Paraphe von jemandem stammt, der damals aushilfsweise in Ihrer Kanzlei tätig war?

**Mag. Philipp Schnabel:** Richtig! Meine damalige Kanzleileiterin war jedenfalls an diesem Tag im Krankenstand, also vermute ich, dass es jemand war, der aushilfsweise dort gesessen ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es ist also keiner Ihrer Staatsanwaltschaftskollegen, dem diese Paraphe zuzuordnen ist?

**Mag. Philipp Schnabel:** Zumindest kein mir bekannter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann hätte ich eine weitere Bitte, weil ich wirklich einfach herauszufinden versuche, wem welche Paraphe zuzuordnen ist. Ich lasse Ihnen jetzt ein weiteres Aktenstück vorlegen, das – das sage ich gleich dazu – nicht von Ihnen bearbeitet wurde, sondern wo ich Sie nur ersuche, mir zu sagen, ob Sie diese Paraphe erkennen oder nicht.

Es betrifft das Aktenstück Seite 26, es ist ein Anfallsbericht des BIA vom 6. Oktober 2008. Den können Sie nicht in Ihren Unterlagen haben. Ich zeige Ihnen diese Titelseite, und Sie sehen dann hier (*Abg. Mag. Stadler hält das Aktenstück in die Höhe*) eine Paraphe am Rande mit einem unklaren Datumstempel. Heute hat schon jemand ausgesagt, nämlich Herr Kreutner, dass das auf seiner besseren Kopie – das Parlament hat eine schlechtere Kopie – der Stempel der Staatsanwaltschaft sei. Daher liegt auch die Annahme nahe, dass die Paraphe, die sich darauf befindet, ebenfalls von der Staatsanwaltschaft ist.

Vielleicht schauen Sie sich das an. Wenn Sie die Paraphe kennen würden, wäre ich Ihnen dankbar. (*Ein Mitarbeiter legt der Auskunftsperson das Aktenstück vor.*)

**Mag. Philipp Schnabel:** Diese Paraphe ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann noch eine weitere Paraphe, die ich gerne geklärt hätte. Staatsanwaltschaft Wien, es ist die Anzeige beziehungsweise die Ergänzung einer Anzeige mit Urkundenvorlage der Rechtsanwaltskanzlei Suppan & Spiegel vom 3. April 2008. Es ist der Staatsanwaltschaftsstempel, der Einlaufstempel drauf und eine Paraphe, wobei ich gleich dazusage, meiner Erfahrung nach wird in der Einlaufstelle keine Paraphe zum Einlaufstempel hinzugefügt oder selten. Vielleicht kennen Sie diese Paraphe. (*Ein Mitarbeiter legt der Auskunftsperson das Aktenstück vor.*)

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein, diese Paraphe kenne ich auch nicht.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Herr Mag. Schnabel, ich zitiere aus dem Anlassbericht des BIA vom 22. Dezember 2008, geplantes weiteres Vorgehen.

Erstens einmal: Nach Auftragserteilung Vernehmung des Scheibner Herbert als Zeuge. Nächster Punkt: Vernehmung des den AV verfassenden Beamten der KD 1, Briegl Manfred, als Zeuge. Vernehmung des Kmoch Karl als Zeuge, nächster Punkt. Und der vierte Punkt: Vernehmung des Ing. Peter Westenthaler zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter. Ist das richtig so? Den Bericht kennen Sie?

**Mag. Philipp Schnabel:** Den Bericht kenne ich, ja.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Jetzt ist die Frage: Warum haben Sie Kollegen Westenthaler hier als Beschuldigten geführt, während er auf der anderen Seite hinsichtlich der SMS als Zeuge angeführt worden ist?

**Mag. Philipp Schnabel:** Das müssen Sie den Berichtsverfasser fragen. Der Bericht stammt nicht von mir, der Bericht stammt vom BIA.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Sie haben dann anschließend den Akt mit einer Anregung zur Übertragung an ein Referat für politische Strafsachen versehen. Warum haben Sie das angeregt?

**Mag. Philipp Schnabel:** Die Anregung hat sich schon auf die von Ihnen zitierte Passage bezogen. Meinem Gefühl nach hatte das BIA vor, eben Ing. Westenthaler allenfalls als Beschuldigten zu vernehmen. Da damit im Raum steht, dass allenfalls auch eine Strafsache gegen einen Politiker zu führen wäre beziehungsweise eine Strafsache vorliegt, in die gewisse politische Fragen hineinspielen, weil es ja auch laut Anzeige um Listenplätze gegangen ist, habe ich das Ganze zum Anlass genommen,

das den Behördenleiter vorzulegen, damit er informiert ist über diese Sache, die ja allenfalls auch für die Medien interessant sein könnte, und damit er allenfalls eine Übertragung an ein Referat vornehmen kann, das auf Fälle spezialisiert ist, in denen auch politische Fragen auftauchen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Haben Sie irgendwelche Verfügungen oder Anordnungen in diesem Akt getroffen?

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein, ich habe nur ... Diese einzige interne Verfügung, die ich je getroffen habe, ist die von Herrn Stadler zitierte.

**Abgeordneter Werner Amon (ÖVP):** Herr Staatsanwalt Schnabel! Ich habe am 7. September 2009 in der Befragung des Herrn Staatsanwalts Dr. Apostol die Frage aufgeworfen, ob **seine** Anordnung, nämlich Herrn Ing. Westenthaler zunächst als Zeugen einzuvernehmen und **allenfalls** dann zum Mittel einer Rufdatenrückfassung zu greifen, ob das einen Interpretationsspielraum zulässt, nämlich gleich zu einer Rufdatenrückfassung zu greifen.

Dr. Apostol antwortet auf diese Frage: „Wie Sie meiner Anordnung entnehmen können, habe ich auch das BIA dazu legitimiert, Ing. Peter Westenthaler als Zeugen einzuvernehmen, da es zu diesem Zeitpunkt notwendig war – aus meiner Sicht –, den Sachverhalt aufzubereiten, dahin gehend, dass wir die Personen, um die es geht – darunter auch Ing. Westenthaler – als Zeugen zum Sachverhalt befragen.

Für eine Einvernahme als Beschuldigter gab es keinen Anlass, da kein Anfangsverdacht, sprich kein Tatverdacht zu diesem Zeitpunkt gegen ihn in eine wie immer geartete Richtung bestanden hat.“

Ich habe dann nachgefragt: „Aber Ihre Anordnung“ – also die des Herrn Staatsanwaltes Dr. Apostol – „würden Sie so interpretieren, dass Sie meinten, auch Westenthaler wäre zunächst als Zeuge zu befragen und erst **anschließend** eine Rufdatenrückfassung vorzunehmen?“

Apostol: „Das können Sie der Anordnung eindeutig entnehmen. Darin lautet es: ...“ und er zitiert dann die Anordnung.

Herr Staatsanwalt! Ich frage jetzt noch einmal, die Frage wurde sinngemäß schon gestellt: Wann ist Ihrer Meinung nach Herr Ing. Westenthaler vom Zeugen zum Beschuldigten geworden?

**Mag. Philipp Schnabel:** Solange ich den Akt bearbeitet habe und meines Wissens, aber das ist ein Wissen, das ich nicht direkt aus der Aktenbearbeitung nehme, ist er zu keinem Zeitpunkt als Beschuldigter geführt worden.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Für Sie war er eindeutig Zeuge?

**Mag. Philipp Schnabel:** Diese Frage hat sich für mich überhaupt nicht so eindeutig gestellt. Ich habe nur diese **Anregung** des BIA auf den Tisch bekommen, und allein schon zur Prüfung dieser Frage habe ich das Tagebuch vorgelegt zu einer allfälligen Übertragung. Das heißt, ich habe **inhaltlich** nicht geprüft, ob Herr Ing. Westenthaler als Beschuldigter zu führen ist oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Staatsanwalt! Das Spannungsfeld ist: Bei normalen Beschuldigten ist es so, dass man sagt, zunächst einmal als Zeuge

und dann gibt es vielleicht etwas, wodurch sich dann ein Verdacht erhärtet, sodass man Beschuldigter wird aus dem Ganzen heraus. Es lässt sich ja bei einem normalen Beschuligten schon bei der Einleitung, bei der Rechtsbelehrung durch den einvernehmenden Beamten oder auch Staatsanwalt oder Richter erlauben, wenn man Zeugen zur Wahrheit verpflichtet, wenn sie wahrheitsgemäß sich selbst belasten würden und so weiter ... Oder sie werden als Beschuldigter einvernommen und haben das Recht, ihre Aussage ganz zu verweigern. Das sind die Unterschiede für einen normalen Beschuligten.

Im gegenständlichen Fall ist es eben so, dass Abgeordneter Westenthaler eben Abgeordneter ist und daher unter dem Schutz der Immunität steht. Das ist eigentlich der Punkt des Untersuchungsausschusses, nämlich ob hier entgegen der damals gültigen Richtlinie des Justizministeriums zum Umgang mit der Immunität „getrickst“ wurde, weil eben klar drinnen steht: Eine Befragung eines Abgeordneten als Zeuge darf niemals eine Umgehung sein, damit man ihn eben nicht als Beschuligten vernehmen muss. Gerade in diesem Fall drängt sich der Verdacht auf, dass genau das bezweckt wurde. Auf der einen Seite sagt das BIA: Na ja, **in Zukunft** könnte er sehr wohl Beschuldigter sein. Und das ist auch die Meinung, die der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft Wien in der letzten Ausschusssitzung vertreten hat, der gemeint hat, eigentlich hätte man, sobald man nur ansatzweise irgendwo einen Anflug davon hat, dass ein Abgeordneter Beschuldigter ist, sofort die Immunität aufheben lassen müssen. Das ist nicht geschehen.

Ich konstatiere auch einen gewissen „Eiertanz“, wer jetzt welche Anregung gegeben hat. Das BIA sagt: Wir haben an sich überhaupt keine Anregungen gegeben, die Anregungen, die wir der Staatsanwaltschaft geschrieben haben, sind die, die wir eigentlich vorher telefonisch von der Staatsanwaltschaft bekommen haben. Sie sagen: Die Staatsanwaltschaft hat eigentlich überhaupt nichts gemacht, sondern das war eine Anregung des BIA, die sie zum Beispiel ohne inhaltliche Prüfung weitergegeben haben. Das sind für mich Widersprüche, die für mich das Bild ergeben, dass man bewusst die Rolle oder die Situation eines durch die Immunität – über Sinn und Zweck kann man auch diskutieren, aber Tatsache ist, sie ist geltendes Recht – ..., dass man also im Wissen, dass aus Herrn Ing. Westenthaler ein zukünftiger – Sie haben es selbst erwähnt – Beschuldigter werden kann, dass man hier also bewusst ...

Sie haben es so interpretiert, denn Sie haben nämlich auf den Vorhalt dieses Amtsvermerkes des BIA, in dem gestanden ist: Vernehmung des Ing. Westenthaler zum einen als Zeuge und zum anderen in Bezug auf mögliche Verleumdung – geplantes weiteres Vorhaben – ... Das ist gleichzeitig, das hat an sich eine Zeitebene. Sie haben es bewertet und gemeint, wahrscheinlich in Zukunft, aber auch dadurch müsste dann eigentlich schon die Immunität gefährdet sein. Meine Frage ist daher: Haben Sie persönlich die Problematik der Immunität eines allfällig beschuligten Zeugen Westenthaler bereits damals gesehen? Wenn ja, warum haben Sie das nicht in Ihrer Tagebucheintragung, mit der Sie das dann ja auch dem Leiter vorgelegt haben, gleichzeitig auch als Bedenken angemeldet?

**Mag. Philipp Schnabel:** Grundsätzlich sehe ich die Problematik, dass es, wenn ein Verfahren gegen einen Abgeordneten geführt wird, da allenfalls Immunitätsprobleme geben kann. Ich habe aber zu keinem Zeitpunkt eben dieses Verfahren geführt.

Und wenn Sie sagen, es ist ein Widerspruch zwischen diesen beiden Standpunkten, muss ich aufklärend sagen, dass meine vorige Aussage eine Interpretation des BIA-

Berichtes war und keine inhaltliche Qualifikation, wie ich die Rolle des Herrn Westenthaler in dem Strafverfahren sehe.

Diese Prüfung habe ich zu keinem Zeitpunkt vorgenommen, sondern zur Beantwortung dieser Frage, die eine sensible Frage ist, genau zur Beantwortung dieser sensiblen Frage habe ich angeregt, das Tagebuch zu übertragen und in einer Abteilung zu führen, die eigentlich auf solche sensiblen Fragestellungen spezialisiert ist.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Also Sie waren eigentlich nur der Überbringer der Botschaft zwischen dem BIA und Ihrer Betrachtung: Das ist etwas Heikleres, da gibt es bei uns speziellere Referate im Rahmen der Staatsanwaltschaft.

**Mag. Philipp Schnabel:** So kann man das sagen, ja.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Wir sind jetzt, glaube ich, sowieso beim entscheidenden Punkt.

Habe ich Sie richtig verstanden: Sie haben festgestellt, dass es da möglicherweise ein Problem mit der parlamentarischen Immunität gibt. Ist das richtig?

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein! Das habe ich im Hinterkopf gehabt, dass es mir grundsätzlich bewusst ist, dass sich bei Verfahren gegen Abgeordnete Immunitätsfragen stellen. Nur ob das eben ein Verfahren gegen Abgeordnete ist oder nicht, diese Frage habe ich zu keinem Zeitpunkt beantwortet.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das wollte ich auch nicht wissen, sondern jetzt interessiert mich wirklich mehr Ihr Hinterkopf und der Zusammenhang Hinterkopf/-Immunitätsrecht.

Können Sie das Hauptmotiv schildern, damit wir das präzise im Protokoll haben – es muss ja einen Grund geben –, warum Sie angeregt haben, dass der Akt an die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien abgegeben wird?

**Mag. Philipp Schnabel:** Wie bereits mehrfach ausgeführt, genau zur Beantwortung dieser Frage: Teilt die Staatsanwaltschaft Wien als Behörde diese Anregung des BIA, dass in diesem Fall Herr Westenthaler allenfalls auch als Beschuldigter zu vernehmen ist? – Ich habe mich aber nie mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist mir schon klar. – Und welche Rolle hat die offene Frage der parlamentarischen Immunität bei Ihrer Anregung zur Abtretung des Verfahrens gespielt?

**Mag. Philipp Schnabel:** Konkret noch keine, weil das ja Fragestellungen sind, die ja erst nach Beantwortung der von mir aufgeworfenen Frage zu stellen sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen auch, warum diese Frage wahrscheinlich wiederholt gestellt wird: Weil das nicht der einzige Fall ist, bei dem es eine seltsame Ungenauigkeit im Spannungsfeld zwischen Zeugen und Beschuldigten gibt, wo in einzelnen Verfahren mit politischem Hintergrund jemand noch Zeuge ist, obwohl wir feststellen, dass einzelne Behörden bereits vorschlagen, ihn als Beschuldigten zu führen, er weder die Rechte eines Beschuldigten genießt noch sich dagegen wehren kann, unter Zeugenpflicht zu stehen.

Das ist ja keine Kleinigkeit, wenn ein Abgeordneter zum Nationalrat, wenn auch nur der kleinste Hinweis bestehen könnte, dass das Verfahren gegen ihn geführt wird oder möglicherweise geführt werden müsste, sofort zum Immunitätsfall wird, dass dann noch Wochen später – als Sie schon längst nicht mehr verantwortlich waren – das Verfahren gegen einen Zeugen und nicht gegen einen Beschuldigten geführt wird und damit das Parlament, der Nationalrat nicht einmal eine Chance hat, eine mögliche Immunitätsfrage zu klären. – Deswegen ist dieser Übertragungszeitpunkt, also der 2. Jänner, für uns besonders wichtig.

Jetzt stelle ich Ihnen eine andere Frage. Dass es um Ing. Westenthaler geht, war ja schon vorher bekannt: Warum hat sich diese Frage betreffend die Übertragung an die politische Abteilung nicht vorher gestellt, nicht gleich am Anfang des Verfahrens?

**Mag. Philipp Schnabel:** Ich habe mit diesem Verfahren genau einen Tag lang zu tun gehabt, einen „Zeitpunkt lang“, deshalb kann ich nicht beantworten, was sich der Referent davor oder was sich der Referent danach gedacht hat.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich habe in Ihrem konkreten Fall sowieso volles Verständnis für Ihre Antworten, weil Sie das wirklich ganz kurz hatten und Ihr Vorgänger bei dem Akt und Ihr Nachfolger bei dem Akt das sicherlich wesentlich besser beantworten können. Ich wollte nur, dass klar ist, um welche Frage es geht.

Ich glaube auch, dass Sie da relativ wenig aus eigener Wahrnehmung beitragen können, deswegen habe ich auch keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Eine kurze Frage: Gibt es derzeit Fälle mit politischem Hintergrund, die von Ihrer Abteilung bearbeitet werden?

**Mag. Philipp Schnabel:** Nein, derzeit nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Eines ist mir schon aufgefallen: Eine der wichtigsten Entscheidungen in diesem Verfahren war, den Akt an die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien zu übertragen; das war eine durchaus folgenreiche Entscheidung.

Jetzt haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie selbst den Akt eigentlich extrem kurz bearbeitet haben. Warum haben dann gerade Sie diese Entscheidung getroffen?

**Mag. Philipp Schnabel:** Weil ich der Nachfolger von Dr. Apostol in der Abteilung 17 war. Der Akt wurde in meiner Abteilung geführt und mir daher vorgelegt. Das heißt, es lag an mir, diese Entscheidung zu treffen, ihn vorzulegen oder nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Das ist jetzt ein Missverständnis. Sie haben gesagt, die Anregung – und das war eine sehr folgenschwere Entscheidung –, das an die politische Abteilung abzutreten, ist von Ihnen gekommen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

**Mag. Philipp Schnabel:** Ich habe das Tagebuch dem Behördenleiter vorgelegt, damit dieser das allenfalls überträgt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Dann hat es also ein Gespräch mit dem Behördenleiter gegeben. Können Sie dem Ausschuss ...?

**Mag. Philipp Schnabel:** Das ist nicht richtig: Da hat es kein Gespräch gegeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay, wie haben Sie das dem Behördenleiter vorgelegt?

**Mag. Philipp Schnabel:** Im Wege dieser Verfügung, die wir jetzt schon mehrfach besprochen haben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Und welche Verfügung, welche Entscheidung hat er getroffen?

**Mag. Philipp Schnabel:** So wie ich das dem mir nachher in Vorbereitung auf diese Befragung beigeschafften Tagebuch entnommen habe, hat er das Ganze auch wieder mittels Verfügung in einen Zufallsgenerator für politische Strafsachen fließen lassen, und der Zufallsgenerator hat Herrn Mag. Vecsey als Bearbeiter ausgewählt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ja. Da hat der Zufallsgenerator die Wahl zwischen 501, 502 und 503 gehabt und hat sich für eine dieser drei Ziffern entschieden. Das heißt, es war eigentlich eine Handlung des Behördenleiters, den wir in der Form noch nicht auf unserer Liste der Auskunftspersonen haben. – Das ist von meiner Seite alles.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsanwalt Schnabel, fürs Kommen und für die Auskunftserteilung und darf Sie hiermit verabschieden.

*(Die Auskunftsperson Mag. **Schnabel** verlässt den Saal.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** ersucht, als nächste Auskunftsperson Staatsanwalt Mag. Vecsey in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Vecsey** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** begrüßt Herrn **Mag. Vecsey** als Auskunftsperson sehr herzlich, dankt für dessen Erscheinen, weist ihn auf seine Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Mag. Thomas Vecsey; Geburtsdatum: 28. Juli 1975; Anschrift: 1200 Wien, Beruf: Staatsanwalt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Mag. Vecsey, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Diese Ihre Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Aussage für erforderlich hält, sofern sich diese auf nichtöffentliche Strafverfahren bezieht.

Wie das jetzt schon mehrfach geübte Praxis war, besteht die Übereinkunft aus einerseits dem schriftlichen Text, der uns übermittelt wurde, und andererseits und ergänzend einem mündlichen Einverständnis zwischen Verfahrensanwalt Präsident Hoffmann und Oberstaatsanwalt Pleischl, und auf dieser Basis können und wollen wir vorgehen. – Ich bitte den Herrn Verfahrensanwalt, das kurz zusammenzufassen.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich nehme an, dass Sie von Oberstaatsanwalt Pleischl informiert wurden: Wir sind übereingekommen, dass Sie über abgeschlossene Verfahren Auskunft zu geben haben. Dort, wo ein Verfahren nicht abgeschlossen ist, kann es einen Bereich geben, der vertraulich ist – dann müssten Sie nicht in öffentlicher Sitzung aussagen.

Wenn Sie in Beantwortung einer Frage zu einem solchen Punkt kommen, würde ich Sie bitten, dass Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie dieser Meinung sind, dann werden wir uns darüber zu unterhalten haben.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Von einer Vertrauensperson oder einer zusammenhängenden Erzählung als Einleitung machen Sie keinen Gebrauch.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Mag. Vecsey! Wenn Sie oder Ihre Ermittlungsbehörden vorhaben, einen Abgeordneten zum Nationalrat oder zu einem Landtag als Beschuldigten zu führen und Ermittlungen gegen einen beschuldigten Abgeordneten durchzuführen, gibt es dafür irgendwelche Voraussetzungen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Medienvertreter! Ich konnte Sie noch nicht begrüßen – ich wünsche natürlich auch Ihnen allen einen schönen Nachmittag! Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Die Voraussetzungen, die zu prüfen sind, wenn ein Abgeordneter in Verlegenheit kommen könnte, als Beschuldigter geführt zu werden, sind natürlich die der Immunität.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Bevor ich jetzt auf den Fall Westenthaler eingehe, könnten Sie uns kurz schildern, was die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft ist und für welche spezielle Art von Delikten es sie gibt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Die politische Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien besteht aus drei Staatsanwälten, wie Sie, glaube ich, schon gehört haben: dem Kollegen Kronawetter, den Sie schon gehört haben, dem Kollege Apostol, der auch schon hier war, und meiner Wenigkeit.

Die politische Abteilung hat nach der Geschäftsverteilung bestimmte Eigenzuständigkeiten, die sich etwa auf Hochverrat, bestimmte Delikte gegen den Staat, Verbotsgesetz und Kriegsmaterialgesetz beziehen, und es besteht die Möglichkeit, dass Verfahren über den Behördenleiter auch zugeteilt werden, was insbesondere dann passiert, wenn es um Verfahren geht, die von öffentlichem Interesse oder wo Politiker auf andere Art und Weise involviert sind.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Können Sie schildern, welche Delikte auf jeden Fall von anderen Staatsanwälten an die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien, also 501 bis 503, abzutreten sind?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann ich, warten Sie einen Moment! (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) Laut Geschäftsverteilung bezieht sich das insbesondere auf Delikte wie eben – wie ich vorhin gesagt habe – Hochverrat, Angriffe gegen den Staat, auf oberste Staatsorgane, Landesverrat, strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden wie etwa Landfriedensbruch und Landzwang sowie Verstöße gegen das Verbotsgesetz oder das Kriegsmaterialgesetz.

Wenn ein Verfahren diesen Delikten zugehört und in einer allgemeinen Abteilung landet, dann hat der Kollege der allgemeinen Abteilung die Möglichkeit, dieses Verfahren in eine politische Abteilung zu übertragen.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Jetzt habe ich, bevor wir zum Fall Westenthaler kommen, hier einen Fall gegen zwei Abgeordnete – da geht es um § 83 StGB und § 125 StGB. Können Sie mir sagen, um welche Delikte es sich da handelt?

**Mag. Thomas Vecsey:** § 83 ist Körperverletzung, § 125 ist Sachbeschädigung.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Würden Sie das unter „politische Delikte“ subsumieren?

**Mag. Thomas Vecsey:** An sich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen, um welches Verfahren es sich handelt, weil wir haben auch diese Akten übersandt bekommen:

Es hat am 16. Juli dieses Jahres im Hotel Hillinger einen Raufhandel gegeben. An diesem Raufhandel waren vier Personen beteiligt, zwei davon Abgeordnete. Die

beiden Opfer des Raufhandels erzählen unter Zeugenpflicht, dass der eine Abgeordnete den beiden Pfefferspray in die Augen gesprüht habe und der zweite Abgeordnete einen der beiden Kontrahenten mit einer Flasche niedergeschlagen habe, worauf der Angegriffene schwere Schnittwunden gehabt habe.

Diese beiden Abgeordneten sind von Anfang an als Beschuldigte geführt und Einvernahmen sind durchgeführt worden. Dieser Akt, ich glaube, Sie kennen ihn: Es handelt sich um jenen betreffend den Nationalratsabgeordneten Werner Herbert und den Landtagsabgeordneten Johann Gudenus. In diesem Akt kommen Sie immer wieder vor, und ich möchte Sie darauf hinweisen – ich möchte das nicht im Detail erörtern –, dass auch Sie in einem Amtsvermerk im Journaldienst am 23.7.2009 Johann Gudenus und Herbert Werner als Beschuldigte geführt haben. – Können Sie sich daran erinnern?

**Mag. Thomas Vecsey:** Im Konkreten kann ich mich nicht daran erinnern. Wenn Sie mir den Amtsvermerk von damals zeigen, erinnere ich mich natürlich wieder. Beim Journaldienst geht es bei uns sehr stressig zu: Wir haben bis zu 30 Anrufe.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich gehe auch davon aus, dass Sie dieses Verfahren im Journaldienst geführt haben, weil es dann im weiteren Verlauf ... (Abg. **Neubauer:** *Zur Geschäftsordnung! Ist das ein abgeschlossenes Verfahren?* – Abg. **Dr. Rosenkranz:** *Zur Geschäftsordnung!*)

**Mag. Thomas Vecsey:** Im Journaldienst werden keine Verfahren geführt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Zur Geschäftsordnung hat sich aus meiner Sicht Herr Abgeordneter Neubauer gemeldet. Sie waren fast gleichzeitig, aber Sie waren eine Spur vorne.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender! Da unser Wissensstand der ist, dass dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, bin ich der Ansicht, dass hier, wenn überhaupt eine Anfragebeantwortung erfolgen kann, diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müsste. – Ich ersuche Sie als Vorsitzenden, darauf hinzuwirken.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich dazu den Herrn Verfahrensanwalt um eine Meinung bitten?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Wir werden zu prüfen haben, ob das ein abgeschlossenes oder ein noch offenes Verfahren ist, und wenn es ein noch offenes ist, ob die wahrheitsgemäße Beantwortung der Frage die Vertraulichkeit verletzen würde.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich würde auch darum ersuchen, das jetzt zu klären, damit wir da korrekt vorgehen, weil für mich ergibt sich das aus dem Akt nicht eindeutig.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dann wollen wir einen Versuch unternehmen, zu klären, ob das ein noch offenes, anhängiges Verfahren ist, ja oder nein. (Abg. **Neubauer** *überreicht Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann die Kopie eines Schriftstückes.* – Abg. **Amon:** *Liegt uns das auch vor, dieses ...?*)

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Der Herr Abgeordnete legt mir ein Protokoll über eine Vernehmung vor, das als Beschuldigtenvernehmung bezeichnet ist, datiert

mit 22. September 2009, also vor sieben Tagen, und es scheint ein Familienname Gudenus auf.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ist dann Ihre Interpretation, Herr Verfahrensanwalt, dass es sich hier um ein anhängiges, offenes Verfahren handeln dürfte?

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Das kann möglich sein, mit hoher Wahrscheinlichkeit würde ich sagen, wenn man das Datum beachtet. Es kann möglich sein, weil 22.9. – sieben Tage –, aber es kann auch möglich sein, dass das Verfahren unmittelbar nach der Vernehmung eingestellt wurde. Allerdings spricht die Vernehmung bei der Polizei – also es hätte zu Ihnen kommen müssen – eher dafür, dass es ein anhängiges Verfahren ist.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Dann würde ich jedenfalls in diesem Falle ex praesidio sagen, dass es sich hier mit einiger Wahrscheinlichkeit um ein anhängiges offenes Verfahren handelt und dass wir, wenn der Wunsch besteht, in dieser Causa weiter zu befragen, Vertraulichkeit herstellen sollten.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Vorsitzender, ich hätte zunächst gerne gewusst, um welches konkrete Dokument es sich handelt und ob es sich in unseren Unterlagen befindet, weil eine solche Entscheidung auf Basis einer Unterlage zu treffen, die nur **einer** Fraktion zur Verfügung steht, ist ein bisschen schwierig.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das ist schon richtig, nur sollten wir, glaube ich, als Allererstes bei offenen Verfahren sehr sorgsam mit der Öffentlichkeit umgehen und da nicht weiter öffentlich fortfahren, sondern alles andere danach behandeln.

Ich **unterbreche** die Sitzung für zwei Minuten für eine Fraktionsführerbesprechung unter Einbeziehung des Herrn Verfahrensanwaltes.

*(Die Sitzung wird um 13.42 Uhr **unterbrochen** und um 13.45 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und darf die Damen und Herren hier im Ausschusslokal davon in Kenntnis setzen, wie wir verblieben sind.

Wir fahren mit der Befragung des Herrn Staatsanwaltes Vecsey fort. Der Abgeordnete Pilz und wir insgesamt werden das jetzt zuletzt in Rede stehende Verfahren aus der Befragung ausklammern. Wenn es dann gegen das Ende der Befragung des Staatsanwaltes Vecsey kommt, dann werden wir entweder schon definitiv wissen, dass dieses Verfahren abgeschlossen ist oder eben nicht abgeschlossen ist. Wenn abgeschlossen, dann lässt sich leichter darüber reden, wenn noch nicht abgeschlossen, dann bitte ich die Damen und Herren Medienvertreter um Verständnis, dass wir dann die Öffentlichkeit kurz ausschließen müssen.

Vielleicht gibt es auch andere Dinge, die bis dahin von Staatsanwalt Vecsey nur mit Verweis auf Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden können. Und wenn Zweifel bestehen, weil einfach die Information in der Kürze der Zeit nicht hereinzubekommen ist, dann verfahren wir so, als wäre das Verfahren noch nicht abgeschlossen, und würden jedenfalls die Öffentlichkeit dann hinausbitten – auf gut Deutsch.

In diesem Sinne sind Sie weiter am Wort, aber mit anderem Hintergrund. – Bitte, Herr Abgeordneter Pilz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Danke. Ich bin, wie Vertreter der anderen Fraktionen, natürlich mit der Vorgangsweise einverstanden. Ich habe ursprünglich vermutet – aber das war eine Fehlvermutung –, dass Sie uns gleich, wenn ich mit der Befragung beginne, sagen können, ob es sich um ein abgeschlossenes oder offenes Verfahren handelt. Wenn das nicht möglich ist, klären wir es auf diese Art und Weise – überhaupt kein Problem.

Ich möchte Sie nun fragen zu einem mit Sicherheit schon abgeschlossenen Verfahren, nämlich dem Westenthaler-Rufdatenverfahren, das Ihnen sicherlich bekannt ist. Da gibt es einen Punkt, der mir von den Akten her völlig unklar ist.

Sie kennen die Geschichte besser als ich. Da geht es hin und her mit der Rufdatenrückerfassung für die zwei Stunden an dem betreffenden Tag. Dann sagt die Vertreterin der Mobilkom Austria zu Recht: Das ist nicht ganz komplett, was Sie uns da geschickt haben. Bitte schön, schickt uns etwas den Formalerfordernissen Entsprechendes. Dann kommt etwas den Formalerfordernissen Entsprechendes. Dann wird die Rufdatenrückerfassung durchgeführt, ergibt – wenn ich das richtig verstehe – in der ersten Auswertung nichts besonders Erhellendes, aber es bleiben SMS über, die über sms.at versandt worden sind.

Und da wird festgehalten auf dem Dokument der Rufdatenrückerfassung: Telefonat 15.1.09, Frau Kainc – das ist offensichtlich die Vertreterin von Mobilkom –, 14.35 Uhr RA, und ein Pfeil herunter, SMS-Absender kommen am 16.1.09.

Das möchte ich Ihnen dann gerne vorlegen. Oder haben Sie dieses Dokument bei sich?

**Mag. Thomas Vecsey:** Handschriftlich?

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Handschriftlich unten, ja.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das sagt mir jetzt konkret nichts, aber vielleicht zeigen Sie es mir, das geht schneller. *(Der Auskunftsperson wird das entsprechende Dokument vorgelegt.)*

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Könnten Sie mir sagen, von wem die Handschrift ist?

**Mag. Thomas Vecsey:** Es tut mir leid, diese Handschrift kenne ich nicht.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Okay. Da wird jedenfalls festgehalten, dass es diese Möglichkeit gibt, dahinterzukommen, wer von der Website www.sms.at diese beiden Nachrichten versandt hat.

Dann gibt es einen Amtsvermerk vom BIA vom 6. Februar 2009. Den lese ich Ihnen vor. Da heißt es: Im Zusammenhang mit den beiden SMS, welche von der Internetseite www.sms.at versendet wurden, wurde Mag. Vecsey auf die Problematik der diesbezüglichen Ausmittlung der Versender und eines neuerlichen diesbezüglich erforderlichen Auftrags seitens der StA Wien hingewiesen. (Nutzer möglicherweise im Internetcafe oder Dienststelle mit offenem Internetzugang et cetera).

Dazu gab Mag. Vecsey an, dass die Vernehmung – also ich nehme an, das heißt, dass **er** die Vernehmung abwarte –, die dazu von Ing. Westenthaler gemachten Angaben abzuwarten wären.

Können Sie sich daran erinnern?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich kann mich konkret daran nicht mehr erinnern. Aber ich habe natürlich den Akt studiert in Vorbereitung auf die Vernehmung heute, und das habe ich gelesen. Daher erinnere ich mich auch an dieses Telefonat damals – anhand dieses Aktenvermerks.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Warum haben Sie zu dem Zeitpunkt verzichtet, eine weitere Ausforschung über sms.at vorzunehmen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das deutet der ermittelnde Beamte schon in diesem Aktenvermerk an. Wir haben an sich die Erfahrung gemacht, dass die Ausforschung von IP-Adressen über sms.at in aller Regel, in nahezu allen Fällen im Sande verläuft, weil es meistens SMS sind, die über Internetcafés versendet werden, und man daher nicht weiß, wer der Absender oder der Autor dieser SMS hätte sein können.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Aber wäre es für Sie nicht von Interesse gewesen, dass der Abgeordnete Westenthaler möglicherweise zu dieser Zeit zwei SMS erhalten hat, wo der Absender jedenfalls Versuche gemacht hat, sich selbst zu anonymisieren und einer möglichen Verfolgung zu entziehen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wenn sich der Absender anonymisieren will, dann kann er das über sms.at ganz wunderbar, ohne dass ich jemals daraufkommen kann, wer der Absender ist. Es war hier einfach so, dass die Erfolgsaussichten dieser Ermittlungsmethode angesichts des Grundrechtseingriffs, der es ja weiterhin bleibt, weil es geht trotzdem um Daten, die dem Datenschutz unterliegen, unverhältnismäßig ist gegenüber den Erfolgsaussichten, draufzukommen, wer das gewesen sein soll.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Sie wären ja entweder draufgekommen, dass jemand versucht hätte, die Herkunft der SMS zu verschleiern – das wäre ja nicht gerade ein Hinweis darauf gewesen, was vonseiten der BZÖ-Vertreter behauptet worden ist, dass das aus dem BZÖ-Klub gekommen wäre; Sie hätten damit eine Aussage falsifizieren können –, oder Sie hätten wirklich einen Absender oder eine Absenderin festgestellt.

Das heißt, es gab zwei mögliche Ergebnisse: entweder den Hinweis auf eine mögliche Falschaussage von Westenthaler oder anderen oder eine klare Kenntnis über den oder die wirklichen Absender. Warum haben Sie trotzdem darauf verzichtet?

**Mag. Thomas Vecsey:** Der Hinweis auf die mögliche Falschaussage war nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Ob der Herr Westenthaler etwas Falsches ausgesagt hat oder nicht, ist in dem Verfahren nicht relevant, weil es hier darum ging, einen unbekanntes Kriminalbeamten auszuforschen, der ein Amtsgeheimnis verletzt haben soll. Das heißt, das erste Argument, das Sie angeführt haben, war für mich nie Thema in diesem Verfahren.

Zum zweiten Argument darf ich noch einmal auf das verweisen, was ich vorhin gesagt habe: Die Erfolgsaussichten, da auf eine physische Person zu kommen, die diese SMS erfasst hat, sind nahezu aussichtslos, weil, wie gesagt, die Möglichkeit besteht, dass das über ein Internetcafé gegangen ist. Und wenn es tatsächlich so gewesen wäre, dass das von einer Polizeidienststelle versendet wurde, dann hätte ich allenfalls die IP-Adresse eines Netzwerkservers bekommen, der mir aber immer noch keinen Hinweis darauf gibt, welcher Beamte konkret ein SMS verfasst hat. Wenn dann mit Hilfe weiterer Recherchen allenfalls ein Rechner ermittelt werden kann, dann hätte ich noch

immer das Problem, dass ich nicht weiß, wer an der Tastatur gesessen ist, weil es kann ja sein, dass der Beamte den Raum verlässt und sich ein anderer hinsetzt und dieses SMS versendet.

Das heißt, diese Ermittlungsmaßnahme war für mich damals schon völlig aussichtslos.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ich sage Ihnen meinen persönlichen Eindruck und knüpfe an den dann eine weitere Frage. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich aus dem Aktenstudium den Eindruck, dass Sie und Ihre Kollegen bereit sind, bei den Ermittlungen erstaunlich weit zu gehen. Und dann kommt der Punkt, wo man mit einem weiteren Auftrag herauskriegen kann, wer sich hinter diesen beiden SMS verbirgt. Wie Sie richtig sagen, hätte sich ein Hinweis ergeben können: Ja, das ist aus der Polizei gekommen. Wahrscheinlich hätte man wirklich nicht sofort die Person gefunden, aber es wäre ja nicht unwesentlich gewesen: Ja, zu diesem Zeitpunkt ist etwas aus der Polizei gekommen.

Die zweite Möglichkeit: Internetcafé oder sonst was und die dritte Möglichkeit – wollen wir diese nicht ausschließen –, wie der Abgeordnete Westenthaler gesagt hat, aus dem BZÖ-Klub. Ja, warum nicht? (*Abg. Mag. Stadler: Was es ja dann auch war!*)

Jetzt haben Sie die Möglichkeit, das alles zu überprüfen, gehen, wie gesagt, vorher schon sehr weit in den Ermittlungen, führen die Rufdatenrückerfassung durch, bevor Sie überhaupt den Abgeordneten befragt haben und sich möglicherweise eine Rufdatenrückerfassung erübrigt, führen also, wie Sie selbst gesagt haben, einen doch recht schweren Grundrechtseingriff durch, und dann, wo es nur mehr eines letzten Antrages bedarf – und wären Sie auf ein Internetcafé gestoßen, hätte sich der Grundrechtseingriff in Grenzen gehalten; zumindest das Ergebnis des Grundrechtseingriffes, die grundsätzliche Qualität nicht, die ändert sich ja nicht ... Ich verstehe noch immer nicht, warum Sie das nicht getan haben. Haben Sie den Verzicht auf dieses letzte Vorhaben, das es überhaupt noch geben hätte können, mit jemandem besprochen, oder war das Ihre alleinige Entscheidung?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe den Eindruck, Herr Abgeordneter Pilz, Sie wollen aus diesem Verfahren mehr Informationen herausnehmen, als uns interessieren kann. Es interessiert mich als Staatsanwalt nicht, ob dieses SMS von einer Polizeidienststelle kommt, solange ich nicht sagen kann, welche physische Person dieses SMS erfasst hat. Es bleibt ein unbekannter Täter, und ich komme weiterhin nicht auf eine bestimmte Person, die ich in diesem Akt verfolgen kann. Das bringt mir daher nichts.

Ganz kurz zu den Dingen, die Sie vorangestellt haben. Sie haben gesagt, ich bin sehr weit gegangen und hätte einen schweren Grundrechtseingriff gesetzt. Das möchte ich nicht ganz so stehenlassen, aber ich nehme an, da werden noch Fragen dazu kommen. Das werde ich anschließend noch aufklären können.

Zu diesem SMS, wie vorhin schon ausgeführt: Die Erfolgsaussichten waren nicht gegeben.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Zur Geschäftsbehandlung!

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ)** (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich darf nur ganz kurz mitteilen und den Sachverhalt zur Kenntnis bringen: Der Herr Abgeordnete Pilz hat vorhin aus einem Akt zitiert, in den zwei freiheitliche Abgeordnete involviert

sind, und zwar handelt es sich da, wo wir auch dieses Schriftstück vorgelegt haben, um den Akt 7D 14 7, der der Geheimhaltung unterliegt.

Sie haben bereits aus dem geheimen Akt vor der Öffentlichkeit zitiert, Herr Kollege Pilz. Ich glaube, das wird im Rahmen einer Fraktionsführerbesprechung durchaus interessant sein, welche strafrechtlichen Konsequenzen sich auch daraus ergeben. – Danke.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich kann das jetzt aufgrund dieser Aktenzahl nicht verfolgen, was also wirklich ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Man kann alles in Fraktionsführerbesprechungen erörtern, aber nach meinem Verständnis muss natürlich aus Akten im Rahmen des Ausschusses zitiert werden können, denn was ist sonst Grundlage unserer Besprechungen? Wir können diese Frage gerne dann im kleinen Kreis erörtern, aber da sind wir an einer Grenze. – Bitte, Herr Abgeordneter Amon, zur Geschäftsbehandlung.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung):** Vielleicht kann uns der Kollege Rosenkranz ja die Stelle in der Geschäftsordnung zeigen, die das unmöglich machen soll, dass wir ganz selbstverständlich auch aus geheimen Akten zitieren. Wenn wir uns Notizen daraus machen, können wir selbstverständlich hier auch in öffentlicher Sitzung daraus zitieren. Da ist überhaupt nichts Geschäftsordnungswidriges daran. Sonst zeigen Sie uns das bitte.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich danke vielmals. – Weiters zur Geschäftsbehandlung Herr Abgeordneter Pilz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung):** Herr Kollege Rosenkranz, ein ehemaliger Bundeskanzler hätte Ihnen zugerufen: Lernen Sie Geschäftsordnung! (*Abg. Neubauer: Lernen Sie Benehmen!*)

Das sind zwei völlig verschiedene Sachen: Das eine ist das Weitergabeverbot oder sind die Weitergabeerschwernisse, die durch Klassifikationen wie „vertraulich“ und „geheim“ erreicht werden. Da geht es darum, einen besonderen Schutz bei der Aktenaufarbeitung zu gewährleisten.

Das Zweite ist die Frage: Was kann im Ausschuss **medienöffentlich** erörtert werden und was muss **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** erörtert werden? Da hatten wir bei Auericky den Fall, dass wir aufgrund einer bestimmten Vorgabe seiner Behörde nur nichtöffentlich befragen konnten. Und da haben wir jetzt möglicherweise – das ist ja noch immer nicht geklärt – den Fall, dass es sich um ein offenes Verfahren handelt. Wenn das geklärt ist, ist es auch klar, dass das in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist. Also ich glaube, wir haben uns da gemeinsam mit dem Herrn Vorsitzenden sehr, sehr genau an die Verfahrensordnung gehalten.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich darf nach einem Zuruf seitens der Parlamentsdirektion hinzufügen, dass ja theoretisch eine Entschlagung jetzt durch die Auskunftsperson denkbar wäre auf die Fragestellung hin, mit Verweis auf das laufende Verfahren. Diese Möglichkeit gäbe es noch. Aber vielleicht sollten wir das dann auf Ihre Anregung hin jetzt, ohne hier persönlich abzuqualifizieren, noch einmal erörtern. Aber so, wie ich das jetzt verstehe, sehe ich da jedenfalls keinen Verstoß.

Wir fahren mit der sozialdemokratischen Fraktion fort. – Bitte, Herr Abgeordneter Fazekas.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Herr Mag. Vecsey, meine Frage lautet: Wie gestaltet sich grundsätzlich der Kontakt in dieser Causa mit dem ermittelnden Beamten BIA 109? Erfolgt der telefonisch in regelmäßigen Abständen? Können Sie mir das schildern?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich halte es grundsätzlich so, dass ich aktiv keine Kontakte mit Polizeidienststellen pflege. Wenn die ermittelnden Beamten von mir etwas wollen, dann schreiben Sie mir an sich Aktenvermerke, so wie Sie es aus dem Akt teilweise entnehmen können, oder, so wie in diesem konkreten Fall, wo es dem ermittelnden Beamten offensichtlich um dringliche Dinge geht, greift er auch zum Telefonhörer.

Das heißt, in diesem Verfahren gab es, glaube ich, ganz zu Beginn, als ich den Akt übernommen habe, ab 7. Jänner, dieses Telefonat mit dem BIA 109, wo er darauf hinweist, dass diese Rufdatenrückerfassung deshalb dringlich sei, weil die mobilkom bekannt gab, dass die Daten Ende Jänner gelöscht werden. Aus dem Grund hat er angerufen, und dann gab es nur noch die Telefonate, die Sie auch dem Akt entnehmen können, ich glaube, vom, wie Herr Dr. Pilz zitiert hat, 6. Februar oder so ...

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Es wird noch ein Telefonat vom 4. Februar zitiert, da geht es um die Situation der Herausgabe des Vernehmungsprotokolls. Da hätte mich interessiert, mit wem Sie das dann diskutiert und besprochen haben und was aus Ihrer Sicht das Ergebnis war.

**Mag. Thomas Vecsey:** Am 4. Februar war, soweit ich mich erinnere, dieser Anruf von BIA 109, der angekündigt hat, dass der Abgeordnete Westenthaler in Kürze vernommen wird, und er wollte nur abklären, quasi vorsichtshalber, wie er sich zu verhalten hätte, wenn der Herr Abgeordnete nach seiner Vernehmung ein Protokoll verlangt.

Ich habe dem BIA 109 damals gesagt, die StPO hat sich mit 1. Jänner 2008 geändert, das muss ich nachlesen, er soll mich noch einmal anrufen. Ich glaube, er hat dann später noch einmal angerufen, und ich habe ihm das Ergebnis meiner Erkundigungen, die ich nur anhand der StPO gemacht habe, da habe ich mich mit niemandem besprochen, so mitgeteilt.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Sofern ich das der Aktenlage entnehmen kann, haben Sie das auch mit dem Dr. Jarosch besprochen. Können Sie schildern, was da besprochen wurde, und sind diese Ergebnisse dann eingeflossen in das, was Sie dem BIA-Beamten auch mitgeteilt haben?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich die Frage, ob dem Abgeordneten Westenthaler ein Protokoll auszuhändigen ist, mit dem Mag. Jarosch besprochen hätte. Haben Sie da Hinweise im Akt?

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Ja, ich glaube, dass ich das wo gelesen habe, aber es kann durchaus auch sein, dass ich das missinterpretiert habe.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, wie gesagt, diese Frage habe ich anhand der Strafprozessordnung abgeklärt. Da war lediglich zu prüfen, ob dem Abgeordneten Westenthaler eine Beteiligtenstellung zukommen kann, was nicht der Fall ist, weil er weder Beschuldigter noch Opfer ist und daher nur Zeuge, und dem Zeugen kommt

kein Recht auf Akteneinsicht zu und daher auch kein Recht auf Aktenabschrift beziehungsweise Aktenkopie, und das ist letztlich die Aushändigung des Vernehmungsprotokolls.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Mich würde noch interessieren, warum hat das eigentlich nach dem Abschlussbericht des Büros für Interne Angelegenheiten so lange gedauert, bis der Akt abgeschlossen war?

**Mag. Thomas Vecsey:** Es ist so, dass die Arbeitsanspannung in der StA Wien, wie Ihnen bekannt ist, sehr enorm ist und auch ich nicht nur Strafverfahren betreue, sondern auch sehr viel in Justizverwaltungssachen tätig bin, die an sich den Hauptteil meiner Zeit in Anspruch nehmen.

Es ist so, dass, wenn ein Verfahren nicht mehr wirklich prioritär ist, und das war in dem konkreten Fall gegeben, weil ich weder einen Täter noch einen konkreten Verdacht hatte, die Enderledigung des Verfahrens aber doch aufwendiger war, weil es eines ist, das nach § 8 StAG berichtspflichtig ist, ich daher einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft schreiben musste und ich den Akt zur Seite gelegt habe bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich Zeit finde, die doch umfangreichere Enderledigung zu machen.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Danke. Ich habe noch eine weitere Frage, das betrifft jetzt Ihre sachliche Beurteilung der Einstellung des Verfahrens gegen Peter Westenthaler hinsichtlich des Verleumdungstatbestandes. Was waren Ihre Überlegungen, die dazu geführt haben, anzunehmen, dass hier keine Wissentlichkeit gegeben ist? Weil ja angenommen werden konnte ... – so wie sich das auch in den Befragungen des Herrn Westenthaler ergeben hat, es hat ja ein anonymes Schreiben gegeben, wo die konkreten Vorfälle, nämlich Drogenhandel und so in der Gruppe Floridsdorf, besprochen worden sind. Was hat Sie zu dieser Beurteilung geführt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich muss die Frage, glaube ich, ein bisschen korrigieren, oder ich verstehe sie nicht ganz, weil Sie von einer Einstellung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Westenthaler wegen eines Verleumdungstatbestands sprechen. Das ist so nicht ganz korrekt. Es gab kein Verfahren gegen den Herrn Abgeordneten wegen eines Verleumdungstatbestands. Es gab überhaupt kein Verfahren in diesem konkreten Fall gegen den Herrn Abgeordneten Westenthaler.

Das, was Sie ansprechen, glaube ich, ist ein Hinweis, den der BIA 109 in seinem Anlassbericht vom Dezember irgendwo am Rande vermerkt, der Hinweis, der dann letztlich auch den Kollegen Schnabel dazu bewogen hat, das Verfahren in die politische Abteilung zu übertragen, weil er da irgendwo an einer Stelle schreibt: Geplantes weiteres Vorgehen: allfällige Vernehmung des Abgeordneten Westenthaler als Beschuldigten im Hinblick auf eine Verleumdung.

Dieser Hinweis ist aber im Anlassbericht in keine Richtung konkretisiert, und ich wusste damals selbst nicht, was er damit eigentlich meint. Ich habe dann im Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft – das meinen Sie jetzt vielleicht –, nur für den Fall, dass es dort ein Thema sein sollte, weil die natürlich auch den Anlassbericht zur Gänze zu lesen bekommen und diesen Hinweis natürlich auch sehen, klargestellt, dass das, was der BIA 109 da andeutet, nicht einmal im Entferntesten der Fall sein kann.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Jetzt habe ich noch eine abschließende Frage: Wissen Sie eigentlich, dass es spezielle Ermittlungsbeamte im Bereich des

LVT, also der Wiener Sicherheitsbehörde, gibt, die den jeweiligen politischen Parteien zugeordnet sind?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das wusste ich nicht, das habe ich nur den Medien nach der Vernehmung des Herrn Steiner, glaube ich, am ersten Verhandlungstag entnommen, wenn ich mich recht erinnere, aber das wusste ich nicht.

**Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ):** Danke.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Da geht es Ihnen gleich, Herr Staatsanwalt, wie den meisten hier im Saal.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Staatsanwalt! In der Befragung vom 7. September sagt der Herr Staatsanwalt Dr. Apostol, dass seiner Anordnung völlig klar zu entnehmen wäre, dass zunächst die Zeugenbefragungen und erst anschließend zum Mittel der Rufdatenrückfassung zu greifen wäre. Meine Frage an Sie: Warum haben Sie diese Anordnung abgeändert?

**Mag. Thomas Vecsey:** Diese Anordnung ist vom Kollegen Apostol ergangen, die habe ich nicht abgeändert, so etwas ist dem Akt nicht zu entnehmen. Die Anordnung ist am 14. November gezeichnet und wurde dann dem BIA zugestellt. Ich habe danach diese Anordnung zu keinem Zeitpunkt abgeändert, es ist vielmehr so, dass am 22. Dezember als nächstes Aktenstück der Anlassbericht vom BIA einlangte.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Sie haben darauf wie reagiert?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wie Sie, glaube ich, schon vom Kollegen Apostol wissen, dieses Schriftstück vom 22. Dezember ist mir erst am 7. Jänner vorgelegt worden, weil es gab am 23. Dezember, das entnehmen Sie dem Tagebuch, noch die Verfügung vom Kollegen Apostol, der es dem Behördenleiter schickt zur Zuteilung ins politische Referat – verzeihen Sie, Schnabel, natürlich, der gerade vorhin da war, Schnabel –, der Behördenleiter dann am 2. Jänner Übertragung in die politische Abteilung verfügt, und mir wurde es dann erst am 7. Jänner nach Urlaubsrückkehr vorgelegt.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ja, aber am 8. Jänner ordnen Sie bereits die Rufdatenrückfassung an.

**Mag. Thomas Vecsey:** So ist es, ja.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Warum?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil die Sachlage so war, dass diese Rufdatenrückfassung als einziger objektiver Sachbeweis in diesem Verfahren zu erheben war.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Aber was hat sich zwischen der Anordnung des Staatsanwaltes Apostol und Ihrer Anordnung ereignet, dass Sie eine doch unterschiedliche Anordnung dann erlassen haben?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das war keine unterschiedliche Anordnung, weil der Kollege Apostol die Zeugenvernehmung bestimmter Personen aufträgt sowie Erkundigungen bei der KD 1 zur Abklärung des Sachbearbeiters und so weiter. Diese Anordnung war vom Kollegen Apostol, die hat mit meinen Schritten nichts zu tun.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das scheint er aber nicht ganz so zu sehen, denn er sagt wörtlich am 7. September, ich zitiere aus dem Protokoll. – Ich darf vielleicht die Frage voranstellen, die vorangegangen ist: Ihre Anordnung würden Sie so interpretieren, dass Sie meinten, auch Westenthaler wäre zunächst als Zeuge zu befragen und erst anschließend eine Rufdatenrückfassung vorzunehmen? – Dann sagt Dr. Apostol: Das können Sie der Anordnung eindeutig entnehmen. Darin lautet es, Vernehmung der Zeugen – ich möchte jetzt die Namen in öffentlicher Sitzung nicht sagen – und des Ing. Peter Westenthaler als Zeugen, allenfalls Feststellung der Telefonnummern für eine Rufdatenrückfassung. – Zitat Ende.

Sie ordnen aber am 8. Jänner die Rufdatenrückfassung an, obwohl Westenthaler noch nicht vernommen war. Also sehr wohl ein Widerspruch.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist so richtig, aber da muss ich vorausschicken, dass ich zum einen an die Anordnungen des Kollegen Apostol in dem Sinne ja nicht gebunden bin. Jeder Referent führt das Verfahren auf die Art und Weise, wie er der Meinung ist, den Sachverhalt aufklären zu können. Das war meine Anordnung. Das ist dem Akt zu entnehmen. Dazu stehe ich auch.

Was sich – um Ihre Frage zu beantworten – seit dieser Anordnung ereignet hat, ist dann dem Bericht vom 22. Dezember vom BIA zu entnehmen. Der Zeuge Schwingenschrot wurde – ich glaube, den Namen kann man erwähnen, weil der kam schon oft vor in diesem Ausschuss – als Zeuge vernommen, der die Belastungen gegen den unbekanntes Kriminalbeamten, so wie es zuvor schon informell passiert ist, aufrecht erhält. Das war dann Grundlage für meine Anordnung, in Kombination damit, dass ich damals im Register der VJ nachgesehen habe und feststellen habe können, dass es so ein Verfahren tatsächlich gab. Das heißt, für mich war bestätigt, dass die Information des Abgeordneten Westenthaler nicht falsch war. Das heißt, irgendwoher musste er es wissen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Damit bestätigen Sie aber eigentlich schon, was ich vorhin gesagt habe, nämlich dass Sie schon im Widerspruch in gewisser Hinsicht zur Anordnung des Staatsanwaltes Apostol stehen. Natürlich bleibt es Ihnen unbenommen, wenn der Akt zu Ihnen kommt, Ihre Entscheidungen zu treffen, wie Sie das für richtig halten.

Ich frage trotzdem noch einmal: Was hat Sie veranlasst, nicht zunächst alle Zeugen zu vernehmen, sondern gleich zu dem relativ massiven Schritt einer Rufdatenrückfassung zu greifen? – Ich darf vielleicht hinzufügen, wir haben das ja auch den Ermittlungsbeamten gefragt, der mit kriminaltaktischen Argumenten hier gekommen ist, die, glaube ich, durchaus nachvollziehbar gewesen wären, wenn nicht diese Daten für eine gewisse Zeit ohnehin sichergestellt sind, weil wir zumindest diese Rufdaten ja für sechs Monate jedenfalls haben. Also die Gefahr, dass da Beweise verschwinden, ist relativ gering. Dennoch die Frage: Warum wird bei einem doch relativ massiven Grundrechtseingriff nicht zunächst versucht, das durch die Einvernahme der Zeugen zu klären, weil möglicherweise hätte es sich dann geklärt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Noch einmal ganz kurz: Meine Anordnung stand nicht im Widerspruch zu dieser Anordnung vom Kollegen Apostol. Vielmehr war es so, dass das BIA offensichtlich diese Anordnung nicht eingehalten hat und alle Zeugen, die ihm aufgetragen wurden, auch vernommen hat. Das ist aber außerhalb meiner Einflussphäre, dafür kann ich nichts.

Nicht ganz richtig ist auch, wenn Sie sagen, dass die Daten nicht verloren gegangen wären, weil nach dem Inhalt des Berichts und dem nachfolgenden Aktenvermerk vom BIA es ja so war, dass die Daten Ende Jänner gelöscht worden wären. Es ging ja hier um einen Vorfall, der bereits im August passiert sein soll, und Ende Jänner wären diese Daten weg gewesen. Das heißt, zu dem Zeitpunkt, als ich den Akt am 7. Jänner vorgelegt bekommen habe, waren noch drei Wochen Zeit, um diese Daten zu sichern.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Aber, Herr Staatsanwalt, das ist ja noch ärger, wenn Sie jetzt sagen, dass das BIA den Auftrag der Staatsanwaltschaft nicht erfüllt hat. Soweit ich weiß, ist aufgrund der neuen Strafprozessordnung der Herr des Verfahrens die Staatsanwaltschaft. Wenn jetzt der Staatsanwalt Apostol, auch Ihrer Meinung nach, ausdrücklich den Auftrag erteilt hat, zunächst alle Zeugen zu befragen und erst dann zu einer Rufdatenrückerfassung zu kommen, und Sie stellen das fest, warum ordnen Sie dann nicht an, dass selbstverständlich die Zeugen noch einvernommen werden, um der Anordnung des Staatsanwaltes Apostol Genüge zu tun?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wie gesagt, jeder Referent hat einen eigenen Zugang zum Akt. Wenn ich den Akt bearbeitet hätte, hätte ich nicht vorher die Zeugen bereits vernommen, weil mir die Rufdatenrückerfassung jedenfalls wichtig erschien, weil die in diesem Verfahren der einzige objektive Sachbeweis ist, den ich hätte haben können. Zeugeneinvernahmen sind stets subjektiv und durch Erinnerungslücken getrübt. Kaum jemand wird sich erinnern können, welche Anrufe oder SMS er zu einem Zeitpunkt fünf Monate zuvor zwischen 12 Uhr und 14 Uhr erhalten hat. Daran wird sich niemand erinnern.

Das heißt, wenn ich zuerst den Abgeordneten Westenthaler als Zeugen vernehme, dann werde ich als Antwort bekommen: Ich habe keinen blassen Schimmer, wer mich damals kontaktiert hat!, und ich werde im Verfahren nicht wirklich weiterkommen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)*

Noch dazu – wie der Herr Kullnig in seiner Einvernahme schon sagte – ist es natürlich aus kriminaltaktischen Gründen klüger, den Zeugen mit Ergebnissen, die man schon als objektive Sachbeweise gesichert hat, in der Einvernahme zu konfrontieren.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Aber man kann ja auch nicht ausschließen, dass ein Zeuge bereit ist, seine Rufdaten freiwillig herzugeben.

**Mag. Thomas Vecsey:** Die Möglichkeit, die Rufdaten freiwillig herzugeben, ist in der StPO an sich vorgesehen in der Z 2 des Abs. 2 des § 135. Es ist jedoch so, dass mir die Ziffer 3 gesetzlich die Möglichkeit einräumt, diesen Beweis auch ohne Zustimmung des Betroffenen einzuholen. Jetzt hätte ich natürlich, werden Sie mir zugestehen müssen, das Problem gehabt, wenn ich den Zeugen beziehungsweise den Abgeordneten Westenthaler vernehme und er sagt mir dann: Meine Daten sind geheim, ich bin Abgeordneter, ich bin immun!, was auch immer – was mache ich dann? Das Gesetz gibt mir die Möglichkeit, diesen Beweis einzuholen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Das ist aber goldig, Herr Staatsanwalt. Wenn der Abgeordnete sich dann auf die Immunität berufen hätte, ... *(Abg. Ing. Westenthaler: Zuerst köpfen wir ihn und dann führen wir ihn vor! Das ist ja unglaublich!)*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte um Ruhe, auch wenn ich jetzt die Aufregung etwas verstehe. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Amon.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Es freut mich, als Abgeordneter zu hören – das ist fast goldig –, dass es dann reicht, wenn man auf die Immunität verweist, und dann würden Sie das akzeptieren.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, das muss ich klarstellen. Bitte, das hat mit der Immunität nichts zu tun. Die Immunität ist geknüpft an die Beschuldigtenrolle im Verfahren. Der Herr Abgeordnete Westenthaler hatte zu keinem Zeitpunkt eine Beschuldigtenrolle in diesem Verfahren. Es gab zu keinem Zeitpunkt einen konkreten Verdacht, dass der Herr Abgeordnete Westenthaler eine strafbare Handlung begangen hätte.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Gut. Ich nehme jetzt einmal zur Kenntnis, Sie haben das anders gesehen als der Staatsanwalt Apostol. Dennoch würde es mich interessieren, weil das ist ja schon ein Problem, das die Behörde möglicherweise dann hat, wenn, wie Sie selbst sagen, der eine Staatsanwalt Anordnungen an die Ermittlungsbehörden trifft, die Zeugen zu vernehmen, und das findet einfach nicht statt, und dann kriegt der nächste Staatsanwalt den Akt, und dem ist das gleich und der sagt: Mir wäre es eigentlich ohnehin nicht recht gewesen, alle Zeugen zu vernehmen, darum gehe ich dem gar nicht mehr nach. Wie erklären Sie uns das?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wir können oder dürfen unsere Akten ja nicht als Retorsionsmaßnahmen führen. Wenn das BIA die Anordnungen des Kollegen nicht ausführt, dann kann ich das nicht beeinflussen. Ich muss zu dem Zeitpunkt, wo ich den Akt vorgelegt bekomme, eine Entscheidung treffen. Hätte ich damals die Entscheidung getroffen, dass diese Zeugen vorher zu vernehmen sind, dann wäre sich die Einholung des Sachbeweises schon zeitlich nicht mehr ausgegangen.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ich kann das trotzdem nicht nachvollziehen, beim besten Willen nicht. Weil entweder haben wir in der neuen StPO Klarheit, dass die Staatsanwaltschaft Herr des Verfahrens ist oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn die Staatsanwaltschaft Anordnungen trifft, wer zu vernehmen ist, dann diese Vernehmungen nicht gemacht werden, sondern man, bevor diese Vernehmungen gemacht werden, gleich zum relativ massiven Grundrechtseingriff im Hinblick auf die Rufdatenrückfassung greift.

**Mag. Thomas Vecsey:** Warum diese Anordnung vom BIA nicht ausgeführt wurde, das dürfen Sie bitte nicht mich fragen. Das müssen Sie den Herrn Kullnig fragen. Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Folgende Frage: Haben Sie derzeit in Ihrer Abteilung Fälle mit politischem Hintergrund, die Sie zu bearbeiten haben?

**Mag. Thomas Vecsey:** Was verstehen Sie unter „politischem Hintergrund“?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wo politische Mandatare, Funktionäre beteiligt sind.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nicht, dass ich wüsste, wobei, ich habe meine Verfahren nicht auswendig im Kopf, aber ich glaube, ich habe kein Verfahren, wie Sie meinen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Laufende Anzeigen, die zur Bearbeitung anstehen, sind Ihnen auch nicht bekannt, mit politischem Hintergrund?

**Mag. Thomas Vecsey:** Mir liegt eine Anzeige vor, die ist jedoch offen, und dazu kann ich Ihnen daher nichts sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie können mir aber sagen, wie viele Fälle das sind?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist *ein* Fall.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ich ersuche den Obmann, die Vertraulichkeit der Sitzung für diesen einen Fall herstellen zu wollen. Ich stelle deshalb den **Antrag** dazu.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich würde vorschlagen, dass wir das dann zum Ende der Befragung des Staatsanwalts Vecsey machen. – Danke für Ihr Einverständnis.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Was mir nicht ganz klar ist – vielleicht können Sie mir da helfen –, ist jetzt die Geschichte mit der eigentlichen Anordnung. Da hat es ja offenbar eine Unschärfe gegeben, denn sonst hätte Ihnen ja die Mobilkom nicht mitgeteilt, dass Ihre Anordnung offenbar unvollständig ist. – Wissen Sie, wovon ich spreche?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich weiß, wovon Sie sprechen. Welche Frage knüpft sich daran?

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Es ist so, dass die Mobilkom Ihnen dann per Mail mitgeteilt hat – nämlich den ermittelnden Beamten –, dass auf der von Ihnen übermittelten Anordnung keine Aktenzahl der gerichtlichen Bewilligung zu finden ist und sich die Mobilkom damit außerstande sieht, die Daten zu übermitteln. Ist Ihnen das bekannt? (*Mag. Vecsey: Ist mir bekannt, ja!*) Und warum haben Sie keine Aktenzahl angegeben.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist nicht richtig, ich habe schon eine Aktenzahl angegeben. Was fehlte in der Betreiberanfertigung: Wir haben an sich, muss ich zur Erklärung vorausschicken, neben der Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung, die im Gerichtsakt liegt, eine zweite Ausfertigung – etwas gekürzt, ohne Sachverhaltsangabe – an die Telefonbetreiber zu schicken, um die Vertraulichkeit zu wahren. Diese Anordnung sieht daher etwas anders aus, hat einen gekürzten Text. Und in diesem Text heißt es:

Den bezughabenden Mobilfunkbetreibern wird im Hinblick auf die Bewilligung der gegenständlichen Anordnung durch das Landesgericht für Strafsachen Wien gemäß § 138 Abs. 3 StPO die Verpflichtung zu Geheimhaltung – und so weiter – aufgetragen. – Zitatende.

Was in dieser Formulierung fehlte, war das Datum der gerichtlichen Anordnung durch das Landesgericht für Strafsachen Wien.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Habe ich das richtig verstanden, es gibt zwei Anordnungen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Es gibt inhaltlich *eine* Anordnung, die auf zwei verschiedenen Unterlagen ausgefertigt wird. Die eine Ausfertigung gelangt in den Gerichtsakt beziehungsweise in den Ermittlungsakt. Das ist jene, die auch eine Begründung

enthält, das heißt, eine Angabe des Sachverhalts. Die zweite Ausfertigung ist eine gekürzte und – wenn Sie so wollen – anonymisierte, die an die Mobilfunkbetreiber geht, die nur die Anordnung enthält, was die Mobilfunkbetreiber zu tun haben.

**Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ):** Und Sie haben die anonymisierte zuerst der Mobilfunkstelle geschickt, und die haben darauf gesagt: Das geht so nicht! – Oder wie?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, nicht zuerst. Der erste Schritt bei Anordnung ist, dass der Ermittlungsakt, und zwar der gesamte, mit meinem Antrag auf Anordnung der Auskunft über eine Nachrichtenübermittlung an das Landesgericht wandert, dort zu einem Haft- und Rechtsschutzrichter, der den gesamten Akt prüft und prüft, ob die Anordnung gesetzmäßig ist oder nicht, ob die Verhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffes gewahrt ist oder nicht. Wenn dem so ist, dann wird die Anordnung durch den Richter bewilligt. Der Richter schickt mir den Akt zurück. Und wenn ich sehe, dass die Anordnung in der Form bewilligt wurde, erst dann darf ich meine Anordnung nach außen hin kommunizieren.

Das passiert auf dem Weg, dass ich die Betreiberausfertigung der ermittelnden Behörde zustelle, die sie dann ihrerseits dem Telefonbetreiber zustellt. Da gab es kein Zuerst oder Danach, da gibt es *nur* die Betreiberausfertigung. Das heißt, die ermittelnde Behörde bekommt nur die Betreiberausfertigung, und die geht an den Telefonbetreiber.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist es richtig, dass der Telefonbetreiber nur Kenntnis davon hatte, dass die Staatsanwaltschaft eine derartige Rufdatenerfassung möchte, dass das Gericht das noch gar nicht bewilligt hatte?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich verstehe die Frage nicht ganz.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Anders formuliert: Ist es nicht sinnvoller, einem Mobilnetzbetreiber auch zu sagen, dass das Gericht schon eine Bewilligung erteilt hat?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das können Sie der Betreiberausfertigung entnehmen, in dem Absatz, den ich gerade zitiert habe. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie davor oder danach ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja schon, da wird aber nicht gesagt, *wann* das überhaupt vom Gericht bewilligt wurde. Deswegen hat ja dann der Betreiber zurückgefragt.

**Mag. Thomas Vecsey:** So ist es. Das hat damals tatsächlich gefehlt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, das war damals ein Fehler?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das war kein Fehler (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*), das war Anlass für den Rückruf der Frau Kainc (*Abg. Mag. Stadler: Schön!*), mit der Nachfrage, welchen Datums diese Anordnung beziehungsweise diese Bewilligung der Anordnung, die gerichtliche Bewilligung, war.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nennen wir es Anlass. Also ein Anlass, der jedenfalls ein Manko war, auf einem Manko beruhte? (*Mag. Vecsey: Für die Telefonbetreiberin auf einer mangelnden Information!*) Gut. Sie stimmen mir doch zu, dass der Telefonbetreiber sich ja als Verpflichteter darüber ein Bild verschaffen muss,

ob das hinreichende gesetzliche Grundlage hat, was der Staat von ihm will? (*Mag. Vecsey: Ja!*) Gut. Daher ist es doch sinnvoller, diesem Netzbetreiber zu sagen, das Gericht hat bereits bewilligt und die Bewilligung ist vom Soundsovielten unter der Geschäftszahl Soundso?

**Mag. Thomas Vecsey:** Dass das Gericht bewilligt hat – sage ich noch einmal –, kommt in dieser Anordnung vor. Das Einzige, was fehlt, ist das **Datum** der Bewilligung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Netzbetreiber sollten doch – da es sich um nicht mehr und nicht weniger als um einen Grundrechtseingriff handelt – wissen, ob eine gerichtliche Bewilligung vorliegt und unter welcher Geschäftszahl. Macht das nicht Sinn, ihnen auch die gerichtliche Bewilligung mitzuteilen beziehungsweise zu übermitteln?

**Mag. Thomas Vecsey:** Natürlich macht das Sinn. Das ist dann nachfolgend auch passiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Warum hat man das nicht vorher gemacht?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil ich zum damaligen Zeitpunkt, als ich diese Betreiberausfertigung ausgefertigt habe, nicht das Datum der Bewilligung kannte. Das war eine Verkürzung des Aktenlaufes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** So ist es! Genau so ist es! Sie haben zu dem Zeitpunkt noch gar keine Bewilligung in der Hand gehabt und haben schon besonders schnell nach der Devise: Ich weiß zwar nicht genau wohin, aber dafür bin ich schneller dort!, geschaut, dass der bereits einmal diese Anordnung bekommt (*Abg. Ing. Westenthaler: Ohne richterliche Bewilligung!*), sogar ohne dass zu dem Zeitpunkt bei Ihnen die richterliche Bewilligung vorhanden war. – Ist das richtig? Es ergibt sich aus dem Akt, wissen Sie, aber ich will es von Ihnen selber hören.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, das ist völlig unrichtig, und ich weiß auch nicht, wo sich das aus dem Akt ergeben soll. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*) Wenn Sie ins Tagebuch schauen, dann werden Sie da die Anordnung an die Geschäftsabteilung lesen, dass erstens der Akt dem Haft- und Rechtsschutzrichter zu übermitteln ist, zur Prüfung des Aktes und zur allfälligen Bewilligung meiner Anordnung. Und erst unter Punkt II werden Sie lesen: nach Rückkehr des Aktes, nach Bewilligung der TÜ ist die Betreiberausfertigung dem BIA zu faxen.

Das sind Umstände, die sich durch die StPO neu ergeben haben. Damals war es so, dass ein Untersuchungsrichter eingesetzt war, der diese Anordnungen selbst schrieb und auch der Polizei übermittelte. Das war ein relativ kurzer Weg. Die TÜ war relativ schnell zu bekommen.

Seit der StPO neu ist es so, dass wir die Anordnung ausfertigen müssen, schreiben, den Akt dem Haft- und Rechtsschutzrichter übermitteln, der den Akt liest, prüft und gegebenenfalls die Anordnung bewilligt, den Akt dann zurückschickt zur Staatsanwaltschaft, dort der Akt ein weiteres Mal dem Staatsanwalt vorgelegt wird, der dann quasi das Datum der Bewilligung in die Betreiberausfertigung einsetzen kann, dann den Akt wieder zurück an die Geschäftsabteilung schickt. Das sind alles Wege, die immens viel Zeit kosten.

Damals und in diesem konkreten Fall war es so, dass diese Anordnung sehr dringlich war, weshalb ich die Betreiberbeauftragung schon in das Tagebuch einlegte und die Geschäftsabteilung anwies, bei Rückkehr des Aktes und nach Bewilligung – und das habe ich unterstrichen im Tagebuch –, erst dann hat er die Betreiberbeauftragung dem BIA zu übermitteln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, dann hat das das BIA bekommen und dann schlicht und einfach in weiterer Folge, auch vor lauter pressant, mit einem Telefax die Mobilkom angeschrieben und hat auch dort vergessen anzuführen, dass es bereits eine gerichtliche Bewilligung gibt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich sage noch einmal: Es fehlt nicht der Hinweis in der Betreiberbeauftragung, dass es gerichtlich bewilligt wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, aber es fehlt im Fax des BIA.

**Mag. Thomas Vecsey:** Es ist in meiner Betreiberbeauftragung vermerkt – das habe ich Ihnen vorher zitiert. Was im Begleitfax des BIA stand, weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir haben es da, es ist bei Ihnen auch im Akt. Wir haben es nämlich auch aus Ihrem Ministerium bekommen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das Begleitfax des BIA kann nicht in meinem Akt sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Soweit ich weiß, haben Sie das in Ihrem Akt, aber ich trage es Ihnen gerne vor, weil hier steht klipp und klar:

Telefax – das ist datiert vom 14. Januar –:

In der Anlage wird die Anordnung der Erteilung einer Auskunft über Stammdaten sowie Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung der Staatsanwaltschaft Wien vom 8.1. übermittelt.

– Es wurde nicht auf die gerichtliche Bewilligung rekuriert. –

Die Daten mögen dem BMI, Büro für Interne Angelegenheiten, auf Datenträgern zur Verfügung gestellt werden. – Zitatende.

Und weil eben keine gerichtliche Bewilligung ersichtlich war – in dem von Ihnen schon im Voraus produzierten Exemplar, weil pressant; Westenthaler muss man schon kriegen, werden wir auch kriegen – und dann in dem Schreiben beziehungsweise Telefax vom BIA auch wieder nichts drinnen war, hat dann die Telekom gesagt: Entschuldigung, bitte, wo hat da ein Richter entschieden? – Das ist der Punkt.

Aber ich reite jetzt gar nicht darauf herum, ich gehe jetzt schön der Chronologie nach vor: Sie haben auf die Frage des Kollegen Amon geantwortet, dass der Kollege Westenthaler nie als Beschuldigter festgestanden hat. Ich halte Ihnen vor, dass selbst in Ihrem eigenen Tagebuch aufgrund einer Anregung des Büros für Interne Angelegenheiten die Vernehmung von Peter Westenthaler als Beschuldigtem angeregt wurde – und nicht als Zeuge. Was sagen Sie zu dem Vorhalt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist so richtig. Ich glaube, das haben Sie vorher mit dem Kollegen Schnabel besprochen. Das war seine Verfügung im Tagebuch, dass das Tagebuch dem Behördenleiter zur allfälligen Übertragung in ein Referat für politische

Strafsachen vorzulegen ist, unter Hinweis auf die Anregung der Vernehmung des Ing. Westenthaler als Beschuldigten. Er schreibt explizit „unter Hinweis auf die Anregung“ – gemeint wohl des BIA – „der Vernehmung des Ing. Westenthaler als Beschuldigten“. – Das impliziert nicht, dass der Herr Ing. Westenthaler damit Beschuldigter des Verfahrens ist. Es ist eine Anregung des BIA, auf die der Kollege da hinweist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schauen Sie, abgesehen davon, dass ich erfreut bin, dass Ihnen der Herr Schnabel schon gesagt hat, was er hier ausgesagt hat, bin ich zunächst einmal irritiert, weil Sie das gleiche Spiel beginnen, das wir mit einem anderen Staatsanwalt schon einmal hatten, dass Peter Westenthaler in den Dokumenten, die der Staatsanwaltschaft vonseiten des BIA vorgelegt werden, als Beschuldigter geführt wird, und es wird angeregt, ihn als Beschuldigten einzuvernehmen. Wir haben auch mit Ihrem Herrn Kollegen Kronawetter geklärt, wann jemand nach der Strafprozessordnung als Beschuldigter gilt: aufgrund der gesetzlichen Bestimmung, wenn die entsprechenden Verfahrensschritte eingeleitet wurden, was sich aus dem Tagebuch zweifelsfrei erschließen lässt.

Ich bin nur irritiert, weil Sie dieses Hase-Igel-Spiel schon wieder beginnen und auf die Fragen des Kollegen Amon gesagt haben, er ist nie als Beschuldigter geführt worden. Das ist unrichtig. Er wurde vom BIA als Beschuldigter geführt, und es hat der Staatsanwalt Dr. Apostol den Hinweis auf die Anregung des BIA, ihn als Beschuldigten zu vernehmen, auch ins Tagebuch aufgenommen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte Ihre Frage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, ich halte das vor. Das ist ein Vorhalt, und ich möchte, dass der Herr Staatsanwalt jetzt noch einmal klärt: Wann ist Peter Westenthaler für Sie **Beschuldigter** gewesen? Wann ist Peter Westenthaler für Sie eindeutig als **Zeuge** festgestanden?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich kann auf den Vorhalt gerne reagieren und sagen, dass er einfach falsch ist. Der Herr Abgeordnete Westenthaler wurde in diesem Verfahren zu keinem Zeitpunkt als Beschuldigter geführt. Zeigen Sie mir im Tagebuch die Eintragung – der Geschäftsstelle nämlich –, wo der Herr Ing. Westenthaler als Beschuldigter geführt wird! – Die existiert nicht.

Ein Beschuldigter ist nach § 48 StPO eine Person, die aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, wenn gegen diese Personen Ermittlungsmaßnahmen geführt werden. Das gab es in diesem Verfahren zu keinem Zeitpunkt gegen den Herrn Abgeordneten Westenthaler.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Okay, dann werden wir das mit Ihnen auch zelebrieren müssen, wie wir das mit dem Herrn Mag. Kronawetter schon gemacht haben.

Ich werde bei Ihnen auch fragen müssen: Was war am 22.12. im Anlassbericht des BIA das Substrat des Vorwurfes? Gegen wen hat sich dieser Vorwurf gerichtet?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das können Sie im Anlassbericht vom 22. Dezember nachlesen. Der Vorwurf steht im Betreff auf der ersten Seite:

Unbekannte Polizeibeamte der Kriminaldirektion I, Verdacht nach § 302, 310 StGB. – Zitatende.

Das ist der Gegenstand dieses Anlassberichtes.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann kommt der Bericht, und dann wird hinten unter „Geplantes weiteres Vorgehen“ vorgeschlagen, mehrere Zeugen einzuvernehmen. Es wird schließlich vorgeschlagen:

Vernehmung des Ing. Peter Westenthaler zum einen in Bezug auf die SMS als Zeuge, zum anderen in Bezug auf eine mögliche Verleumdung als Beschuldigter. – Zitatende.

Können Sie uns erklären, welche Verleumdungshandlung dem Herrn Westenthaler vorgeworfen werden hätte sollen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann ich Ihnen nicht erklären, das müssen Sie den Herrn Kullnig fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Herr Kullnig hat gesagt, er hat den Auftrag von Ihnen bekommen, von der Staatsanwaltschaft.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist unrichtig. Ich kann dem Herrn Kullnig keine Aufträge erteilen (*Abg. Mag. Stadler: Nicht von Ihnen persönlich, von der Staatsanwaltschaft!*), wie er seine Anlassberichte schreiben muss. Das ist unrichtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wissen Sie, es ist mir die Zeit zu schade, mit Ihnen jetzt das gleiche Spiel durchzuspielen, das wir mit dem Herrn Staatsanwalt Kronawetter schon gemacht haben, um zu klären, wie konkret die Vorwürfe, die gegen Peter Westenthaler erhoben wurden, tatsächlich in all diesen Anlassberichten sind.

**Mag. Thomas Vecsey:** Vielleicht können Sie uns anhand einer Aktenstelle sagen, welche Vorwürfe gegen den Herrn Westenthaler vorgelegt haben sollen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es war einer der Vorwürfe, die jedenfalls dazu geführt haben, dass man überhaupt ein Strafverfahren eingeleitet hat, anstatt es einzustellen, so wie das das LVT vorgesehen hat.

**Mag. Thomas Vecsey:** Wo ist dabei die strafbare Handlung?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** In diesen Anlassberichten wird ihm klipp und klar vorgeworfen, er hätte gemeinsam mit einem Kriminalbeamten vertrauliche Informationen bekommen, die er nicht haben dürfte – das ist mindestens Beitragstätterschaft. Diese Beitragstätterschaft, die dann vom BIA sogar noch in eine Verleumdung ausgeweitet wurde, ist der Gegenstand gewesen, der sich aus dem ganzen Akt ergibt.

Nun komme ich auf diese von Ihnen sehr übereilt verfügte technische Überwachung: Im Tagebuch scheint am 8.1. der Antrag auf technische Überwachung auf. Zu dem Zeitpunkt haben Sie bereits mit dem Herrn BIA 109 – das heißt mit dem Herrn Kullnig – telefoniert gehabt. Das haben Sie berichtet. Das heißt, nach Ihrem Telefonat am 7. Jänner kommt am 8. Jänner der Antrag auf technische Überwachung. Nun sagt der Herr Kullnig, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – ich kann Ihnen auch gerne die Passage holen lassen –, dass er das mit Ihnen so besprochen hätte, dass er diesen Antrag stellen soll. Haben Sie eine Erinnerung daran?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe dem Herrn Kullnig nicht gesagt, dass er diesen Antrag stellen soll. Der Antrag, den Sie meinen, wurde nicht am 7. oder 8. gestellt,

sondern bereits in dem Anlassbericht vom 22. Dezember. Wenn Sie auf Seite 2 schauen: Ersuchen um Anordnung von Maßnahmen. **Da** wurde der Antrag gestellt und nicht am 7. oder 8.. Es hat von mir mit dem Herrn Kullnig keine Gespräche gegeben, was er als Nächstes zu tun hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Herr Kullnig hat diese technische Überwachung urgiert, weil es eilt – das geht aus den Aktenvermerken hervor. Und dann stellen Sie den Antrag an das Gericht auf Bewilligung der technischen Überwachung. Das war am 8. Jänner, also nach dem Telefonat mit dem Herrn Kullnig am Tag davor. Ist das richtig?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt also, in dem Telefonat – das nehme ich einmal an – ist es darum gegangen, dass er Ihnen klargemacht hat – das geht aus seinem Aktenvermerk hervor –, wie dringlich das Ganze ist, sodass Sie diesen Wünschen sofort entsprochen haben.

**Mag. Thomas Vecsey:** Aus dem Aktenvermerk geht hervor, dass es dringlich ist. Das ist richtig.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben gesagt, dass es keinen einzigen objektiven Sachbeweis gegeben hätte außer der technischen Überwachung. Das haben Sie auf die entsprechende Frage des Kollegen Amon geantwortet. Ist für Sie eine Zeugenaussage kein Sachbeweis?

**Mag. Thomas Vecsey:** Eine Zeugenaussage ist ein Sachbeweis, aber kein objektiver Sachbeweis. Eine Zeugenaussage ist subjektiv und durch Erinnerungslücken möglicherweise getrübt. Ein Sachbeweis, der objektiv ist, ist einer, der nicht beeinflussbar ist und der von außen kommt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nehmen wir einmal an, dass Ihre Zeugen alle so massive Erinnerungslücken haben, so wäre aber auch ein objektiver Sachbeweis – und das meine ich jetzt wirklich, ein objektiver Sachbeweis! – erzielbar gewesen, indem Sie mit einem Anruf geklärt hätten, ob der Abgeordnete Westenthaler bereit ist, nach § 135 Abs. 1, glaube ich – falsa demonstratia non nocet, ich sage es Ihnen gleich, ich habe es jetzt nicht auswendig im Kopf –, der Aushändigung der Rufdaten zuzustimmen. Warum haben Sie das nicht gemacht?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil das gesetzlich nicht verpflichtend ist. Es ist nicht Ziffer 1, es ist die Ziffer 2. Die StPO sieht im § 135 Abs. 2 Ziffer 3 vor, dass dann, wenn eine strafbare Handlung im Raum steht, die eine Strafdrohung von über einem Jahr Freiheitsstrafe hat, und aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass durch diese Maßnahme Daten des Beschuldigten ermittelt werden können, die Rufdatenrückerfassung zulässig ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hätten Sie nicht die Verpflichtung, zunächst das gelindere Mittel einzusetzen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das gelindere Mittel wäre was?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nach § 135 Abs. 1 ihn zu fragen, ob er der Aushändigung der Rufdaten zustimmt. Das wäre in einem Telefonat klärbar gewesen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist kein gelinderes Mittel, das ist die gleiche Ermittlungsmaßnahme.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, bevor Sie den Betreffenden fragen, ob er bereit ist, einfach nur zuzustimmen, dass man seine Rufdaten hergibt, setzen Sie einen ganzen Apparat der Staatsanwaltschaft, einen ganzen Apparat des Gerichtes, einen ganzen Apparat des BIA in Gang. Abgesehen davon, dass das alles nicht mehr verfahrensökonomisch ist im Vergleich zu den Möglichkeiten, die Ihnen das Gesetz böte, nämlich einfach nur zu fragen: Herr Westenthaler, sind Sie damit einverstanden? Schicken Sie mir ein Fax, wenn Sie damit einverstanden sind!, setzen Sie einen riesigen Apparat in Gang und sagen: Das ist mir lieber so, weil da brauche ich mich mit dem Westenthaler nicht auseinanderzusetzen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist unrichtig, Herr Abgeordneter, das ist nicht die verfahrensunökonomischere Art (*Abg. Mag. Stadler: Schon!*), das ist die verfahrensökonomischere Art. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) Man bekommt über die Durchführung der Rufdatenrückerfassung einen objektiven Sachbeweis, den BIA 109 dem Abgeordneten bei der Zeugeneinvernahme vorhalten und ihn dazu befragen kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Den hätten Sie mit einer Zustimmung des Abgeordneten Westenthaler genauso bekommen; exakt den gleichen, nur verfahrensökonomischer, schneller, unproblematischer, ohne Ausschuss.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, es ist nicht verfahrensökonomischer, wenn Herr Abgeordneter Westenthaler zustimmt, denn der Vorgang ist genau der gleiche. Es bleibt bei einer Rufdatenrückerfassung, die ich beantragen muss beim Haft- und Rechtsschutzrichter. Gleichermaßen hat der Haft- und Rechtsschutzrichter den Akt zu prüfen und die Anordnung zu bewilligen. Das heißt, der Apparat, den Sie da als so aufwendig darstellen, wird dadurch in keinster Weise geschmälert beziehungsweise abgekürzt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das möchte ich jetzt eruieren, denn das müssen wir der Frau Justizministerin vorhalten. – Das heißt: Auch wenn der Betreffende zustimmt, dass seine Rufdaten erfasst werden, muss trotzdem noch die Zustimmung des Haft- und Rechtsschutzrichters eingeholt werden?

**Mag. Thomas Vecsey:** So ist es!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es muss dann trotzdem das Ganze über BIA stattfinden?

**Mag. Thomas Vecsey:** Was heißt, es muss über das BIA stattfinden?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Weil Sie das Ganze über das BIA abgewickelt haben. Wenn Herr Westenthaler sagt: Nein, ich schick' euch das, ich Sorge dafür, dass ihr das bekommt!, dann muss das trotzdem noch über BIA zusätzlich gehen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich glaube, Sie gehen grundsätzlich von falschen Dingen aus. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich?*) Selbst wenn Herr Abgeordneter Westenthaler sagt: Ich schick' euch das!, ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Er **kann** es uns **nicht** schicken. Diese Daten sind beim Telefonbetreiber gespeichert, und auch Herr Abgeordneter Westenthaler bekommt diese dort nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist ein schwerer Irrtum! Jedermann bekommt jederzeit diese Daten. Jedermann kann selbstverständlich über seine eigenen Rufdaten Abfragen verfügen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Wenn ich eine Maßnahme nach § 135 Abs. 2 Z 2 durchführe, mit Zustimmung des Herrn Abgeordneten, dann brauche ich, genauso wie bei der Variante nach Z 3, die Zustimmung des Haft- und Rechtsschutzrichters.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir reden aneinander vorbei. Wenn Ihnen Herr Westenthaler anbietet: Ich bringe Ihnen den Zettel morgen vorbei!, dann brauchen Sie kein Gericht dazu, dann brauchen Sie kein BIA dazu, dann brauchen Sie überhaupt niemanden; nicht einmal Sie selbst müssen die Telekom anschreiben. Der Betreffende ist in der Lage, Ihnen das innerhalb eines Tages vorzulegen (*Abg. Ing. Westenthaler: Jederzeit!*) – ohne dass Sie den ganzen Apparat in Gang setzen.

Ich frage Sie: Haben Sie es überhaupt probiert? – Das ist eine rhetorische Frage.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, ich habe es nicht probiert.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Eben. (*Ruf bei der FPÖ: In Erwägung gezogen?*) In Erwägung gezogen hat er es auch nicht, sonst hätte er es probiert. Wichtig war, von vornherein ein richtiges Verfahren zu inszenieren.

Der nächste Fragenkomplex, der sich bei mir stellt, ist diese Geschichte mit der Aushändigung des Protokolls an Herrn Schwingenschrot.

Es ist ziemlich wasserdicht, dass Herr Schwingenschrot das Protokoll vom BIA bekommen hat, nachdem Sie gesagt hätten: Schwingenschrot bekommt das Protokoll, Westenthaler bekommt es nicht. – Das haben alle Zeugen hier ausgesagt. Es gibt Aktenvermerke dazu, wonach Herr Kullnig Rücksprache hält, ob er Herrn Schwingenschrot das Protokoll aushändigen soll, und, bevor Herr Peter Westenthaler einvernommen wurde, schon die Frage klärt, ob er es dann Herrn Peter Westenthaler geben soll.

Er sagt – und das geht aus den Aktenvermerken hervor –, Sie hätten gesagt: Nein, Herr Westenthaler bekommt es nicht, ja, Herr Schwingenschrot bekommt es! – Können Sie uns schildern, wie das war?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann ich Ihnen schon schildern. Das ist wiederum ein falscher Vorhalt! Es hat **kein** Gespräch mit Herrn Kullnig darüber gegeben, ob Herr Kullnig das Protokoll Herrn Schwingenschrot aushändigen soll oder nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das werde ich Ihnen gleich zeigen. – Ich halte Ihnen vor: Im Amtsvermerk des Herrn Kullnig, BIA 109, vom 21. Jänner 2009, Seite 165 unserer Beilagen, heißt es im zweitletzten Absatz:

Von der Vorladung zur zeugenschaftlichen Vernehmung wurde BIA 1 am 21.1.2009, 15.05 Uhr, telefonisch in Kenntnis gesetzt. Dabei wies BIA 1 darauf hin, dass der Vernehmungstermin dem zuständigen Staatsanwalt Vecsey mitgeteilt werden möge. Dabei wäre mit diesem auch abzuklären, ob Herrn Ing. Westenthaler auf dessen Ersuchen eine Kopie des Vernehmungsprotokolls ausgefolgt werden kann (...) im Zusammenhang mit der Vorgehensweise bei der Vernehmung des Ing. Westenthaler korrekt und zuvorkommend vorzugehen. – Zitatende.

Wir haben ihn damit konfrontiert. Daraufhin hat er gesagt, jawohl, er habe das mit Ihnen geklärt und Sie hätten gesagt, Herr Westenthaler bekomme kein Vernehmungsprotokoll.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist völlig richtig (*Abg. Mag. Stadler: Aha!*), das betrifft Herrn Abgeordneten Westenthaler. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Sie haben vorhin gesagt, ich hätte mit Herrn Kullnig besprochen, dass Herr Schwingenschrot ein Protokoll bekommt. – Das habe ich mit ihm *nie* besprochen. Das sind zwei verschiedene Dinge.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bleiben wir bei Westenthaler! Das heißt, Sie haben bei Herrn Kullnig angeordnet, dass Westenthaler kein Protokoll ausgehändigt bekommt.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe es ihm nicht angeordnet. Er hat mich gefragt, wie es rechtlich richtig funktioniert, und ich habe ihm das beantwortet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie uns erläutern, warum Peter Westenthaler über seine eigene Einvernahme kein Protokoll bekommen hat?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil Herr Abgeordneter Westenthaler in diesem Verfahren kein Beteiligter ist. Er ist weder Opfer noch Beschuldigter. Nur Verfahrensbeteiligte haben nach der StPO ein Recht auf Akteneinsicht und damit auch ein Recht darauf, eine Abschrift beziehungsweise eine Kopie zu beantragen. Und die Kopie ist in dem Fall letztlich das, worüber Sie sprechen, nämlich die Kopie des Einvernahmeprotokolls.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also wir halten fest: Das BIA sagt, er möge als Beschuldigter einvernommen werden. Daraufhin sagen Sie, er wird als Zeuge einvernommen. Dann werden seine eigenen Rufdaten erfasst, und dann sagen Sie, er war nicht einmal Verfahrensbeteiligter. – Können Sie uns das irgendwie erläutern? Das versteht jetzt kein Mensch mehr.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann ich Ihnen erläutern: Weil Sie noch immer nicht davon abrücken, dass Herr Westenthaler als Beschuldigter in diesem Verfahren geführt worden sein soll.

Ich sage nochmals – Sie haben vorhin das Thema gewechselt –: Das war zu keinem Zeitpunkt der Fall.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Als was wurde Herr Schwingenschrot geführt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Herr Schwingenschrot war der Anzeiger und wurde als solcher vom BIA geführt. Zu prüfen war möglicherweise für Herrn Kullnig – aber das müssen Sie wiederum ihn fragen, weil es zwischen ihm und mir keinen Kontakt gegeben hat bezüglich der Frage, ob das Protokoll Herrn Schwingenschrot auszuhändigen ist –, ob Herr Schwingenschrot eine Rolle einnehmen kann, die einem Verfahrensbeteiligten gleichkommt.

Das wäre im gegenständlichen Fall sogar so, weil Herr Schwingenschrot ein Opfer sein konnte und daher als Verfahrensbeteiligter geführt werden konnte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Möglichkeit, dass Herr Schwingenschrot unter Umständen ein Motiv hat, auch eine falsche Anschuldigung gegen Herrn Westenthaler zu erheben, ist niemandem gekommen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist nicht Thema dieses Verfahrens. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, aber ...!*) Thema dieses Verfahrens ist, einen unbekanntes Kriminalbeamten zu finden, der Herrn Westenthaler Informationen, geheime Informationen unter Verletzung des Amtsgeheimnisses zugespielt hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie haben außer von Herrn Schwingenschrot keine Aussage gehabt, die hinreichend den Tatverdacht erhärtet hätte, dass es das tatsächlich gegeben hat. Denn keiner von den nach Dr. Apostol einzuvernehmenden Zeugen wurde ja vorher gefragt, ob das wirklich so war. Aber derjenige, auf dessen einzige Aussage Sie sich gestützt hatten, hatte ein Motiv, jedenfalls aus politischen Gründen, mit Westenthaler abzurechnen.

Ich will Ihnen nur sagen, ich habe jetzt eine Einstellung bekommen. Es gibt sogar einen Verletzten und einen Zeugen, und die Staatsanwaltschaft sagt: Nein, es ist immer noch nicht hinreichend geklärt, ob der andere der Täter war! Aber aufgrund einer einzigen Aussage eines Mannes, der ein Motiv hat, mit Peter Westenthaler einen politischen Streit auszutragen, und ohne dass Sie alle anderen Zeugen fragen, ohne dass Sie Herrn Westenthaler überhaupt selbst fragen, beginnen Sie bereits, eine technische Überwachungsmaßnahme, einen Grundrechtseingriff, durchführen zu lassen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe schon vorhin gesagt, aber das wird in dem Moment gewesen sein, als Sie nicht im Saal waren: Ich hatte nicht nur die Einvernahme des Herrn Schwingenschrot zu diesem Zeitpunkt, sondern auch den objektivierbaren Umstand aus dem Register, dass dieses Verfahren, das Herr Schwingenschrot da anspricht beziehungsweise um das es bei dieser geheimen Information geht, tatsächlich existierte. Das heißt, es konnte – nach dem Aktenstand damals – durchaus so sein, dass der Sachverhalt sich auch so, wie vom Zeugen geschildert, zugetragen hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir werden die Aussage des Herrn Kullnig noch herausuchen, in der er sich auf Sie gestützt hat, was die Aushändigung des Protokolls anlangt. Ich habe das jedenfalls so in Erinnerung, aber wir halten Ihnen das noch vor, sobald wir es gefunden haben.

Gehen wir davon aus, dass Sie Herrn Kullnig nicht gesagt haben, er solle Herrn Schwingenschrot eine Kopie geben: Halten Sie die Aushändigung dieses Protokolls für gesetzlich gedeckt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Sie fragen mich nach einer Rechtsansicht. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Wenn ich die Frage beantworten muss, dann muss ich sagen: Ja, es ist gesetzlich gedeckt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Inwiefern?

**Mag. Thomas Vecsey:** Herr Schwingenschrot war Anzeiger dieses Verfahrens, ihm kommt eine Opferrolle zu.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Anzeiger hat früher im Verwaltungsstrafverfahren eine Möglichkeit gehabt ...

**Mag. Thomas Vecsey:** Entschuldigen Sie, wenn ich das vielleicht abkürzen darf: Es geht nicht darum, ob er Anzeiger war (*Abg. Mag. Stadler: Das haben Sie erwähnt!*) – da ist vielleicht die Frage falsch formuliert –, es geht lediglich darum, ob er Opfer sein

kann. (*Abg. Mag. Stadler: Nämlich welches Opfer?*) – Opfer dieser Amtsgeheimnisverletzung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wieso ist er das Opfer?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil es darum ging, dass ein Verfahren gegen Funktionäre des BZÖ, die, glaube ich ... (*Abg. Mag. Stadler: Das hätte gegen mich auch sein können! Das hätte genauso gegen mich sein können oder gegen andere Funktionäre! Wo ist das Opfer Schwingenschrot? Wo ist seine Opferrolle?*)

Die Opferrolle ist dadurch gegeben, glaube ich – ich habe mich damit aber nicht im Detail auseinandergesetzt, weil das mein Verfahren meiner Meinung nach nur am Rande betrifft –, dass Herr Schwingenschrot dann ja auch in dieser Landeswahlliste nach hinten gereiht wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber das ist ja nicht eine Opferrolle aus einer strafbaren Handlung, das ist ein zulässiger demokratischer Entscheidungsakt. (*Mag. Vecsey: Nein, nein, nein!*) Das heißt, jeder, der in Zukunft zurückgereiht wird oder keinen vorderen Listenplatz bekommt, ist ein Opfer? – Wahnsinn! Da bin ich ein Opfer, ich bin hinterm Westenthaler gewesen! Bitte, geben Sie mir alle Protokolle von ihm in Zukunft!

**Mag. Thomas Vecsey:** Für die Prüfung der Opferrolle kommt es allein auf den Gesetzeswortlaut an. Ich darf hier auf § 310 StGB verweisen, da steht:

„§ 310. (1) Ein Beamter oder ehemaliger Beamter, der ein ihm ausschließlich kraft seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart oder verwertet, dessen Offenbarung oder Verwertung geeignet ist, ein öffentliches oder ein **berechtigtes privates Interesse** zu verletzen, ist (...) zu bestrafen.“

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wo ist das berechtigte private Interesse des Herrn Schwingenschrot? Aus dem, was hier oft als strafbare Handlung offenbart wurde: Wo ist das berechtigte private Interesse?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das berechtigte private Interesse des Herrn Schwingenschrot ist in diesem Fall daraus abzuleiten, dass er eine Folge dieser Amtsgeheimnisverletzung zu erleiden hatte, zumindest nach den Angaben, die im Akt vorkommen, weil er auf dieser Liste nach hinten gereiht wurde. Das ist ein Nachteil.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Langsam! Der Nachteil muss sich aus dem Geheimnisverrat ergeben. Das heißt, er müsste sozusagen verdächtigt worden sein, er sei der Drogenhändler gewesen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Dieser Nachteil ergibt sich auch aus der Geheimnisverletzung, denn wenn ich den Akt richtig im Kopf habe, war diese Aussage des Herrn Abgeordneten in weiterer Folge Anlass dazu, diese Liste beziehungsweise die Reihenfolge zu überdenken.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Das ist nicht mit § 310 gemeint; das können Sie der Frau „Schmauswaberl“ erzählen, aber mir nicht.

Der Geheimnisverrat muss sich darauf beziehen, dass aus dem Geheimnisverrat heraus jemand eine Opferrolle ableitet, aber nicht: Weil der Geheimnisverrat Thema

war, ist ein Dritter auf einer Liste zurückgereiht worden, daher ist der Dritte auch schon Opfer.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist Ihre Rechtsansicht, und ich glaube nicht, dass ich diese kommentieren muss. Ich kann auf meine vorherigen Ausführungen verweisen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bitte sehr, ich würde Sie aber dringend ersuchen, denn das interessiert den Ausschuss doch wohl sehr, denn daraus leitet sich nämlich ab, ob Herr Schwingenschrot zu Recht oder zu Unrecht ein Protokoll bekommen hat. Der ist nämlich sehr pfleglich behandelt worden.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich sage noch einmal: Ob Herr Schwingenschrot ein Protokoll bekommen hat oder nicht, war zu dem Zeitpunkt nicht in meiner Kenntnis. Ich habe das nicht mit Herrn Kullnig besprochen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe es Ihnen jetzt gesagt und frage Sie jetzt als Staatsanwalt, der Sie vorhin genau erklärt haben, warum Herr Westenthaler kein Protokoll bekommt – glauben wir das einfach so –, ob Sie die Aushändigung eines Protokolls an Herrn Schwingenschrot für rechtmäßig oder für unrechtmäßig halten.

**Mag. Thomas Vecsey:** So ist es! Das war eine Frage nach einer Rechtsansicht, die ich Ihnen beantwortet habe, obwohl ich das, glaube ich, nach den Bestimmungen der Untersuchungsausschuss-Verfahrensordnung nicht müsste. Diese Antwort habe ich Ihnen dennoch gegeben. Ich habe Ihnen meine Rechtsansicht dargelegt. Wenn Sie sie nicht akzeptieren können, dann lassen Sie das bitte Ihr Thema sein!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie lässt nur tief blicken. Ich bin Ihnen dankbar für die Äußerung dieser Rechtsansicht, weil es einiges zur Erhellung vor allem der Motivenlage und des Eifers beiträgt. Man müsste davon ausgehen, dass die Staatsanwaltschaft auch die gesetzliche Verpflichtung hätte, auch zugunsten von Westenthaler Überlegungen anzustellen, während man alles getan hat, alles, was Westenthaler belastet, zu forcieren, möglichst rasch, und sogar jene, die Westenthaler belasten, auch noch pfleglich zu behandeln. – Das werfe ich jetzt gar nicht Ihnen vor, sondern das werfe ich in erster Linie BIA vor; nur BIA hat sich auch auf Ihre Unterstützung gestützt.

Wir kommen zum nächsten Fragenkomplex; dieser betrifft die Anzeigenlegung des Herrn Mag. Kreutner. – Haben Sie das in Erinnerung?

**Mag. Thomas Vecsey:** Soweit mir in Erinnerung ist, hat Herr Mag. Kreutner keine Anzeige gelegt, zumindest nicht in meinem Verfahren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Herr Mag. Kreutner ist auch nie bei Ihnen vorstellig geworden und hat eine Anzeige eingereicht?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der nächste Fragenkomplex betrifft die Informationsflüsse an „NEWS“.

Haben Sie mit einem Medium im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Peter Westenthaler Kontakte gehabt?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wurden Sie in dem Zusammenhang von einem Herrn Kuch angerufen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben Sie Informationen an Herrn Staatsanwalt Jarosch weitergegeben, damit die Kontakte zu Medien inhaltlich ... (Abg. Mag. Vecsey: *Ich habe Sie akustisch nicht verstanden!*)

Haben Sie in den Causen Westenthaler – nehmen wir einmal alle miteinander –, haben Sie Informationen über den von Ihnen zu bearbeitenden Fall an Herrn Mag. Jarosch weitergegeben zum Zwecke der Information an Medien?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie mir dann erklären, wie Herr Mag. Jarosch zu den Informationen über den Akt Westenthaler gekommen ist?

**Mag. Thomas Vecsey:** Es gibt mehrere Akten Westenthaler, ich weiß nicht, welchen Sie hier ansprechen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bleiben wir einmal bei dem Fall, der Gegenstand einer Telefonüberwachung geworden ist!

**Mag. Thomas Vecsey:** Wie er zu Informationen über das hier gegenständliche Verfahren gekommen ist, würde ich Sie ersuchen, ihn selbst zu fragen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das werden wir noch tun. Aber ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Wahrnehmung haben, weil es Ihr Akt war.

**Mag. Thomas Vecsey:** Herr Mag. Jarosch informiert sich über alle laufenden Verfahren, soweit ich weiß, die Gegenstand einer Anfrage von Medien sind. Das ist seine Aufgabe als Mediensprecher. Es kann durchaus sein, dass ich irgendwann einmal diesen Akt ihm gegenüber erwähnt habe, beziehungsweise gab es, glaube ich, auch einen „NEWS“-Artikel Anfang Jänner, der Herrn Mag. Jarosch zugegangen ist. Möglich, dass er seine Informationen daraus bezogen hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Also das kann ich mir nicht vorstellen, dass der Herr Staatsanwalt seine Informationen für die Medien aus „NEWS“ holt. Wenn das der Fall wäre, dann müsste ich mir wirklich Sorgen um die Presse-Abteilungen der Staatsanwalt in diesem Land machen. Aber darüber werden wir mit der Frau Justizministerin diskutieren müssen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Wer sagt, dass „NEWS“ die Informationen von der Staatsanwaltschaft hatte?! Das ist eine Annahme, die Sie möglicherweise aufstellen, die durch nichts belegt ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut, machen wir es anders. Wir werden das mit Herrn Jarosch selbst klären.

Sie sagen, Sie können sich nicht daran erinnern, dass Herr Jarosch von Ihnen den Akt bekommen hat, um sich sozusagen für die Medienkontakte ein Bild über den

Sachverhalt zu machen. (*Mag. Vecsey: Ob ich mich daran erinnern kann, dass er den Akt von mir bekommen hat?*) – Ja.

**Mag. Thomas Vecsey:** Daran kann ich mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aus dem Tagebuch geht nämlich auch nichts hervor. Wir müssen also davon ausgehen, unter Umständen müssen wir befürchten, dass Herr Jarosch zu einem Akt und zu einem Sachverhalt Stellung genommen hat, den er gar nicht kannte oder kennen konnte. (*Abg. Ing. Westenthaler: Davon gehen wir jetzt nämlich aus!*)

Wenn keine andere Möglichkeit besteht – meinerwegen durch die Rohrpost oder weiß Gott wodurch, ich weiß es nicht –, das zu erfahren, und wenn er den Akt nicht gesehen hat, den Akt nicht kennt, von Ihnen gar keinen Bericht bekommen hat, auch keinen mündlichen Bericht bekommen hat, dann frage ich mich, woher der Staatsanwalt die Informationen nimmt, mit denen er dann an die Medien herantritt.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich sage noch einmal: Bitte, fragen Sie ihn das selbst, das kann ich Ihnen nicht beantworten!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das werden wir tun.

Kommen wir zu meinem letzten Fragenkomplex! – Ich trage Ihnen einen Aktenvermerk des Herrn Mag. Kreutner vor, den wir heute schon einmal zum Thema hatten und er mich auch ersucht hat, Sie damit zu konfrontieren. Dieser Aktenvermerk ist vom 9. Februar und hat folgenden Inhalt:

Nach entsprechender Information durch opD, dass Ing. Peter Westenthaler, welcher heute zu einer Einvernahme als Zeuge in der Sache gemäß Geschäftszahl an der hierortigen Dienststelle erschienen ist, iRd Ev nach Vorhalt der Informationen der Rufdatenrückerfassung im gegenständlichen kurzen Zeitfenster angeführt habe, dieser Fehler des Staatsanwaltes müsse einer umfassenden Prüfung zugeführt werden, wurde mit dem zuständigen Präs. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien, Mag. Jarosch, Rücksprache gehalten und ihm dieser Sachverhalt kurz zur Kenntnis gebracht. Auch wurde mit Mag. Jarosch erörtert, dass sich der sachbearbeitende Staatsanwalt Mag. Vecsey des Status des Ing. Peter Westenthaler als Abgeordneter bewusst gewesen sei, es bei der gegenständlichen Rufdatenerfassung im Ausmaß von zirka zwei Stunden jedoch um keine Verfolgungshandlung gegen Ing. Westenthaler, sondern um eine gegen unbekannte Täter wegen Verdacht nach §§ 302 beziehungsweise 310 StGB ginge. Mag. Jarosch war sich des Sachverhaltes offensichtlich bewusst, insbesondere auch dass keine Verfolgungshandlung gegen Ing. Peter Westenthaler vorliege. Er erwarte allfällige Vorhaltungen des Ing. Peter Westenthaler mit Gelassenheit. Martin Kreutner. – Soweit der Text.

Jetzt habe ich mehrere Fragen. – Sie haben gesagt, Sie haben mit Herrn Staatsanwalt Jarosch über diese Sache gar nicht gesprochen. Nun sagt aber Herr Jarosch in einem Telefonat mit Herrn Kreutner, dass Herr Jarosch mit Ihnen Rücksprache gehalten und mit Ihnen die Sache sogar erörtert habe; nicht nur gesprochen habe, sondern sogar erörtert habe.

Wie können Sie mir diesen Widerspruch erklären?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass ich mit ihm nicht gesprochen habe. Ich habe Ihnen gesagt, ich kann mich nicht daran erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gut. Dann können Sie sich jetzt vielleicht erinnern, wenn ich Ihnen jetzt diesen Aktenvermerk vortrage?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, ich kann mich noch immer nicht daran erinnern. Es ist durchaus möglich, dass Herr Mag. Jarosch irgendwann einmal angefragt hat zu diesem Thema und dass ich ihm dazu Auskunft gegeben habe. Das ist aber keine großartige Sache, denn, wie gesagt, das passiert oft – immer dann, wenn bei Herrn Mag. Jarosch von Medien zu bestimmten Themen angefragt wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wie oft erörtern Sie mit Herrn Mag. Jarosch Immunitätsprobleme? – Ja, es geht hier um ein Immunitätsproblem! Wie oft erörtern Sie mit Herrn Mag. Jarosch Immunitätsprobleme?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich erörtere mit Herrn Mag. Jarosch *keine* Immunitätsprobleme. Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aber hier der Fall! – Herr Kreutner hat heute die Richtigkeit dieses Sachverhaltes, den ich ihm vorgetragen habe, bestätigt. Das habe ich deswegen auch gemacht. Und er sagt mir, Herr Mag. Jarosch hat gesagt, er hätte mit Ihnen diesen Sachverhalt – nämlich die Problematik der Immunität, um die es hier geht – erörtert.

Erinnern Sie sich jetzt daran?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, ich erinnere mich nicht daran.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie erinnern sich nicht daran?

**Mag. Thomas Vecsey:** Es ist gut möglich, dass ich mit ihm darüber gesprochen habe. Ich kann mich an keine „Erörterung“ – wie Sie es hier zitieren – erinnern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun, ich zitiere Herrn Kreutner, und der sagte, der Sachverhalt ist so richtig wiedergegeben worden und er hätte das mit Herrn Jarosch so besprochen. Das Ganze beruht nämlich auf der Problematik, dass Herr Kollege Westenthaler in seiner Einvernahme vor dem BIA gesagt hat, dass das ein Immunitätsfall ist. Das wurde Ihnen auch in einem Bericht des BIA schriftlich zur Kenntnis gebracht – diesen haben wir hier. In dieser Sache hat daraufhin Kreutner mit Jarosch telefoniert, und Herr Staatsanwalt Jarosch sagt daraufhin, er hätte mit Ihnen die Sache erörtert.

**Mag. Thomas Vecsey:** Es kann durchaus sein. Ich kann mich weder an Zeitpunkt noch Tag erinnern, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich das mit ihm erörtert hätte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darum habe ich Sie ja gefragt, ob das so ...

**Mag. Thomas Vecsey:** Wenn es hier so steht, würde ich Sie bitten, Herrn Kreutner dazu zu fragen. Ich kann Ihnen dazu nichts sagen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Haben wir schon! Der hat das bestätigt.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ja, aber er wird nicht bestätigt haben können, wann ich mit Herrn Mag. Jarosch etwas erörtere.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darum frage ich ja Sie!

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich sage Ihnen noch einmal, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und darum habe ich Sie auch gefragt, wie häufig Sie mit Herrn Jarosch Immunitätsprobleme erörtern – denn das kann ja nicht so häufig sein, das muss ja relativ selten sein. An so etwas erinnert man sich ja!

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich sage Ihnen noch einmal: Den Umstand, dass die Immunität in diesem Verfahren eine Rolle spielt, weiß ich, seit ich diesen Akt vorgelegt bekommen habe. Ich habe keine konkrete Erinnerung daran, dass ich mit Herrn Mag. Jarosch das Problem der Immunität irgendwann erörtert hätte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können Sie sich daran erinnern, dass Sie mit ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stadler, ich glaube, jetzt drehen wir uns ein wenig im Kreise, nämlich ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, ich habe noch eine weitere Frage in diesem Zusammenhang! (*Abg. Ing. Westenthaler – eine entsprechende Handbewegung machend –: Wir sind ganz gerade, wir sind nicht im Kreis ...!*)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ja, dann gehen wir zu weiteren Fragen, aber wir hören jetzt zum vermehrten Male von der Auskunftsperson, von Staatsanwalt Vecsey, dass er sich an diese Erörterung nicht erinnern kann. – Wie gesagt, bitte dann zu Ihrer nächsten Frage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es gibt eine zweite Erörterung, die mit einem Aktenvermerk festgehalten wurde, auf die ich Sie ansprechen möchte:

Können Sie sich erinnern, dass Sie mit jemand anderem vom BIA darüber gesprochen haben, dass Herr Kollege Westenthaler diese Immunitätsproblematik relevieren wird, und dass Sie gesagt haben, Sie sehen das mit größter Gelassenheit?

**Mag. Thomas Vecsey:** Mit jemand anderem als wem?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Vom BIA, mit irgendjemanden. Erinnern Sie sich daran, dass Sie mit jemandem beim BIA gesprochen haben über die Immunitätsproblematik, und der hat dann aktenvermerklich festgehalten, dass Sie gesagt haben, Sie sehen das mit größter Gelassenheit und werden sozusagen die Vorhaltungen des Kollegen Westenthaler mit größter Gelassenheit kommentieren?

**Mag. Thomas Vecsey:** An dieses Telefonat erinnere ich mich deshalb, weil ich es jetzt beim Aktenstudium natürlich wieder gesehen habe. Ich kann mich erinnern, dass ich damals mit jemandem telefoniert habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wissen Sie noch, wer das war?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wer das war, weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** War es Herr Kullnig?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich weiß es nicht mehr. Es kann durchaus sein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)** (in Richtung seiner Mitarbeiter): Sucht mir den Aktenvermerk raus! – Das war der Kullnig.

Ich werde Ihnen in der nächsten Fragerunde diesen Akt vorhalten. Kann man vielleicht das Datum nennen? Der Vorsitzende hat, glaube ich, den Akt gerade bei der Hand.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Ich glaube, Sie meinen den Aktenvermerk des BIA vom 9. Februar 2009.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: 9. Februar, das könnte hinkommen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Seite 178, 177/178!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Und an dem Tag hat jedenfalls Herr Kullnig mit Ihnen telefoniert und Ihnen das berichtet, und darauf haben Sie gesagt, Sie sehen das auch mit größter Gelassenheit. Ist Ihnen dort noch nicht die Idee gekommen, dass Sie eine Immunitätsproblematik haben, und zwar vor dem Hintergrund der **geltenden**, vor dem Hintergrund der damals geltenden Richtlinie des Justizministeriums?

**Mag. Thomas Vecsey**: Wenn ich den Aktenvermerk – jetzt liegt er mir vor – hier richtig lese, dann steht hier im vorletzten Absatz: Einer möglichen Beschwerde sehe er daher gelassen entgegen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Mir geht es nur darum, dass Ihnen spätestens mit diesem Telefonat die Immunitätsproblematik hätte bewusst werden müssen! – Und Ihre Reaktion darauf war, dass Sie sagen, in Wirklichkeit nehmen Sie das gelassen zur Kenntnis.

**Mag. Thomas Vecsey**: Ich sage Ihnen noch einmal: Diese Immunitätsproblematik war für mich von Anfang an bekannt, ab der ersten Vorlage des Aktes an mich. Nicht zu dem Zeitpunkt, wo dieser Aktenvermerk erstellt worden ist, war das Thema, sondern bereits bei Aktenvorlage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Haben Sie sich die Einvernahme des Peter Westenthaler durchgelesen?

**Mag. Thomas Vecsey**: Die Einvernahme des Abgeordneten Westenthaler habe ich mir nach Eintreffen des Abschlussberichtes natürlich durchgelesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Gut. Wenn Sie sich diese Einvernahme anschauen, dann kommen Sie drauf, dass Peter Westenthaler dort Vorhaltungen bekommen hat, die man einem **Beschuldigten** macht.

Ist das so? Und zwar unabhängig davon, ob man ihn formell als Zeugen oder als Beschuldigten anführt – die Vorhaltungen sind materiell die, die man einem Beschuldigten macht!

**Mag. Thomas Vecsey**: Zum einen weiß ich nicht, welche Vorhalte Sie meinen. Zum anderen muss ich sagen: Wenn Sie der Meinung sind, solche Vorhalte finden sich in dieser Vernehmung, dann ist das wiederum Ihre Rechtsansicht, die ich nicht kommentieren kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Auf Seite 64 findet sich die Zeugenvernehmung Westenthaler. Wenn Sie sich diese zur Hand nehmen, dann sehen Sie, dass hier dem Kollegen Westenthaler Vorhaltungen gemacht werden – was sich alles in dieser Bundesvorstandssitzung zugetragen haben soll –, die man üblicherweise so einem Beschuldigten macht!

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist eine pauschale Feststellung, die ich nicht nachvollziehen kann. Was heißt: die man normalerweise Beschuldigten macht? – Ich verstehe die Frage nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Es ist nämlich so – das ist nämlich auch bemerkenswert, ich zitiere es Ihnen –, dass Kollege Westenthaler hier eine Rechtsbelehrung bekommt, die man üblicherweise **auch** einem Beschuldigten macht!

**Mag. Thomas Vecsey:** Auch ein Zeuge wird über seine Rechte belehrt! Auch ich wurde über meine Rechte belehrt, als ich hier hergekommen bin!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Vorhaltungen, die man ihm dann macht, was sich im Austria Trend Hotel im August 2008 abgespielt haben soll, legen aber den Verdacht nahe, dass man ihn in Wirklichkeit materiell als Beschuldigten betrachtet hat und er daraufhin zu Recht gesagt hat: Ich weise darauf hin, dass das eine Sache ist, die von der Immunitätsproblematik erfasst ist! – Ich möchte Ihnen nur auf Seite 65 und 66 die Aussage zitieren. Ich kann es Ihnen auch vorlesen. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) – Haben Sie es?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein. Ich habe Ihre Seitenangaben nicht. Ich weiß nicht, was Sie meinen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ach so. Die Einvernahme selbst hat, glaube ich, keine Originalakten-Seitennummerierung. Jedenfalls bei uns hat es die Seitennummern 65 und 66.

Da werden ihm die Vorhalte gemacht, dass er mit einem Telefonat eine Information bekommen hätte, die an sich vertraulich sei, und diese Information verwendet hätte. Das wird ihm hier vorgehalten. – Das ist schlicht und einfach eine Beitragstäterschaft nach § 310 beziehungsweise 302 StGB. Das ist also für jeden – da braucht man gar nicht Staatsanwalt zu sein – einigermaßen Bewanderten, juristisch Bewanderten – man braucht nicht einmal ein Jus-Studium dafür zu haben – erkennbar.

Das heißt, er wird hier als Beschuldigter behandelt. Dieser Vorhalt ist der, den man einem Beschuldigten macht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist der Kernpunkt Ihrer Befragung, Herr Abgeordneter Stadler. Ihre Rechtsansicht ist, dass hier der Abgeordnete Westenthaler als Beschuldigter behandelt wurde. Das ist unrichtig! Und auch wenn Sie meinen, dass die Vorwürfe, die im Raum stehen, solche seien, die gegen Herrn Westenthaler gerichtet sind, ist auch **das** falsch!

Wir kommen zurück auf den Beginn der Befragung, wo Sie schon Ihren Rechtsstandpunkt dargelegt haben, von dem Sie einfach nicht abrücken. Ich kann das nicht weiter kommentieren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nun, wir haben ihn auch schon zu einem früheren Zeitpunkt in diesem Untersuchungsausschuss geklärt und müssen davon

ausgehen, dass Herr Kollege Westenthaler zwar formell zur Umgehung des Immunitätsrechtes als Zeuge geführt wurde, aber materiell als Beschuldigter behandelt wurde und vom BIA **wörtlich** sogar noch als Beschuldigter bezeichnet wurde. – Also, das haben wir mittlerweile geklärt.

**Mag. Thomas Vecsey:** Bitte, an welcher Stelle wurde Herr Abgeordneter Westenthaler als Beschuldigter bezeichnet?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, es wird ihm der Vorhalt eines Beschuldigten gemacht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Wo?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich lese es Ihnen vor:

Laut Auskunft von Schwingenschrot Dietmar soll es sich laut meinen Angaben bei den Mitgliedern der ... Floridsdorf-Nord ... um lauter Verbrecher, von denen ... großteils Eigendrogen konsumiert hätten, handeln. Im August 2008 fand im Trend Hotel ... eine Bundesvorstandssitzung statt. Im Zuge dieser soll von mir durch Hochhalten meines Handys der Umstand, dass sich soeben der Verdacht bestätigt habe und dass demnach der Zugriff gegen die Gruppe Nord im Zusammenhang mit Drogendelikten in den nächsten zwei bis drei Tagen bevorstünde, den Anwesenden bekannt gegeben worden sein. – Zitatende. – Das ist eindeutig ein Tatvorwurf!

Ich lese weiter vor: Diese Information soll ich, laut eigenen Angaben von Beamten der Kriminaldirektion, per SMS auf mein Handy erhalten haben. – Zitatende. – Tatvorwurf!

Ich zitiere weiter: Diese Aktion hätte in der Folge eine Änderung der Reihung der Listenplätze für die bevorstehende Nationalratswahl zu meinen Gunsten bewirkt gehabt. – Zitatende. – Da haben Sie sogar gesagt, das ist sogar noch der Geschädigte, der ist noch Opfer deswegen!

Also, was ist es jetzt? Ein Tatvorwurf, wo Sie sagen, daraus wird Herr Schwingenschrot zum Opfer? – Und jetzt sagen Sie, nein, das ist kein Tatvorwurf!? Was war denn das? Was war denn das für ein Vorhalt? – Eine Plauderei oder was?

**Mag. Thomas Vecsey:** Herr Abgeordneter Stadler, in diesem Verfahren ging es um etwas anderes. In diesem Verfahren ging es darum, einen unbekanntes Kriminalbeamten zu eruiieren, der dem Herrn Abgeordneten Westenthaler Informationen unter Verletzung des Amtsgeheimnisses zugespielt hat. Das, was Sie mir jetzt vorgelesen haben, ist der Vorhalt des ermittelnden Kriminalbeamten (*Abg. Mag. Stadler: So ist es!*) an den Herrn Zeugen Westenthaler, nämlich der Vorhalt dessen, was ein anderer Zeuge ausgesagt hat. Das ist kein Vorwurf, den man einem Beschuldigten macht, sondern das ist ein ganz normaler Vorhalt, zu dem Herr Abgeordneter Westenthaler als Zeuge sich äußern kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dürfen wir uns darauf einigen, dass dieser Vorhalt Tatvorwürfe enthält?

**Mag. Thomas Vecsey:** Dieser Vorhalt enthält Tatvorwürfe, die gegen einen unbekanntes Kriminalbeamten gerichtet sind. – Insoweit können wir uns einigen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Können wir uns darauf einigen, dass, wenn sich der Sachverhalt tatsächlich so abgespielt hätte, dann genauso gut – nicht

genauso gut, sondern zusätzlich – auch gegen den Abgeordneten Westenthaler ein Strafverfahren hätte durchgeführt werden müssen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, können wir nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wieso nicht?

**Mag. Thomas Vecsey:** Weil Herr Abgeordneter Westenthaler keine strafbare Handlung begangen hat. Im Verlaufe dieses gesamten Aktes kommt an keiner Stelle heraus, dass Herr Abgeordneter Westenthaler irgendeine strafbare Handlung getätigt hätte.

Wenn er keine strafbare Handlung tätigt, kann ich ihn auch nicht als Beschuldigten behandeln.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Wenn ein Abgeordneter – nicht ein Abgeordneter, sondern *irgendjemand* – mit einem Kriminalbeamten oder mit einem Beamten telefoniert, sich von diesem gesetzwidrigerweise Informationen holt und diese Informationen dann vor einem Publikum vorträgt – das ist für Sie keine strafbare Handlung?!

**Mag. Thomas Vecsey:** So wie Sie die Frage formulieren – Sie wollen auf einen bestimmten ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, das ist das, was hier steht!

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein: So wie Sie die Frage formulieren – Sie wollen auf einen bestimmten Punkt hinaus –, natürlich. Wenn ein Abgeordneter einen Kriminalbeamten anruft und ihn fragt: Du, hast du zu dem oder dem Informationen?, dann holt er sich Informationen und stiftet dadurch natürlich zu einer Amtsgeheimnisverletzung an. Da gebe ich Ihnen völlig recht. – In *diesem* Verfahren gab es aber an keiner Stelle einen Hinweis darauf, dass Herr Abgeordneter Westenthaler danach gefragt hätte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ach, Sie sind der Meinung gewesen, dass der *Zufall* – gerade in dieser Sitzung und in diesem Sitzungsstadium – Regie geführt hat und der Kriminalbeamte von sich aus den Peter Westenthaler angerufen hat, weil er schon wusste, der hat Schwierigkeiten, der Schwingenschrot will irgendwo auf einen Listenplatz?! – Ist das so? – Jetzt komme ich erst auf den Denkfehler! Also, Sie nehmen an, dass Herr Westenthaler gar nie sozusagen in diesem Stadium des Sitzungsverlaufs von sich aus auf die Idee kommen hätte können, den Kriminalbeamten anzurufen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Wenn Sie sich meine Anordnung beziehungsweise meinen Antrag auf Anordnung einer Rufdatenrückfassung genau durchlesen, dann werden Sie sehen, dass ich nicht davon ausgegangen bin, dass die strafbare Handlung in dieser Sitzung bewirkt wurde, sondern möglicherweise zu einem Zeitpunkt davor.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist aber nicht der Vorhalt, der hier gemacht wurde, sondern es heißt:

Im Zuge dieser – Sitzung, ist gemeint – soll von mir durch Hochhalten meines Handys der Umstand, dass sich soeben der Verdacht bestätigt habe – am Telefon –, dass demnach ein Zugriff stattfindet ... – blablabla, wie gehabt; ich trage Ihnen das jetzt nicht zum x-ten Mal vor.

Das ist etwas gänzlich anderes als das, was Sie mir jetzt schildern! Der Vorhalt, der ihm gemacht wurde, ist, er hätte **soeben erfahren**, es gibt einen Zugriff und ihr werdet alle verhaftet, oder eure Freunde werden verhaftet, daher könnt ihr nicht auf die Listenplätze. – Das ist der Vorwurf, der ihm hier gemacht wurde. Verstehen Sie? Und wenn ich die Einvernahme untersuche und untersuche, was ihm vorgeworfen wird, muss ich mich auf den Vorwurf stützen, der ihm gemacht wurde, und das beinhaltet Tathandlungen – Tathandlungen, die, wenn sie so stattgefunden hätten, auch für den Abgeordneten Westenthaler strafbar wären!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wo ist Ihre Frage?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Meine Frage ist, was er dazu sagt, dass ihm materiell ein Tatvorwurf gemacht wurde – der im Widerspruch zu dem steht, was Sie jetzt soeben gesagt haben; hier steht nämlich: „soeben“ –, ein Vorwurf gemacht wurde, der, wenn es so richtig wäre, ein strafbares Verhalten des Abgeordneten Westenthaler dargestellt hätte, und der damit materiell als Beschuldigter geführt wurde, obwohl er formell als Zeuge behandelt wurde.

**Mag. Thomas Vecsey:** Bitte konkretisieren Sie mir das strafbare Verhalten des Abgeordneten Westenthaler, das Sie die ganze Zeit meinen – ganz kurz.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn das so wäre, wie es hier steht, wenn es sich tatsächlich so zugetragen hätte, dann wäre zumindest eine Beitragstäterschaft des Abgeordneten Westenthaler anzunehmen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Was muss Herr Abgeordneter Westenthaler getan haben, Ihrer Ansicht nach, damit er hier eine Beitragshandlung leistet?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Zumindest – so wie es hier steht – den Herrn Kriminalbeamten angerufen haben.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann durchaus sein, dass er den Kriminalbeamten angerufen hat. Ich habe auf meine Anordnung hingewiesen, wo ich schreibe – ich zitiere –:

Laut Bericht des Büros für Interne Angelegenheiten steht ein noch unbekannter Täter der Kriminaldirektion 1 in Verdacht, zwischen einem noch festzustellenden Zeitpunkt und 14. August 2008 ... – Zitatende.

Das heißt, nach meiner Sachverhaltsannahme konnte es durchaus sein, dass dem Herrn Abgeordneten Westenthaler Informationen zugespielt wurden. Den Verdacht hatte er dann natürlich am 14.8. schon, weil er die Informationen ja schon hatte. Wenn Sie den Akt lesen, glaube ich, werden Sie auch sehen, ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe ihn gelesen.

**Mag. Thomas Vecsey:** ..., dass es vor dieser SMS-Übermittlung noch ein informelles Gespräch zwischen Herrn Scheibner und Herrn Schwingenschrot am Balkon dieses Hotels am Kahlenberg gab, wo Herr Schwingenschrot, glaube ich, mit diesen Vorwürfen schon konfrontiert wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bleiben wir dabei: ...

**Mag. Thomas Vecsey:** Das alles lässt darauf schließen, dass Herr Abgeordneter Westenthaler bereits zuvor diese Informationen hatte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Bleiben wir bei der Aussage Schwingenschrot, und bleiben wir bei dem Vorhalt aus der Aussage Schwingenschrot gegen Westenthaler. Hier ist nicht von „davor irgendwann“ die Rede, sondern beide Male von „soeben“. Es wurde ihm der Vorhalt gemacht, der Tatvorwurf lautete: Er hätte sein Handy in die Höhe gehalten und hätte soeben von einem Kriminalbeamten erfahren, dass hier eingeschritten wird.

**Mag. Thomas Vecsey:** Jetzt formulieren Sie es anders. (*Abg. Mag. Stadler: Nein, das steht da!*) Jetzt sagen Sie: „erfahren“. Vorhin haben Sie gesagt, der Verdacht hat sich bestätigt. – Und „der Verdacht hat sich bestätigt“ ist die Terminologie, die im Akt verwendet wird. Wenn sich der Verdacht bestätigt, dann muss man davon ausgehen, dass er vorher bereits einen Verdacht **hatte**.

Ich sage Ihnen noch einmal, ich bin ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ändert nichts daran, dass es eine Tathandlung gewesen wäre, wenn er in der Sitzung selbst mit dem Kriminalbeamten telefoniert und den Verdacht erhärtet.

**Mag. Thomas Vecsey:** Verzeihen Sie, ich war jetzt abgelenkt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das habe ich gemerkt. Ich sage es Ihnen daher noch einmal: Das ändert nichts daran, dass es eine Tathandlung gewesen wäre, mindestens einer Beitragstäterschaft, wenn er in dieser Sitzung den Verdacht geklärt und erhärtet hätte, so wie es hier steht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, das ist es nicht. (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*) Wenn ihm zuvor Informationen zugespielt werden, unter Verletzung des Amtsgeheimnisses, dann ist durch diesen unbekanntes Kriminalbeamten, von dem ja auszugehen war, bereits die strafbare Handlung bewirkt, nämlich die Amtsgeheimnisverletzung. (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) Wenn Herr Abgeordneter Westenthaler danach darum bittet, diese Informationen zu bestätigen, und dieser Beamte noch einmal die gleichen Informationen per SMS auf sein Handy schickt, ist dadurch keine strafbare Handlung mehr begangen worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ach? Das ist etwas Neues!

**Mag. Thomas Vecsey:** Natürlich! Das **ist** so!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal! Bitte, da hätte ich jetzt gerne, dass der Peter Pilz herinnen ist. (*Heiterkeit des Abg. Dr. Graf.*) Nein, bitte, das ist jetzt wirklich wichtig! – Also: Wenn ich in Zukunft eine Information bekomme, und ich rufe dann den Beamten an und sage: Können Sie mir das bestätigen?, dann ist das keine strafbare Handlung mehr?

**Mag. Thomas Vecsey:** Nein, das haben Sie missverstanden. (*Ruf: Wir möchten es nur wissen!*)

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wir möchten es nur gerne wissen, denn das eröffnet für mich ungeahnte Möglichkeiten!

**Mag. Thomas Vecsey:** Ja, das glaube ich schon. – Das haben Sie missverstanden! Wenn Sie von irgendjemandem eine Information bekommen und dann bei der Polizei anrufen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, von einem konkreten Beamten (*Mag. Vecsey: Natürlich: Wenn Sie von einer konkreten Person ...*) bekomme ich eine Information, und nun rufe ich den an und sage: Können Sie mir das bestätigen, was Sie mir da geschickt haben? – Dann ist das keine Bestimmungstäterschaft mehr oder keine Beitragstäterschaft mehr?

**Mag. Thomas Vecsey:** Schauen Sie: Die strafbare Handlung des Unbekannten – hier: des Unbekannten; in Ihrem Fall: des konkreten Beamten –, der Ihnen Informationen zuspielt, unaufgefordert, ist in dem Moment bewirkt, wo er die Informationen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Für *den* ist es strafbar!

**Mag. Thomas Vecsey:** Für *den* ist es strafbar.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Aber in dem Moment, wo der Abgeordnete diesen zurückruft und sagt: Können Sie mir das bestätigen?, ist das keine strafbare Handlung mehr?

**Mag. Thomas Vecsey:** Die strafbare Handlung wird zu dem Zeitpunkt bewirkt, zu dem der Kriminalbeamte die Information herausgibt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Für *ihn*!

**Mag. Thomas Vecsey:** Für *ihn*.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Und für den Abgeordneten? – Mir geht es jetzt nur um den Abgeordneten, mir geht es jetzt nicht um den Kriminalbeamten.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ja, ich kann es Ihnen auch erklären: Der Unterschied ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Darf ich meine Frage formulieren? – Ist der Herr Abgeordnete ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich jetzt um etwas mehr ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Na, das ist entscheidend, bitte!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich Sie in aller Höflichkeit bitten, jetzt einander ausreden zu lassen, Fragen zu stellen, Fragen zu beantworten. In den letzten zwei, drei Minuten ist das etwas missachtet worden.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Mir geht es jetzt nur um die Strafbarkeit des Abgeordneten. Ist Ihrer Rechtsansicht nach – und das bezieht sich jetzt auf den konkreten Sachverhalt – der Abgeordnete dann straffrei, wenn er beim Beamten, der vorher gesetzwidrigerweise und strafbarerweise eine Information an einen Abgeordneten geliefert hat, zurückfragt und sagt: Stimmt das wohl so? Dann ist er straffrei?

**Mag. Thomas Vecsey:** So ist es, weil die strafbare Handlung des Kriminalbeamten in dem Zeitpunkt, wo er die Information preisgibt, bewirkt wurde. Der Punkt ist – und

darauf kommt es an –: Wenn der Herr Abgeordnete Westenthaler den Beamten, bevor er ihm eine Information preisgibt, darum bittet, dann ist er Anstifter, dann erweckt er in dem Beamten den Entschluss, eine strafbare Handlung zu begehen.

In dem konkreten Fall war es jedoch anders. Nach den Sachverhaltsannahmen in diesem konkreten Fall war es so, dass der Herr Westenthaler Informationen zugespielt bekam. Ich habe keine Hinweise darauf im Akt, dass er darum auch ersucht hat. Es kann durchaus sein, dass ein Politiker oder eine sonstige Person des öffentlichen Lebens unaufgefordert Informationen bekommt. Ich habe kein Sachverhaltssubstrat, keine Hinweise darauf, dass der Herr Abgeordnete um diese erste Übermittlung dieser Geheimnisse auch ersucht hat. Dann wäre er natürlich Anstifter.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich rede gar nicht von der ersten Übermittlung, sondern mir geht es jetzt um den Vorhalt. Das heißt also, dem Peter Westenthaler ist in seiner Einvernahme ein Vorhalt gemacht worden, der gar keine strafbare Handlung mehr ist.

**Mag. Thomas Vecsey:** Die strafbare Handlung ist die Amtsgeheimnisverletzung, zu welchem Zeitpunkt auch immer sie passiert ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Langsam! Das ist ihm nie vorgehalten worden. Ihm wurde vorgehalten, er hätte in der Sitzung sein Handy hochgehalten und gesagt: Soeben hat sich der Verdacht bestätigt! – Das ist der Vorhalt gewesen.

**Mag. Thomas Vecsey:** Das ist die Zeugeneinvernahme des Abgeordneten Westenthaler, wo es darum ging, diese Person, die die Amtsgeheimnisse preisgab, zu erkunden, zu eruieren, sie zu finden.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich jetzt auf die Zeit aufmerksam machen und auch darauf, dass wir jetzt zwar mit der ersten Runde der Fraktionen mit Fragen an Staatsanwalt Vecsey durch wären, aber vielleicht sind noch ergänzende Fragen da. Aber wir sollten dann zur Befragung von Staatsanwalt Jarosch kommen.

Herr Abgeordneter Mag. Stadler, Sie sind jetzt schon sehr, sehr lange am Wort, und ich habe den Eindruck, dass sich so manches wiederholt respektive dass hier unterschiedliche Rechtsansichten bestehen, die offensichtlich nicht in Deckung zu bringen sind. Im Sinne dessen darf ich Sie bitten, Ihrerseits jetzt schön langsam zum Schluss zu kommen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Letzter Fragenkomplex: Wir haben im Akt ein Schreiben des Herrn Staatsanwaltes Jarosch, das an Mag. Krakow, Dr. Plöchl und Pleischl gegangen ist, und zwar geht es da um die Frage, warum man Herrn Peter Westenthaler die Anordnung der Rufdatenerfassung nicht zugestellt hat. Da heißt es:

Westenthaler wurde die Anordnung bis dato nicht in Papierform zugestellt. Unserer Ansicht nach wurde die von ihm selbst bislang nicht thematisierte Zustellung nach § 138 Abs. 5 Strafprozessordnung durch eine Konfrontation mit den Ergebnissen der Rufdatenerfassung inklusive Rechtsbelehrung bei seiner Zeugeneinvernahme substituiert. Sollen wir dennoch nachträglich die Anordnung an ihn zustellen? Jarosch. – Zitatende.

Können Sie mir erklären, warum dem Herrn Westenthaler, obwohl er das gesetzlich verbriefte Recht dazu hätte – und da verlange ich jetzt nicht einmal mehr eine Gleichbehandlung mit dem Herrn Schwingenschrot, sondern da verlange ich jetzt

einfach nur mehr die Behandlung, wie es im Gesetz steht –, von Ihnen die Anordnung der Rufdatenerfassung nicht zugestellt wurde, und zwar bis heute nicht?

**Mag. Thomas Vecsey:** Das kann ich Ihnen schon erklären. – Weil das Gesetz, die Strafprozessordnung, den Zweck verfolgt, dass der von der Zwangsmaßnahme Betroffene von dem Umstand, dass diese Zwangsmaßnahme gegen „ihn“ – in Anführungsstrichen – durchgeführt wurde, auch in Kenntnis gesetzt wird. Das ist der Gesetzeszweck.

Sie können meine Rechtsansicht dazu im Abschlussbericht an die Oberstaatsanwaltschaft nachlesen, wo ich geschrieben habe:

Von einer Zustellung der Anordnung der Nachrichtenüberwachung an den Zeugen Westenthaler gemäß § 138 Abs. 5 StPO konnte Abstand genommen werden, zumal er im Zuge seiner Vernehmung, in deren Ergebnis er Einblick nehmen konnte, und von den vernehmenden Beamten belehrt wurde. Siehe Vernehmungsprotokoll und Aktenvermerk vom 9.2.! – Zitatende.

Das heißt, wenn der Herr Abgeordnete von der durchgeführten Maßnahme bereits Kenntnis hat, dann muss ich ihm nicht noch einmal formell das Schreiben zustellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein. Aber es geht darum, dass er ja auch vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen ist.

**Mag. Thomas Vecsey:** Er ist vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt worden, weil er ja in der Einvernahme mit den Ergebnissen im Detail konfrontiert wurde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, er wurde nicht im Detail damit konfrontiert, sondern man hat ihm das im Zuge der Einvernahme vorgehalten. Mehr nicht! Er hat also keine Möglichkeit gehabt, im Detail zu untersuchen, welche Rufnummern, welche Rufdaten hier erfasst wurden und welche nicht. Vor allem angesichts mehrerer Rufdaten ist es nicht einfach – selbst bei einem übermäßig intelligenten Menschen, der der Peter Westenthaler zweifelsfrei ist –, sich alle Nummern auswendig zu merken, nachdem man einen kurzen Blick darauf geworfen hat.

Es mag sein, dass das bei Staatsanwälten die Denkleistung ist, aber beim Kollegen Westenthaler und bei mir wäre sie es auf jeden Fall nicht. Ich merke mir überhaupt keine Zahlen.

Man sieht ja auch vor, dass die Rufdatenerfassung dann dem Betroffenen zur Kenntnis zu bringen ist, damit er sich ein Bild davon machen kann, welche Rufdaten erfasst wurden und welche nicht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Was ist die Frage?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Die Frage ist, warum Sie das nicht erfüllt haben, denn Sie haben damit den Zweck der Norm, das Telos der Norm unterlaufen?

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe das Telos der Norm nicht unterlaufen, weil, wie ich vorhin gesagt habe, das Telos der Norm es ist, den von der Zwangsmaßnahme Betroffenen von der Durchführung der Zwangsmaßnahme in Kenntnis zu setzen.

Sofern ich richtig in Erinnerung habe – ich finde jetzt die Stelle im Akt nicht (*in Unterlagen blätternd*) –, wurde dem Herrn Abgeordneten im Detail erklärt – ich glaube, es gibt einen Aktenvermerk darüber –, dass eine Rufdatenrückerfassung stattfand, dass er dabei die Rolle eines Zeugen hatte. Ich glaube, dass mit den Beamten damals sogar die Immunität erörtert wurde. Aber, wie gesagt, ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Noch einmal: Es ist im Zusammenhang mit der Information nicht erheblich, ob er immun ist oder nicht, es hat jeder Bürger dieses Recht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Ich habe es gefunden. Das ist der Amtsvermerk vom 9. Februar. Da ist festgehalten:

Dabei wurde dieser – gemeint Westenthaler – von der über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien angeordneten und durchgeführten Rufdatenrückerfassung in Kenntnis gesetzt. Seitens BIA 109 wurde Ing. Westenthaler davon in Kenntnis gesetzt, dass die Maßnahme (Rufdatenrückerfassung) nicht gegen ihn gerichtet gewesen sei, sondern lediglich als Beweis beziehungsweise Ausschluss eines behaupteten Kontakts zur KD 1 gedient habe. Weiters wurde Ing. Westenthaler ausdrücklich auf seine Stellung als Zeuge im Ermittlungsverfahren hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgte seitens BIA 109 auch ausdrücklich und nachweislich vor Beginn der Vernehmung.

Im letzten Absatz kommt noch ein Hinweis darauf, dass es sich bei dieser Rufdatenrückerfassung nur um die Verbindungsdaten handelte und nicht um Inhaltsdaten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Schauen Sie, Sie haben jetzt sehr schön vorgetragen – ich bin Ihnen dankbar dafür –, dass man ihn im Zuge dieser Einvernahme zwar vom Umstand der Rufdatenerfassung in Kenntnis gesetzt hat – was übrigens auch nicht unverzüglich ist, sondern mit einer entsprechenden Verzögerung, aber lassen wir mal fünf gerade sein –, aber der Umstand, dass man ihm mitgeteilt hat, es hätte eine Rufdatenerfassung gegeben, sagt noch nicht, dass man ihn über das Ergebnis der Rufdatenerfassung in Kenntnis gesetzt hat. Man hat ihm insbesondere keine Möglichkeit gegeben, zu überprüfen, welche Rufdaten erfasst wurden und welche nicht.

**Mag. Thomas Vecsey:** Dann darf ich Ihnen zitieren aus dem Vernehmungsprotokoll des Abgeordneten Westenthaler, wo festgehalten ist:

Die Auswertung wird mir von den vernehmenden Beamten auf Wunsch vorgezeigt. – Zitatende.

Das heißt, ich konnte davon ausgehen, dass der Herr Abgeordnete Westenthaler jedes Detail dieser Rufdatenerfassung auch gesehen hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt: Indem der mit dem Papier herumwinkt, ja ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Stadler! Ich habe eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, die ich zulassen möchte. – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

## Geschäftsordnungsdebatte

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Ich habe einen Hinweis bekommen, dass sich angeblich Akten, die der **Geheimhaltung** unterliegen, hier im Raum befinden. Kann man verifizieren, ob das stimmt?

Denn: Es gibt ja eine Verfügung der Präsidentin, dass solche Akten ausschließlich im dafür vorgesehenen Raum eingesehen werden können.

Darf ich konkret fragen: Da hinten liegt ein Karton, der mir aus dem Raum bekannt ist, der eigentlich für die geheimen Akten vorgesehen ist.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wir fahren in der ständigen Übung der letzten Untersuchungsausschüsse fort. Wir haben angefragt, ob wir diese Akten hier lesen können, denn wir können ja nicht gleichzeitig hier sitzen und woanders lesen. Es muss ja ermöglicht werden, dass Abgeordnete im Untersuchungsausschuss in die Lage versetzt werden, Akten zu lesen. Im Übrigen halte ich die Vorgehensweise und die Anordnung der Frau Präsidentin als rechtswidrig, contra legem sogar und nicht der Verfahrensordnung entsprechend.

Wenn das ein Problem darstellt, dann bitte ich um sofortigen Zusammentritt der Fraktionsführer, um das zu klären, weil sich ansonsten die Frage stellt, ob man unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt noch einen Untersuchungsausschuss weiterführen kann.

Ganz ehrlich, ich sehe mich außerstande, wenn von in der Früh bis am Abend Sitzung ist, mir dann in der verbliebenen Zeit in den Räumlichkeiten, so wie es die Frau Präsidentin verfügt hat, in der Bürozeit Akten durchzusehen. Wer immer das kann, ist ein Weltmeister. Ich kann das nicht. Ich glaube, es geht den meisten so.

**Abgeordneter Dr. Martin Bartenstein (ÖVP):** Herr Abgeordneter Graf! Gerade aus Ihrem Eck kamen ja im Laufe des Juli und August mehrere Wortmeldungen, der Ausschuss möge endlich mit der Arbeit beginnen.

Ich habe als Vorsitzender den Zeitplan immer für relativ ambitioniert gehalten. Es ist das heute die 5. Sitzung, die dritte Arbeitssitzung de facto. Wir haben seit gut 14 Tagen jetzt keine Arbeitssitzung mehr gehabt. Es ist keinesfalls so, dass wir 24 Stunden oder 12 Stunden pro Tag und das Ganze 5 Tage in der Woche so handhaben.

Ich bin jetzt mit diesem Umstand vor einer Viertelstunde von einem Mitarbeiter Ihres Klubs konfrontiert worden, wusste von der Praxis bei der letzten Sitzung – angeblich sei das dort schon so gewesen – nichts. Da ziehe ich mich schon auf die Position zurück, dass geheime Akten eben in bestimmten Räumlichkeiten für die Einsichtnahme der Abgeordneten vorrätig gehalten werden.

Was die Weisung der Frau Präsidentin betrifft, so sind wir schon übereingekommen, das am Donnerstag entsprechend zu erörtern.

**Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ):** Ich glaube, wir haben in der Früh bei einer Geschäftsordnungsdebatte zum Ausdruck gebracht, dass wir dieses Thema am Donnerstag um 16 Uhr im Beisein der Frau Präsidentin diskutieren werden.

Dass jetzt jeder irgendeine Rechtsposition hier vertritt, das können wir uns wirklich ersparen. Wir haben jetzt eine Anweisung, nach dieser richten wir uns. Und am Donnerstag um 16 Uhr werden wir gemeinsam eine Lösung erarbeiten, die auch die entsprechende Effizienz bringt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Herr Vorsitzender! Ich gebe Folgendes zu bedenken: Dann kann man an die Auskunftspersonen keinen Vorhalt mehr aus diesen Akten vornehmen. Denn: Wie sollen wir das machen, wenn wir keine Aktenzugangsmöglichkeit auch hier haben?

Entweder bekommt man eine Kopie, so wie es früher immer war – jetzt ist das bis zu einem gewissen Grad durch die Anordnung der Frau Präsidentin ausgeschaltet –, oder die geheimen Akten liegen hier im Ausschusslokal während der Dauer des Ausschusses auf und man kann Einsicht nehmen und gegebenenfalls aus diesen Vorhalte vornehmen.

So war es im Eurofighter-Ausschuss, im Banken-Ausschuss, im letzten Ausschuss genauso, und so war es auch im Euroteam-Ausschuss. Das ist jetzt der vierte Ausschuss, wo ich dabei bin, und auf einmal geht das nicht mehr. Das muss so früh wie möglich geklärt werden.

Wie soll man Vorhalte aus Aktenteilen jetzt den Auskunftspersonen gegenüber noch vornehmen? Ich sehe mich dazu nicht imstande. Und das wird bei den anderen Auskunftspersonen noch wesentlich mehr werden. Daher gehört das dringendst geklärt.

Ich halte hier an dieser Stelle fest, dass die Sitzung mit der Frau Präsidentin nicht auf Wunsch der Freiheitlichen für Donnerstag, 16 Uhr, anberaumt wurde und mit den Freiheitlichen auch nicht abgesprochen wurde. Wir hätten diese Sitzung gerne am Freitag gehabt oder am Montag oder schon heute. Wir verlieren jetzt Tage und können nicht Vorhalte machen. Ich gebe zu bedenken, dass ich dann darauf bestehe, wenn man Vorhalte nicht artikulieren kann, dass die Auskunftspersonen noch einmal kommen müssen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Zum Ersten: Die von der Frau Präsidentin am Freitag letzter Woche veröffentlichte Weisung kann sich ja nicht darauf beziehen, welche Praxis Sie schon in der letzten Ausschusssitzung haben Platz greifen lassen, weil damals noch keine Rede davon war, dass vertrauliche Akten ... (*Abg. Dr. Graf: Hat es immer gegeben, in jedem Ausschuss!*) Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Abgeordneter Graf!

Das eine kann mit dem anderen nichts zu tun haben, weil damals alle vertraulichen Akten auf Datenträger vorrätig waren.

Zum Zweiten – wiederum in der Praxis –: Mit ganz wenigen Ausnahmen ist ja das Gros der Akten auf DVDs oder auf Datenträgern übermittelt worden und steht Ihnen nach wie vor zur Verfügung. Erst das, was in den letzten Tagen hereingekommen ist, unterliegt de facto dieser Praxis. Das hatte bis jetzt relativ wenig praktische Auswirkungen.

Zum Dritten: Wenn die Usance sogar die ist, dass vorgegeben ist, wo sich in diesem Ausschusslokal Journalisten aufzuhalten haben, wo sich wer hinzusetzen hat, damit die Vertraulichkeit nicht etwa gefährdet wird, dann passt es für mich überhaupt nicht zusammen, dass geheime Akten – also nicht vertrauliche, sondern **geheime** Akten! –

dann hier aus Kisten herausgeholt werden, gelesen werden und was noch immer. Aber wir werden dieses Thema, auch aus meiner Sicht, am Donnerstag zu erörtern haben.

Nur: Für heute halte ich fest, dass ich die Parlamentsdirektion bitte, dafür Sorge zu tragen – werte Parlamentsdirektion, ich bitte, dafür Sorge zu tragen! –, dass die geheimen Akten dorthin zurückkommen, wo sie hergekommen sind und wo sie aus meiner Sicht auch hingehören.

**Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP):** Ich glaube auch, dass man zwei Dinge auseinanderhalten muss. Ich teile ja durchaus die Ansicht des Kollegen Graf, dass es schwierig ist, Vorhaltungen zu machen, wenn man den Akt sozusagen nicht physisch vor sich liegen hat, weil natürlich selbst beim Abschreiben Fehler passieren können und natürlich bei Weitem nicht alles abgeschrieben werden kann.

Also vom Grundsatz her bin ich ja überhaupt der Meinung, dass, wie das heute aus der Geschäftsordnung bereits zitiert wurde, die Differenzierung, die wir haben, eigentlich nicht zulässig ist. Trotzdem muss man eine einheitliche Vorgangsweise hier festlegen. Es kann nicht so sein, dass die eine Fraktion sich geheime Akten holt, die Akten hier sozusagen durch die Reihen gehen und nicht einmal zu überprüfen ist, ob alle, die hier in die Akten Einsicht nehmen, überhaupt die Erlaubnis dazu haben, denn soweit ich weiß, decken sich ja die Teilnehmer hier im Raum nicht unbedingt zwingend mit jenen, die die Genehmigung haben, in dem dafür vorgesehenen Raum Einsicht in die Akten zu nehmen. Daher unterstütze ich ausdrücklich den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden, dass man das für heute unterbinden möge, halte aber gleichzeitig fest, dass ich entsprechend der Geschäftsordnung diese Differenzierung in geheime Akten und vertrauliche Akten nicht teile und dass man darüber nachdenken muss, wie man künftig damit umgeht.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich möchte Ihnen die Kurzversion einer APA-Mitteilung zitieren. Sie haben sie wahrscheinlich schon gelesen. Aber nur, damit wir alle sehen, wie rasch die Dinge gehen, die wir eigentlich so nicht wollten.

„U-Ausschuss: Zwei FPÖ-Abgeordnete im Sommer in Schlägerei verwickelt. Utl.: Graf: Abgeordnete versuchten, ihre Partnerinnen zu schützen. – Pilz erwähnte den Fall im U-Ausschuss.“

Wir wissen ganz genau, wie die Genesis gelaufen ist, und wir haben das sofort, nachdem das Thema hier aufkam, glaube ich, zufriedenstellend und professionell bewältigt. Aber mit Verlaub, die Wortmeldung ist natürlich von den anwesenden Vertretern der APA gehört worden und dann weitergegeben worden. Also so schnell kann es gehen, und das ist etwas, was wir, glaube ich, gemeinsam nicht wollten, dass dieser Sachverhalt heute an die Öffentlichkeit kommt.

**Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne):** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vorgangsweise, dass die Akten nicht mehr hier sind und wir nicht mehr Einsicht nehmen können, würde bedeuten, dass wir in der Arbeit massiv behindert werden. Es gibt zwei zentrale Argumente, warum wir die Akten hier brauchen.

Es macht jemand eine Abschrift und macht einen Vorhalt – dann muss es möglich sein, die Authentizität dieses Vorhalts zu überprüfen. Sonst kann ich jeden beliebigen Vorhalt machen, ohne dass die Authentizität überprüft wird.

Der zweite Punkt ist: Wenn wir hier zitieren und wenn wir hier Befragungen machen, muss es jederzeit möglich sein, auch flexibel auf die Befragungen zu reagieren und mit

den Akten zu arbeiten und aktuelle Sachverhalte, die von anderen Kollegen angesprochen werden, auch in unsere Befragungen einzubauen. Das ist nur möglich, wenn die Akten hier sind. Wenn wir gleichzeitig hier sitzen und den Befragungen zuhören sollen und dann hinuntergehen sollen, um in dem Raum in die Akten Einsicht zu nehmen, dann ist die Arbeit praktisch nicht machbar. Also das ist eine völlig realitätsfremde Arbeit und Arbeitsweise. Das ist völlig untragbar.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Sie können sicher sein, Herr Abgeordneter Steinhauser, dass auch ich dafür plädieren werde am Donnerstag, dass vertrauliche Akten so wie bisher den Klubs zur Verfügung gestellt werden können, wir dann hier natürlich auf Basis der Kopien arbeiten können. Ich höre jetzt noch weiter gehende Stimmen, die sagen, mit den geheimen Akten kann es auch nicht so sein wie in der Vergangenheit.

Das, was sicherlich nicht geht, und da sind wir uns ja einig: dass sämtliche Akten jetzt als „Geheim“ klassifiziert werden und Abgeordnete und ihre Mitarbeiter dann nur mehr abschreiben können, womit Ausschusstätigkeit de facto verunmöglicht wird.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich rege jetzt Folgendes an: Es ist unfair der Auskunftsperson gegenüber, dass wir eine Geschäftsordnungsdebatte, die grundsätzlich im vertraulichen Teil abzuwickeln wäre, hier abwickeln. Ich glaube, wir sollten jetzt wirklich die Befragung abschließen, weil Herr Staatsanwalt Vecsey wird kein Interesse daran haben, mit uns da zu beraten, auch nur als Zuhörer, was wir für Probleme mit der Aktenübermittlung und mit der Aktenzitierung haben.

Daher rege ich an, dass wir jetzt diesen Teil abschließen und danach diese Problematik diskutieren, und zwar, wenn es geht, in einer vertraulichen Sitzung, wie es an sich von der Verfahrensordnung vorgesehen ist, damit wir auch nicht die Zeit der Auskunftsperson über Gebühr in Anspruch nehmen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich folge dieser Anregung und freue mich, dass ausgerechnet von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Anregung kommt, die Befragung des Staatsanwaltes Vecsey abzuschließen. Das wollen wir doch tun. (*Abg. Dr. Graf: Zur Geschäftsordnung!*) – Zur Geschäftsordnung, wenn notwendig, dann später und in vertraulicher Sitzung.

Herr Abgeordneter Stadler ist am Wort. (*Abg. Dr. Graf: Herr Vorsitzender! Ich bin froh, dass sich der Herr Abgeordnete Stadler um die Auskunftsperson so rührend kümmert!*)

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Graf! Herr Abgeordneter Stadler ist am Wort! Wir haben die Geschäftsordnungsdebatte nach Wortmeldungen aus allen Fraktionen jetzt vorläufig beiseite gelegt und schließen die Befragung des Herrn Staatsanwaltes Vecsey ab.

### **Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Mag. Thomas Vecsey**

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich kann nur mit einem Schlussresümee diesen letzten Frageteil beschließen, dass nämlich nach Auskunft – und das ist für den Kollegen Pilz, nehme ich einmal an, von besonderer Bedeutung – des Staatsanwaltes dann, wenn einem Abgeordneten eine Information zugeht von einem Beamten, der dabei das Gesetz verletzt, der Abgeordnete, wenn er dann zurückfragt bei dem Betreffenden: Stimmt das so, wie es in der Information mir zugegangen ist?, straffrei

ist. Das finde ich bemerkenswert, das macht, glaube ich, da herinnen einige Abgeordnete besonders glücklich. Wir werden uns auf diese Passage stützen.

Ich habe bis zur Stunde diese Rechtsansicht nicht geteilt, aber jetzt teile ich sie gerne. Umso größer ist allerdings der Missbrauch der Immunität des Zeugen Westenthaler. Damit ist sozusagen in seine Rechte noch viel tiefgreifender eingegriffen worden. Wenn das von allem Anfang an klar war, ist der Missbrauch nur noch größer.

**Mag. Thomas Vecsey:** Darf ich vielleicht darauf ganz kurz etwas erwidern. Herr Abgeordneter Stadler, wenn Sie immer von einem Missbrauch der Immunität sprechen, dann muss ich mir schon die Frage stellen – ich bin nicht befugt, Ihnen Fragen zu stellen, aber vielleicht greift es einer von den Damen und Herren Abgeordneten auf –: Wenn der Herr Abgeordnete Westenthaler immer wieder sagt, wie illegal und verfassungsbrecherisch die Staatsanwaltschaft hier vorgegangen ist, dann frage ich mich schon, wieso er zu keinem Zeitpunkt ein Rechtsmittel gegen die gerichtliche Anordnung ergriffen hat. Dies steht ihm zu. (*Abg. Ing. Westenthaler: Ich habe es ja gar nicht gekriegt! Das ist ja unglaublich, was Sie da von sich geben!*) Sie haben Kenntnis erlangt, und damit können Sie ein Rechtsmittel ergreifen! (*Abg. Mag. Stadler: Wie denn als Zeuge? – Abg. Ing. Westenthaler: Wie denn, wenn ich es nicht einmal zugestellt bekommen habe?*) Nicht als Zeuge, Herr Abgeordneter Stadler, sondern als Betroffener der Zwangsmaßnahme!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist zynisch! Das ist wirklich zynisch!

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Am Wort ist der Herr Staatsanwalt Vecsey! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Ing. Westenthaler.*)

Darf ich jetzt um allgemeine Deeskalierung bitten. Es bringt uns auch wenig, wenn einem abschließenden Statement des Abgeordneten Stadler das nächste des Herrn Staatsanwaltes folgt.

Fragen mit erwünschten Antworten stehen offensichtlich nicht mehr zur Diskussion. Ich darf daher die Befragung des Herrn Staatsanwaltes im öffentlichen Teil für abgeschlossen erklären.

(*Die Auskunftsperson Mag. Thomas Vecsey sowie die Medienvertreter verlassen den Sitzungssaal; der Obmann leitet zur Sitzung unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit über. – Fortsetzung: 15.46 Uhr bis 16.22 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“.*)

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Bartenstein** leitet – um 16.22 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die Auskunftsperson **Mag. Jarosch** sowie auch die Medienvertreter wieder in den Sitzungssaal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Gerhard Jarosch** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn Staatsanwalt **Mag. Gerhard Jarosch** als **Auskunftsperson** und weist diese auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet. Diese Belehrung werde auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

An persönlichen Daten liege ihm vor: Mag. Gerhard Jarosch, geboren 22. Mai 1968, 1080 Wien, Beruf: Staatsanwalt. – Mag. Jarosch nickt, was der Obmann mit Dank als Zustimmung wertet.

Der Obmann setzt fort: Sie sind öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt.

Ihre Dienstbehörde hat Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält, sofern sich diese auf nichtöffentliche Strafverfahren beziehen. Hiezu gibt es einerseits einschlägigen Schriftverkehr und ist andererseits in Ergänzung das Einvernehmen zwischen dem Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann und Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl – Sie kennen das – hergestellt worden. Gerade vorhin, bei der Anhörung von Staatsanwalt Vecsey, musste am Schluss der Befragung ein Teil nichtöffentlich abgehandelt werden. Das ist also im Falle des Falles möglich.

Aussageverweigerungsgründe kennen Sie, eine Vertrauensperson haben Sie nicht mitgebracht, und ich nehme an, Sie verzichten auch auf eine einleitende Stellungnahme, sodass wir mit der Befragung gleich beginnen können.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Herr Dr. Jarosch! Vielleicht können Sie dem Ausschuss einmal Ihre unterschiedlichen Tätigkeiten in der Staatsanwaltschaft erklären und auf das Verhältnis zwischen Mediensprecher und operativer Tätigkeit eingehen.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Danke sehr. Zunächst einmal einen schönen, guten Nachmittag. Nur Magister, bitte, nicht Doktor; ich arbeite immer noch an meiner Diss, die wird ohnehin nie etwas werden.

Ich bin in der Zeit – gehen wir einmal von heute aus, denn das hat sich erst vor wenigen Monaten geändert – Erster Staatsanwalt, das bedeutet, ich bin einer der drei Vertreter der Behördenleiterin. Ich bin Gruppenleiter, das bedeutet, einige jüngere

Staatsanwälte kommen zu mir zur Revision. Ich bin überwiegend in Justizverwaltungstätigkeiten eingesetzt, also ich kümmere mich um die Geschäftsverteilung, um Vorstandsverfügungen, wenn zwei Leute einander vertreten, gleichzeitig krank oder auf Urlaub sind, kümmere ich mich darum, wer die Arbeit macht. Ich habe unter anderem die Ehre, parlamentarische Anfragen zu beantworten, was ziemlich viel Arbeit ist, wenn ich das nebenbei erwähnen darf. Ich habe natürlich dann noch seit mehreren Jahren die ebenfalls zur Justizverwaltung zählende Tätigkeit als Mediensprecher, und das war es. Sonst habe ich keine Tätigkeiten.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Und das Verhältnis Mediensprecher zur operativen Tätigkeit?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich habe seit – glaube ich – Ende 2007, wenn ich mich recht erinnere, 1. Dezember 2007 **keine** operative Tätigkeit mehr in dem Sinne, dass ich selbst Strafverfahren als Sachbearbeiter führen würde. Ich habe sie nur mehr insofern, als ich als Gruppenleiter in Einzelstrafverfahren auch tatsächlich involviert bin, dies aber, nachdem ein Sachbearbeiter oder eine Sachbearbeiterin diese Sache gemacht hat.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** In mehreren Schreiben wurde die Ansicht geäußert, dass die Rufdatenerfassung bei Ing. Westenthaler völlig unproblematisch sei. Können Sie uns diese Ansicht der Rechtslage erklären?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich glaube, die Statements dazu von verschiedensten Seiten sind hinlänglich bekannt. Ich will es nicht allzu breit auswälzen, aber im Wesentlichen ist es so, dass in diesem Verfahren ein Anfangsverdacht gegen einen unbekanntes Kriminalbeamten der KD 1 vorlag, aufgrund der Aussage eines Zeugen, wonach dieser Kriminalbeamte, dieser Unbekannte, ein Geheimnis verraten und vermutlich dadurch auch sein Amt missbraucht habe, dass er diese Information dem Abgeordneten Westenthaler per SMS zukommen hat lassen.

Das heißt, wir haben einen Beschuldigten, nämlich einen unbekanntes Kriminalbeamten. Wir haben keinen konkreten Anfangsverdacht gegen den Abgeordneten Westenthaler. Er ist daher nicht Beschuldigter, sondern Zeuge. Die Rufdatenrückerfassung und auch andere Grundrechtseingriffe sind bei einem Beschuldigten, wenn er Abgeordneter ist, natürlich auch unter den Gesichtspunkten der Immunität zu sehen. Wenn er Zeuge ist, greift die Immunität nicht.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Ich habe noch eine Frage in der ersten Runde. Wie ist das Verhältnis des alten und des neuen Erlasses des Bundesministeriums für Justiz im Bereich der Rufdatenauswertung. Wie ist das jetzt, und wie war das alte Vorgehen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Der Erlasslage nach hat sich, glaube ich, im Prinzip nichts geändert. Die Erlasslage verändert ja nicht die Rechtslage, gerade auch nicht unter diesem Aspekt, ob Zeuge oder Beschuldigter. Was der neue Erlass meines Erachtens etwas besser macht als die alten – es gab ja mehrere alte Erlässe –, ist, etwas genauer darauf einzugehen, ab wann ein – in dem Fall Abgeordneter – Beschuldigter ist und daher aufgrund der Immunitätsregeln besonderen Vorschriften unterworfen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Würden Sie das bitte noch konkretisieren, wann der genau erlassen worden ist!

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich kann Ihnen den Erlass raussuchen, eine Sekunde. – Nach dem neuen Erlass wird sehr klar auf die neue Strafprozessordnung abgestellt, und zwar auf § 48 der Strafprozessordnung. Ermittlungen, die auf Klärung des Sachverhalts und der konkret in Betracht kommenden Verantwortlichen et cetera, et cetera gerichtet sind, können auch ohne die vorherige Zustimmung des Nationalrats angeordnet werden. Also: Alles, was Sie machen müssen, um herauszufinden, was überhaupt der Sachverhalt etwa bei anonymen Anzeigen ist und ob es tatsächlich einen Abgeordneten gibt, der Beschuldigter sein kann, dürfen wir noch ohne Auslieferungsantrag. Sobald jedoch aufgrund bestimmter Tatsachen eine Person, ein Abgeordneter konkret verdächtigt ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, und sobald gegen diese Person wegen dieses Verdachtes ermittelt oder Zwang ausgeübt wird, bewegen wir uns in der Immunität nach § 57 Abs. 2. Ab dann haben wir die Auslieferung zu beantragen und dürfen keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen in diesem Verfahren gegen diesen Abgeordneten setzen.

**Abgeordneter Rudolf Plessl (SPÖ):** Was würden Sie unter konkretem Tatverdacht verstehen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das ist sehr schwierig. Das kann man natürlich nur im Einzelfall ganz genau machen, aber abstrahiert brauche ich gewisse Indizien, die mir sagen, es liegt der Verdacht einer Straftat vor, weil indiziert ist, dass jemand sich im Sinne des Strafrechts schuldhaft verhalten hat.

Eine klare Definition können Sie von mir nicht bekommen, weil die praktisch unmöglich ist. Da muss man den Einzelfall anschauen. Ab wann gibt es Indizien, wo sind es bloß Mutmaßungen, wo sind es bloß Hypothesen? Da muss man sich wirklich ganz genau den einzelnen Fall anschauen.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Herr Staatsanwalt! Als diese Sache mit der Handybespitzelung gegen Peter Westenthaler öffentlich geworden ist, wurden Sie als Mediensprecher auch befragt, und Ihre Stellungnahme hat sich auch wiedergefunden, die ich jetzt sinngemäß so wiedergeben möchte, dass in ihr in irgendeiner Form unterstellt wurde, Herr Westenthaler hätte eine Freundin, und gefragt wurde, warum er sich eigentlich aufrege, wenn man seinen privaten SMS-Verkehr mit seiner Freundin einsehen könne.

Wie kommen Sie eigentlich dazu, Ing. Westenthaler in der Öffentlichkeit ein außereheliches Verhältnis mit einer Freundin zu unterstellen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Im Zuge des Verfahrens kam relativ rasch die Öffentlichkeit, in dem Fall, zu diesem Gespräch ganz konkret die APA zu mir und wollte wissen, erstens, warum überwacht ihr, warum überprüft ihr die Daten eines Abgeordneten, zweitens, was ist denn dabei herausgekommen. Das Erste, glaube ich, haben wir hinlänglich geklärt, zum Zweiten habe ich gesagt: Es kam kein Indiz heraus, dass ein unbekannter Polizeibeamter an den Abgeordneten Westenthaler diese Informationen weitergegeben hat. Der Journalist fragt mich daraufhin: Welche Kontakte hat er denn in den bereits bekannten zwei Stunden der Rufdatenrückeroberung?, worauf ich geantwortet habe: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das geht die Öffentlichkeit nichts an. Wir haben jedoch versucht, zu überprüfen, ob jemand, der da eine SMS geschickt hat, einen Anruf getätigt hat, was auch immer, ein Polizeibeamter gewesen sein kann. Und jetzt kommt der größte Fehler meiner bisherigen Tätigkeit als Mediensprecher: Flapsig, lausig, schlampig und dumm – ich habe mich beim Herrn Abgeordneten dafür auch bereits in brieflicher Form entschuldigt – sagte ich: Wenn ihm zum Beispiel seine

Freundin eine SMS schickt, dann wird es keine Polizeiinformation gewesen sein, und, wenn ich das noch ausführen darf, ich habe – das habe ich dem Herrn Abgeordneten auch schon gesagt – mir dabei nicht einmal gedacht, dass ich ihm eine außereheliche Beziehung unterstelle. Es war schlicht und ergreifend blöd. Ich hätte sagen sollen: Wenn ihm sein Chauffeur, wenn ihm seine Sekretärin oder was auch immer – das wären wohl vernünftiger Vergleiche gewesen als der, den ich angezogen habe.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Danke einmal für diese Klarstellung hier in der Öffentlichkeit des Ausschusses, nach dem Grundsatz, dass ein Geständnis der wesentlichste Milderungsgrund ist.

In dieser Sache hat es aber sicherlich auch noch andere Medienkontakte gegeben. Wir haben heute auch eine Einvernahme des Herrn Mag. Kreutner gehabt, der gemeint hat, es seien auch Medienvertreter an ihn herangetreten und er hätte dann immer an Sie verwiesen, praktisch als kooperierende Behörde, die das Verfahren in der Hand hält und deren zuständiger Mediensprecher Sie sind.

Wie gestalteten sich diesbezüglich die Kontakte mit Mag. Kreutner konkret in dem Fall, und zwar betreffend diese APA-OTS-Aussendung mit der Rufdatenerfassung. Es hat aber auch Verfahren gegeben, die Herr Mag. Kreutner als Behördenleiter beziehungsweise für die Behörde als Ermächtigungsdelikt nach §§ 111, 117 StGB angestrengt hat. In dem Zusammenhang erschien auch eigenartig, dass der Rechtsvertreter des Herrn Mag. Kreutner den verfahrenseinleitenden Schriftsatz nicht an die Einlaufstelle, sondern an Sie direkt übermittelt hat. Ist das etwas Übliches oder ist das eher unüblich, dass man das an der Einlaufstelle vorbei der Staatsanwaltschaft gibt?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Fangen wir von hinten an. Es gibt sehr viele Arten und Wege, wie eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft gerichtet wird. Der bei Weitem geläufigste Fall ist, dass eine Anzeige bei der Polizei erstattet wird, die Polizei diese nunmehr im Wege einer elektronischen Datenübermittlung an die Staatsanwaltschaft schickt, teilweise auch noch in Papierform. Das kommt an die Einlaufstelle. Daneben gibt es verschiedene andere – ich will Sie jetzt nicht langweilen –, aber auch die, dass persönlich an mich oder persönlich an den Behördenleiter früher, mittlerweile an die Behördenleiterin Anzeigen gerichtet werden. Das kommt einmal, zweimal in der Woche vor, so in dieser Größenordnung, in Relation zu den insgesamt etwa 210 000 Anzeigen, die wir pro Jahr bei der Staatsanwaltschaft Wien bekommen, eine vernachlässigbare Größe, aber es ist durchaus nicht unüblich.

Medienarbeit im konkreten Fall. Vielleicht kurz noch ein bisschen abstrakt. Sie wissen, wir haben relativ viele Verfahren, die medienöffentlich wirksam sind, die bekannt sind. Ich persönlich habe, seitdem ich diese Tätigkeit als Pressesprecher mache, nach meiner Schätzung durchschnittlich 30, 40 Medienkontakte am Tag, an schlimmen Tagen sind es 70 und mehr. Sie müssen daher entschuldigen, wenn Sie mich auch noch zu anderen Medienkontakten fragen werden, ich kann mich bei Gott nicht an alle erinnern. Ich werde mich bemühen, und bestimmte relevante weiß ich natürlich auch immer wieder, wie etwa das zuvor erwähnte dumme Beispiel von mir, aber andere werde ich nicht immer wissen.

Medienkontakt jetzt im Zusammenhang Kreutner/BIA und der Rufdatenrückerfassung auf dem Handy des Abgeordneten Westenthaler: Da kann ich mich düster erinnern, dass bei Bekanntwerden der Tatsache, dass es überhaupt so ein Verfahren gibt, mich irgendjemand vom BIA angerufen hat. Das könnte Kreutner gewesen sein, es könnte

jemand anderer gewesen sein, und mir gesagt hat, es gibt eine Anfrage von einem Medium – ich glaube, „NEWS“ –, und die wollen jetzt darüber etwas schreiben. Was machen wir? Wer macht die Medienarbeit?

Auch wieder allgemein: Seit dem Strafprozessreformgesetz, also seit mittlerweile bald zwei Jahren, obliegt uns im Ermittlungsverfahren grundsätzlich auch die Medienarbeit. Dass wir die nicht in jedem einzelnen Fall machen können, ist ganz klar. In vielen einzelnen Chronikfällen wird das von der Kriminalpolizei selbst gemacht und auch hervorragend gemacht.

Medienkontakte im Zusammenhang mit den beiden § 111er-Verfahren – dazu fällt mir jetzt ehrlich gesagt aus der Erinnerung nichts ein.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Wenn ich fortfahren darf. Es hat diese Rufdatenrückerfassung gegeben, weil, wie Sie ausgeführt haben, Ing. Westenthaler als Zeuge geführt wurde. Im Akt selbst, auch wenn Sie es nicht so beantwortet haben und ihn vielleicht auch nicht zur Gänze kennen, wird jedenfalls auch vom BIA angeregt, Herrn Westenthaler als Beschuldigten zu vernehmen. Ermittlende Beamte haben dazu gesagt: Das haben wir allerdings nie von selbst gemacht, sondern wir haben eigentlich in Absprache mit der Staatsanwaltschaft die Anregung geliefert, also davor ein Telefonat, anschließend dann unsere Anregung zur Bewilligung oder zur weiteren Beschlussfassung oder Weisung.

In diesem Akt ist als Idee aufgetaucht, Westenthaler als Beschuldigten zu führen. Der Ausschuss klärt die Frage, ob diese Behandlung des Ing. Westenthaler eigentlich nur eine Umgehung davon ist, indem man ihn ausschließlich zum Zeugen macht, wartet, was er sagt, um das dann später zu verwenden, wenn man ihn dann als Beschuldigten vor sich haben will, mit ihm dann entsprechend weiter verfahren will. Bei so einer doch durchaus einschneidenden Maßnahme, wie sie die Rufdatenerfassung darstellt, lassen wir uns vorerst einmal von der Immunität nicht beirren. – Das ist der Verdacht, der aufgekommen ist.

Jetzt haben Sie selbst gesagt, man kann nicht einheitlich sagen, ab wann der Tatverdacht beginnt, man sagt, er ist jetzt ein Beschuldigter. Nun, zunächst einmal steht der Herr Abgeordnete – wie das auch in anderen Fällen ist – als Beschuldigter am Aktendeckel drauf.

Aus einem anderen Fall, Kollegen Graf betreffend, zu dem Sie sich auch in den Medien geäußert haben, indem Sie gesagt haben, Herr Präsident Graf wird behandelt wie jeder andere, der in die Mühlen der Justiz kommt, komplett gleich wie jeder andere Bürger. Es war nur so, dass ihm im konkreten Fall Parteienrechte vorenthalten wurden, die allen anderen Beschuldigten gewährt wurden, wie zum Beispiel die Nominierung eines Sachverständigen, die Frage, ob es Einwände gibt, oder Ähnliches. Das heißt, er war verfahrensbeteiligt, er war im Akt immer mitgeführt, aber die anderen vier Beschuldigten haben mitgeteilt bekommen: Es ist beabsichtigt, Sachverständigen XY zu bestellen. Haben Sie Einwände dagegen? oder sonst etwas. Das ist alles Dr. Graf vorenthalten geblieben. Sehen Sie das auch tatsächlich so, dass das eine Frage ist, dass er wirklich die gleichen Rechte hat und gleich behandelt wird wie jeder andere Beschuldigte?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Zu dem Fall mit Seibersdorf vielleicht später. Die Frage: Beschuldigter ab wann? durfte ich in den letzten Wochen auch sehr, sehr vielen Journalisten beantworten, die mich gefragt haben, wie denn das rechtlich ausschaut.

Zunächst einmal aufgrund des Falles „Rufdatenrückerfassung des Handys des Abgeordneten Westenthaler“ – ich nehme an, hier bereits geläufig und oft zitiert – dazu § 48 Strafprozessordnung: Beschuldiger ist jede Person, die aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachtes ermittelt oder Zwang ausgeübt wird.

Sie haben mich zwei Dinge in dem Zusammenhang gefragt. Erstens: Ab wann Beschuldiger? – Ich brauche bestimmte Tatsachen. Im Fall „Handy Westenthaler“ haben wir keine bestimmten Tatsachen, nach denen feststeht oder feststehen könnte, dass es den Verdacht gibt, dass der Herr Abgeordnete Westenthaler sich irgendetwas zuschulden kommen habe lassen.

Wenn ein Polizeibeamter in dem Fall meint: Na, man könnte ja an eine Verleumdung denken, ist das immer noch die Prüfung des Staatsanwaltes, der sagt: Habe ich eine konkrete Verdachtslage für einen bestimmten strafbaren Tatbestand, den der Abgeordnete begangen haben könnte? Erst dann ist er Beschuldiger.

Mir haben schon Journalisten gesagt: Na ja, es ist ja so, wenn einer, ein Geheimnisträger, einen 310er begeht – also einen Geheimnisverrat – und das an Journalisten oder Politiker weitergibt, dann wird er sicher, der Politiker oder der Journalist, das angestiftet haben. – Das ist eine Mutmaßung, die uns mit Sicherheit nicht zusteht. Wir haben nur aufgrund konkreter Indizien gegen eine Person zu ermitteln, und nur aufgrund allgemeiner Mutmaßungen, weil das wird schon so gewesen sein, werden wir mit Sicherheit nicht gegen eine Person ermitteln.

Zweiter Fall: „Beschuldiger und Eintragung Aktendeckel“, das haben Sie schon erwähnt. Man muss da zwei Dinge auseinanderhalten: Mit dem Einlangen einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wird unter anderem das Verfahren im elektronischen Register, in unserem Computersystem, und im Akt angelegt. In der Einlaufstelle beziehungsweise in weiterer Folge in der Kanzlei werden bestimmte Daten erfasst und in diese Systeme übernommen. Das passiert zum Beispiel am Tag 1. Bis der Staatsanwalt das Ganze inklusive der Anzeige bekommt, können unter Umständen 14 Tage vergehen. Das kann in Extremfällen passieren, und erst dann hat es der Staatsanwalt auf dem Tisch. Deswegen macht er jetzt aber immer noch nicht ein Ermittlungsverfahren gegen eine bestimmte Person, sei es einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, sondern er schaut sich das jetzt einmal an, was er da tut und fragt sich: Muss ich überhaupt Ermittlungshandlungen setzen?

Ich habe zu dem Fall ein ganz besonders abstruses Beispiel: Vor einigen Jahren hat ein besorgter Bürger Arnold Schwarzenegger wegen Mordes angezeigt, weil er in seiner Funktion als Gouverneur von Kalifornien nicht von seinem Gnadenrecht bei einer Todesstrafe Gebrauch gemacht hat. Arnold Schwarzenegger war im Register eingetragen. Er stand auf einem Tagebuchdeckel drauf, daneben stand tatsächlich „Mord“. Dieses Verfahren hat aufgrund verschiedener rechtlicher Dinge wie inländischer Gerichtsbarkeit und natürlich auch gewisser rechtlicher Erwägungen, dass das ja sein Recht und seine Pflicht ist, dort so zu handeln als Gouverneur, ... Er wurde deswegen natürlich nie verfolgt. Jetzt ist aber die Frage: Ist er Beschuldiger? Ab wann ist er Beschuldiger? Wie lange ist er Beschuldiger? – Das Gesetz ist da nicht ganz klar.

Wir haben einerseits diesen rein technischen Vorgang, es wird das Verfahren bei uns angelegt, andererseits das tatsächliche Ermittlungsverfahren. Das kann durchaus auseinanderfallen, einige Zeit, dass er zunächst schon im Register steht, tatsächlich

aber noch nicht im Sinne der Strafprozessordnung und aufgrund des materiellen Beschuldigtenbegriffes, den wir jetzt haben, als solcher behandelt wird.

Zum Fall Seibersdorf. ...

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Darf ich mich da kurz einschalten? Überschreiten wir da nicht gerade wiederum den Limes eines anhängigen Verfahrens?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das wollte ich sagen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das heißt, dann gehe ich davon aus, dass wir hier die Diskussion, falls das gewünscht wird, nur fortführen, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Vielleicht, Herr Vorsitzender, darf ich noch ergänzen: Ich bin für diesen Fall nicht wirklich vorbereitet, ich habe eine oberflächliche Ahnung davon, aber die ist jetzt wirklich nicht besonders gut. Also wenn Sie dazu mehr wissen möchten, wäre ich gerne bereit, jederzeit wiederzukommen, aber sehr viel werde ich Ihnen heute wohl nicht sagen können.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dann darf ich, unabhängig vom konkreten, anhängigen Fall, die Praxis fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass nicht alle Beschuldigten in einem Verfahren gleichmäßig vom Verfahrensstand beziehungsweise von der Einleitung oder beziehungsweise von der Tatsache eines Strafverfahrens verständigt werden?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Abstrakt lässt sich das auch nicht einfach beantworten. Das größte Verfahren, das ich jetzt weiß, was die Zahl der Beschuldigten betrifft, in der Geschichte der Staatsanwaltschaft Wien hatte etwa 1 200 Beschuldigte. Das war ein sehr großes Suchtgiftverfahren, das wir hatten.

Es gibt alle möglichen Stadien in so einem Verfahren gegen die verschiedenen Beschuldigten. Das kann ein offenes Ermittlungsverfahren sein, das kann bereits in die Hauptverhandlung gehen, das kann ein abgebrochenes Verfahren sein, das kann ein Verfahren sein, das ausgeschieden wurde. Da gibt es alle möglichen Varianten, und je nachdem haben die Beschuldigten, auch wenn sie so im Verfahren alle noch als Beschuldigte im Register drinstehen, teilweise auch tatsächlich unterschiedliche Rechte. Auch das kann sein.

**Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ):** Dann darf ich meine weiteren Fragen in einem allfälligen nichtöffentlichen Teil weiterführen. Ich glaube, Herr Präsident Graf möchte noch ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Vorweg einmal beglückwünsche ich Sie, dass Sie seit kurzem Mitglied im Rotary Club sind, und es ist eine Freude, dass Sie dort dabei sind.

Kennen Sie den Herrn Havranek?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Darf ich selbst antworten? – Ich kenne eine OTS Ihrer Partei von gestern, wo Sie auf private Dinge meines Privatlebens eingehen. Ich habe das gelesen. Ich bin gerne bereit, Ihnen alle Fragen zu beantworten, die in irgendeiner Weise mit meiner Tätigkeit als Staatsanwalt zu tun haben. Ich bin gerne bereit, wenn Sie einen Vorwurf... (*Abg. Dr. Graf: Meine Frage ist: Kennen Sie den Herrn*

*Havranek?*) – Darf ich bitte ausreden, Herr Abgeordneter? – Wenn Sie einen Vorwurf gegen mich in irgendeiner Art und Weise erheben, der mit meinem Privatleben in Zusammenhang steht, bin ich auch gerne bereit dazu, aber ich bin sicher nicht bereit, über irgendwelche Dinge aus meinem Privatleben, meinem Freundeskreis, ob ich bei einem, weiß ich nicht, Schachklub oder sonst wo dabei bin, oder über meine Vermögenslage Ihnen Auskunft zu geben, Herr Abgeordneter. – Danke.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! Ich habe keine Frage nach einem Privatleben gestellt, sondern ich frage nur, ob Sie den Herrn Havranek kennen. Dieser Herr Havranek, zur Erklärung, ist Gerichtsgutachter im Meini-Verfahren. Meini-Verfahren ist ja nicht ein Verfahren, das ein Pressesprecher nicht kennen könnte, oder? Gewesen zumindest war er es, weil er ist ja abgelehnt worden. Na, kennen Sie ihn? (*Abg. Dr. Pilz: Was hat das Meini-Verfahren damit zu tun?*) – Ich frage ihn, ob er ihn kennt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wir wollen dem Herrn Staatsanwalt kurz die Möglichkeit zur Antwort geben, und dann ist der Herr Verfahrensanwalt am Wort.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nur vorweg: Ich habe dem Herrn Verfahrensanwalt die OTS Ihrer Partei von gestern gegeben, die liegt hier, deswegen reagiere ich so auf diese Frage, die vermeintlich unverfänglich ist. Ich kenne sehr, sehr viele Sachverständige, die im Bereich Wien tätig sind, ich kenne darunter auch Thomas Havranek, selbstverständlich.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gut, passt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Der Herr Verfahrensanwalt ist am Wort. – Bitte.

**Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann:** Ich meine, dass die Frage nach dem Sachverständigen Havranek mit unserem Thema nichts zu tun hat. Außerdem ist es ein anhängiges Verfahren. Daher könnte, wenn überhaupt, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beziehungsweise unter Beschluss, dass Vertraulichkeit herrscht, darüber gesprochen werden.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte fahren Sie fort.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich fahre fort. Der § 101 StPO ist Ihnen als Pressesprecher ein Begriff, nehme ich an? (*Mag. Jarosch: Ja!*) – § 101 Abs. 2, können Sie dem Ausschuss mitteilen, was der umfasst?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich werde ins Gesetz hineinschauen und Ihnen vorlesen, wenn Sie möchten, ich weiß nicht jede Bestimmung auswendig.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ich habe schon vor ein paar Stunden bei Herrn Abgeordnetem Pilz kurz die Nase gerümpft. Ich glaube, es bringt uns nichts, wenn wir jetzt Fragen stellen, Art. 33 B-VG, § sowieso da und da. Das ist kein juristischer Prüfungsalon, sondern ...

Bitte, Herr Abgeordneter Pilz.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Ganz kurze Bemerkung: Es ist nicht unerheblich, ob Verfassungsschützer die Verfassung kennen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Deswegen habe ich bei Ihnen nur gerümpft, aber nichts gesagt.

**Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Rümpfen ist für mich jederzeit akzeptabel.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Die Frage des Abgeordneten Graf schien jetzt schon ein bisschen mehr in Richtung Prüfung zu gehen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich will keine Prüfung machen, ich lüfte das Geheimnis selber und schließe dann meine nächsten Fragen an. Der § 101 Abs. 2 StPO wird im Fachjargon „der Klemmerparagraf“ genannt.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Der Ausdruck ist mir nicht bekannt.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann haben Sie heute etwas dazugelernt. (*Mag. Jarosch: Danke schön!*) – Jeder Strafverteidiger, der Staatsanwalt nennt ihn so – vielleicht ist es noch nicht bis zum Ersten Staatsanwalt durchgedrungen –, und er umfasst mehr oder weniger salopp gesagt die Bestimmung, die da lautet: Wenn eine Causa besonderen öffentlichen Interesses und eine Person öffentlichen Interesses involviert ist in ein Strafverfahren, dann ist mehr oder weniger der Antrag an das Gericht zu stellen. Man könnte jetzt auch salopp sagen: Da ist nicht mehr der Staatsanwalt allein der Herr des Verfahrens, sondern dann gibt es wieder den guten alten Untersuchungsrichter, der involviert ist und entsprechend auch Anträge abzusegnen hat und Ähnliches mehr. Habe ich das in etwa richtig wiedergegeben?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Im Wesentlichen, ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Jetzt frage ich Sie insbesondere als Erster Staatsanwalt und auch als Pressesprecher, weil ich überzeugt bin, dass Sie sich diesbezüglich auch schon Gedanken gemacht haben: Ab wann ist eine Person eine Person öffentlichen Interesses?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter! Der Begriff „Klemmerparagraf“, glaube ich, sagt niemanden von uns Staatsanwälten etwas. Bei uns läuft das eher unter dem Titel „Rest-VU“, für Voruntersuchung, da im Werdegang der Strafprozessordnung – einige der Abgeordneten hier wissen das ganz genau – in den letzten Zügen, bevor das Gesetz schließlich beschlossen wurde, noch versucht wurde, so etwas einzuführen. Das war die Lösung, die dabei herauskam.

Eine Person öffentlichen Lebens bestimmt sich wohl am ehesten, wenn ich zur Judikatur zurückgreifen will, auf die Judikatur im Zusammenhang mit dem Medienrecht. Dort wird das wohl am ehesten genauer definiert. Ansonsten ist es natürlich ein auslegungsbedürftiger Begriff. Es wird aber eben nicht nur auf die Person des Tatverdächtigen, an der ein besonderes öffentliches Interesse besteht, abgestellt, sondern eben auch auf die Bedeutung der Aufklärung der Straftaten.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, ich muss unterbrechen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Westenthaler! Es ist nicht das erste Mal, ich bin von der Parlamentsdirektion schon mehrfach angesprochen worden: Bitte auf das Telefonieren mit Handys hier zu verzichten. Das passt nicht zur Vertraulichkeit und zu sonstigen Regularien dieses Ausschusses. (*Abg. Ing. Westenthaler: Wir können uns auch nicht einbunkern den ganzen Tag, das ist schwierig!*) – Das ist schon richtig. Aber das Telefonieren ist ausdrücklich untersagt, und ich bitte um Einhaltung dieser Geschichte. Es kann jeder Abgeordnete mit Ausnahme des Vorsitzenden auch

mal rausgehen, und so gesehen sollte das schon technisch machbar sein. (*Abg. Mag. Stadler – in Richtung der ÖVP-Abgeordneten zeigend –: Ich habe hier auch schon Kollegen beobachtet, die telefonierten!*) – Am Wort ist der Herr Staatsanwalt Mag. Jarosch.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Wie erwähnt, Person des öffentlichen Lebens, an der ein öffentliches Interesse besteht, nämlich ein besonderes öffentliches Interesse, wie gesagt, Judikatur zum Mediengesetz, für das ich bei Gott kein Experte bin. Daneben natürlich auch noch die internen Vorschriften, die sich nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz ergeben, für die Berichtspflichten, die wir im Wege der Oberstaatsanwaltschaft an das Justizministerium haben. Das zur Person des öffentlichen Lebens.

Die Bedeutung der aufzuklärenden Straftat ist noch unbestimmter und noch ungenauer. Judikatur zu dieser Bestimmung haben wir bis dato keine. Soweit mir bekannt ist, gab es bisher, glaube ich, in ganz Österreich – nageln Sie mich aber bitte nicht fest – keinen Fall des § 101 Abs. 2 2. Satz dieser Rest-VU.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Auf das wollte ich auch hinaus. Es gibt bis dato seit der Strafprozess-Novelle keinen einzigen Fall, der unter diese Bestimmung subsumiert ist. Lassen wir einmal weg, wie man die dort oder da niedlicher verwendet. Das eine Mal streitet man sich darum, ob das eine Person öffentlichen Interesses ist, das andere Mal streit man sich, ob die Tat eine bedeutende ist, und Ähnliches mehr.

Würden Sie grundsätzlich meinen – jetzt frage ich Sie nach Ihrer Meinung oder nach Ihrem Wissensstand, Sie sind ein bisschen näher zum öffentlichen Interesse als vielleicht jeder andere Staatsanwalt im Landesgerichtssprengel Wien, würde ich meinen, zumindest als Pressesprecher beschäftigt man sich eher damit –, dass ein Abgeordneter bereits eine Person öffentlichen Interesses ist?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hoffe, ich trete niemandem zu nahe, aber ich glaube (*Abg. Dr. Graf: Ja oder Nein?*), dass die Österreicherinnen und Österreicher nicht alle 183 Abgeordneten dieses Hauses kennen. Ich weiß, tut mir leid, das ist auch eine Peinlichkeit, nicht einmal genau, wie viele Abgeordnete es im Bundesrat gibt. Nicht alle sind so prominent. Nicht alle sind eine Person, an der ein besonderes öffentliches Interesse besteht. (*Abg. Dr. Graf: Gut!*) Soweit ich mich erinnern kann, wie gesagt, das ist jetzt auch nicht gerade mein Spezialgebiet, ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann frage ich Sie zu einem anderen Fall: Glauben Sie, ist der Herr Meinel eine Person öffentlichen Interesses?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Gerne nachher. Vorweg noch ganz kurz: Ich glaube mich erinnern zu können, in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Punkt, dass das besondere öffentliche Interesse, das an der Person besteht, nicht erst durch das Verfahren selbst begründet wird. Das heißt, wenn ein Abgeordneter oder ein Staatsanwalt, der in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist, eine besonders spektakuläre Straftat begeht, dann würde er auch nicht unter diese Bestimmung fallen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Okay, aber dann schränken wir es ein. (*Mag. Jarosch: Ja!*) – Glauben Sie, dass ein Klubobmann einer Parlamentspartei eine Person öffentlichen Interesses ist?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Mit Sicherheit.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wissen Sie, dass Herr Peter Westenthaler Klubobmann bis 2008 war?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Sehr gut. Ist ein Dritter Nationalratspräsident eine Person öffentlichen Interesses?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Mit Sicherheit.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Es soll viele Dritte Präsidenten gegeben haben, von denen man nicht einmal die Namen weiß, oft vom Zweiten und Ersten nicht. Das muss man auch dazusagen. Also nach Ihrer Definition wären unbekannte Zweite Präsidenten keine Personen öffentlichen Interesses.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter! Herr Präsident! Das ist selbstverständlich bei jeder einzelnen Person im Einzelfall zu überprüfen, aber sowohl Sie als auch der Herr Abgeordnete Westenthaler sind, glaube ich, in der Öffentlichkeit durchaus prominente Persönlichkeiten, und daher besteht an Ihnen beiden etwa ein besonderes öffentliches Interesse.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich würde es so schätzen, dass zum Beispiel auch ein Herr Meisl eine Person öffentlichen Interesses ist.

Jetzt tasten wir uns etwas vor und kommen zu dem zweiten Begriffsmerkmal, es muss auch eine „bedeutende Tat“ sein. Was ist eine „bedeutende Tat“? Was würden Sie so einschätzen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Wir haben bisher, wie gesagt, abgesehen von den etwas spärlichen Erläuternden Bemerkungen, dazu nichts. Wir haben keine Judikatur, wir haben keine ausführlichen Erlässe des Justizministeriums, die zwar nicht bindend sind, aber natürlich eine Hilfestellung für diese Dinge bieten. Ich kann es Ihnen abstrakt nicht sagen. Wenn ich ein Rechtsgelehrter wäre, ein Universitätsprofessor für Strafrecht und mich damit ein halbes Jahr auseinandergesetzt hätte, ...

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Der Arnold Schwarzenegger mit dem Delikt „Mord“ wäre eine Person öffentlichen Interesses, oder?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Da würde das passen, oder?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja, mit Sicherheit.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Aber jetzt ganz im Ernst, es geht schon darum, weil dieser Paragraph ist ja in seinem Telos eingeführt worden, weil man gerade in manchen Angelegenheiten als Gesetzgeber der Meinung war – und jetzt interpretiere ich den Gesetzgeber –, dass bei gewissen Deliktstypen oder bei Personen öffentlichen Interesses, bei denen auch die Tat keine unbedeutende ist – also nicht unbedingt ein Vergehen oder Ähnliches, sondern vielleicht eine Tat, die mit zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist –, dass man da sagt: Das ist dann heikel, eine weisungsgebundene Staatsanwaltschaft und Ähnliches mehr, da wollen wir doch den alten U-Richter wiederum haben, weil wir dem eher zutrauen, dass er von

Interventionen weniger anfällig ist. Das war der wirkliche Grund, warum man das gemacht hat.

Sie haben eine Frage schon vorweggenommen, ich halte es nur noch einmal fürs Protokoll fest: Bis dato gibt es keinen einzigen Fall, der nach dem § 101 Abs. 2 Strafprozessordnung in Österreich mit Beiziehung über Beantragung der Staatsanwaltschaft über einen Untersuchungsrichter geführt wird. Das haben Sie bestätigt.

**Mag. Gerhard Jarosch: *Meines Wissens*** gab es bisher keinen Fall. Ich weiß es nicht, es gibt 17 erstinstanzliche Staatsanwaltschaften, ich spreche nur für eine, allerdings größte. (*Abg. Dr. Graf: Also zumindest in Wien gibt es keinen, sonst müssten Sie es wissen!*) – **Selbst dann** müsste ich das nicht unbedingt wissen, **selbst das** könnte passieren.

Ich glaube mit sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit das ausschließen zu können. Über die Intentionen des Gesetzgebers maße ich mir wirklich nicht an, irgendeine Meinung abzugeben, wir haben diese Bestimmung. Wenn sich der geeignete Fall aus Sicht der Staatsanwaltschaft ergibt, diesen Fall anzuwenden, werden wir das selbstverständlich tun.

Wenn eine betroffene Partei, etwa ein Beschuldigter, meint, das wäre anzuwenden, kann er das anregen. Die Staatsanwaltschaft wird dann ihre Entscheidung zu treffen haben. Gegen diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft hätte der Beschuldigte wiederum Rechtsbehelfe – zunächst an den Haft- und Rechtsschutzrichter, anschließend an das Oberlandesgericht, im Extremfall über den Umweg des § 23 Strafprozessordnung. Sogar hin bis zum Obersten Gerichtshof, wobei es wahrscheinlich gar nicht einmal blöd wäre, wenn das passieren würde, damit wir eine vernünftige Judikatur zu dieser Bestimmung haben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich kann nur versichern, die Judikatur führe ich ja gerade herbei. Aber ich möchte Ihnen gar nicht sagen, was die Oberstaatsanwaltschaft alles für Fehler und Mängel in den Verfahren hat. (*Obmann Dr. Bartenstein ersucht Abg. Dr. Graf, den Konnex zum Untersuchungsgegenstand herzustellen.*)

Ich konfrontiere jetzt den Herrn Staatsanwalt mit einer Äußerung, die er gegenüber den Medien getätigt hat, und frage ihn dann, ob auch das so eine halblustige, vielleicht nicht ernste gewesen ist und Ähnliches mehr – wie Sie das auch vorhin in etwa beschrieben haben. Sie haben zum Beispiel am 13. Februar 2009, noch nicht so lange her, um 14.03 Uhr gesagt – ich zitiere: „Dass Graf über die Ermittlungen in der ARC-Causa nicht informiert wurde, liegt Jarosch zufolge auf der Hand:“ – Und jetzt kommt die zentrale Aussage, die ich Ihnen vorhalte: „Wenn wir in jedem Fall jeden Beschuldigten sofort am Beginn der Ermittlungen verständigen würden, hätten wir wohl sehr wenige Strafverfahren. Das ist sogar nur sehr selten möglich.“

Sie haben damit mit dieser Aussage erstens gesagt, dass Sie Abgeordnete als Beschuldigte führen, und zweitens, dass Sie sie dann auch nicht verständigen.

Halten Sie Ihre damalige Aussage noch für richtig?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter, ich glaube, es ist schon hinlänglich klar, dass dieses Strafverfahren **nicht abgeschlossen** ist und damit auch **nicht** in öffentlicher Sitzung abgehalten werden kann.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ich frage Sie abstrakt, ohne Bezug.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich würde Ihnen gerne das bisschen, was ich auswendig weiß, beantworten, muss mich aber bitte auf das Schreiben meiner Dienstbehörde berufen, wonach ich über vertrauliche Verfahren, die noch offene Ermittlungsverfahren sind, nicht in öffentlicher Sitzung aussagen darf.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann frage ich Sie abstrakt: Stehen Sie zu Ihrer Aussage, dass Sie nicht jeden Beschuldigten am Beginn Ihrer Ermittlungen verständigen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Selbstverständlich! Was sollen wir denn manchen, wenn wir ein Suchtgiftverfahren gegen eine große Gruppe führen? Jeden vorher anrufen und sagen: Du, wir werden bei dir nächste Woche eine Hausdurchsuchung machen!?

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Gilt das auch für Abgeordnete? Wir reden über Abgeordnete, nicht über Suchtgiftdelikte!

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das gilt für Beschuldigte in einem Strafverfahren. Es ist ja wohl vollkommen klar, dass wir in einem Ermittlungsverfahren nicht jeden Beschuldigten vorher informieren. Ob das auch Abgeordnete betreffen kann, hängt davon ab, in welcher Art und Weise sie Beschuldigte sind. Zumeist werden wir da wohl ein Problem mit Immunitätsregeln haben.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Heißt das, dass man, wenn man jemanden beschuldigt, der Immunitätsbestimmungen unterliegt, diesen einfach nicht informiert und weiterermittelt?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das ist eine Verdrehung und Unterstellung dessen, was ich eben gesagt habe. Wenn wir gegen einen Beschuldigten ermitteln – ich darf mich wiederholen –, wird es **in sehr vielen Fällen natürlich nicht zielführend** sein, ihn vorher darüber zu informieren, dass wir gegen ihn ermitteln; sonst werden wir wohl kaum zu einem Ende dieses Strafverfahrens kommen und etwa Drogen, Kinderpornografie oder was auch immer für scheußliche Sachen nicht beschlagnahmen können. (*Abg. Neubauer: Wir reden hier von Politikern und nicht von Drogendealern und so weiter!*)

Wenn wir gegen einen Beschuldigten ermitteln, der aufgrund seiner Tätigkeit als Abgeordneter immun ist, dann haben wir uns an die Immunitätsregeln zu halten. Das ist hinlänglich bekannt. Das verhindert selbstverständlich auch, dass wir gegen ihn ermitteln, ohne vorher den Nationalrat damit zu beschäftigen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Wir werden Sie dann in der nichtöffentlichen Sitzung alles andere noch dazu fragen. Da gibt es nämlich noch sehr viele andere Punkte. Aber es ist erhellend. Sie haben einen Tag zuvor noch gesagt, **dass nicht ermittelt wurde**, sage ich nur, in diesem Punkt. Einen Tag danach haben Sie gesagt: Wir haben ihn über die Ermittlungen gar nicht verständigt. Das werden wir dann in der nichtöffentlichen Sitzung klären. Das ist schon eine Frage des Musters, nämlich: Zeuge oder Beschuldigter – wie geht man mit jemandem in diesen Angelegenheiten um? Dazu gibt es noch viel zu sagen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Wobei ich schon jetzt ankündige, Herr Abgeordneter, dass ich auch in nichtöffentlicher Sitzung darauf achten werde, dass wir

uns lediglich zu Themen unterhalten, die den Untersuchungsauftrag des Nationalrates betreffen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Diese Causa umfasst auch den Untersuchungsauftrag. Es geht da immerhin um Abgeordnete.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Das wird zu bewerten sein, wenn wir dabei sind.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Es geht um Ermittlungen gegen Abgeordnete – und der Akt ist auch übermittelt worden, das ist Allgemeingut in diesem Ausschuss, das sage ich nur dazu.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Zunächst, Herr Mag. Jarosch, begrüße ich, dass Sie sich seit Ihrer APA-Aussage vom 9. Juli 2009 **zum ersten Mal** öffentlich, wenn auch nur in beschränkter Medienöffentlichkeit, beim Kollegen Westenthaler entschuldigt haben.

Das war mehr als fällig und hätte in Wirklichkeit **sofort** erfolgen müssen – durch einen Pressesprecher, gegenüber dem Medium, in dem Sie diese meiner Ansicht nach inakzeptable Aussage gemacht haben. Ich will die Aussage gar nicht bewerten, Sie haben selber Bewertungen vorgenommen, die ich nicht kommentiere. Ich halte sie für inakzeptabel, sie wäre ansonsten sogar rufschädigend, kreditschädigend und hat für jeden, der eine Familie hat, inakzeptablen Charakter.

Hoffen wir, dass die APA jetzt **wenigstens darüber** berichtet.

Ich möchte zu Beginn eigentlich ein bisschen Ihre Art der Darstellung von Fakten – oder vermeintlichen Fakten – beleuchten und beginne mit einem Antwortbrief.

Ich habe hier einen Entwurf eines Briefes, den Sie unter anderem an den Herrn Sektionschef Mag. Krakow zur Stellungnahme übersandt haben. Es geht um eine Antwort an Herrn Kollegen Westenthaler, nachdem sein Schreiben vom 9. Februar 2009 von Ihnen erst sehr spät beantwortet wurde.

In diesem Vermerk – den ich nur abschreiben konnte, weil er unter den geheimen Unterlagen im Ausschuss ist – führen Sie an: 15.7.2009, 11.17 Uhr, Jarosch an Krakow: Liebe Kollegen, nach Rücksprache mit dem Kabinettschef habe ich den Text im Wesentlichen gleich gelassen. Lediglich der Hinweis auf die Arbeitsüberlastung des Sachbearbeiters ist gestrichen. – Zitatende.

Es ging also um die Begründung, warum das so lange gebraucht hat, bis man die Antwort geschickt hat. Im Brief an den Kollegen Westenthaler liest sich dann die Begründung, warum das so lange gedauert hat, so: Zunächst darf ich Sie unseres Bedauerns versichern, dass die Staatsanwaltschaft Wien auf Ihr Schreiben vom 9.2.2009 bis dato nicht reagiert hatte. Dies lag vor allem daran, dass der Sachbearbeiter die Beantwortung Ihres Schreibens gemeinsam mit der Erledigung des Strafverfahrens beabsichtigt hätte. – Zitatende.

Das ist ja etwas völlig anderes als die von Ihnen ursprünglich überlegte Darstellung, es hätte eine Arbeitsüberlastung des Sachbearbeiters gegeben! Das ist ein **völlig anderer Zusammenhang!**

Das ist das Erste. Das passt in eine Linie.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Könnte ich vielleicht eines nach dem anderen beantworten? Wenn wir alles durchmischen, wird es mühsamer.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich bin noch beim Vorhalt, Herr Staatsanwalt. Das dauert noch ein bisschen.

Es passt zu weiteren Dingen, die ich in diesem Zusammenhang erwähnen möchte. Es passt dazu, dass Sie in einem anhängigen Verfahren – ich halte es Ihnen nur vor, weil es zusammenpasst – diese so genannte Kniegeschichte behauptet haben. Ich sage es deswegen, weil es im Parlament schon gesagt wurde, das sage ich gleich dazu.

Die Behauptung, dieser Polizist sei beim Arzt gewesen, hat sich später als falsch herausgestellt. Im Zusammenhang mit diesem Strafverfahren sagen Sie am 14. August gegenüber der APA, es könne von einer Einstellung dieses Verfahrens keine Rede sein. Und im Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft ist **eindeutig** die Empfehlung enthalten, das Verfahren einzustellen. Nun frage ich Sie, wie Sie zu einer derartig gehäuften Falschdarstellung kommen können – bis hin zur unterstellten Freundin?

Vor zirka einer Stunde hat der Herr Staatsanwalt Mag. Vecsey hier im Ausschuss gesagt, dass Sie den Akt über die Rufdatenerfassung gar nie gesehen hätten. Sie geben aber gegenüber der APA inhaltsreiche Erklärungen dazu ab.

Können Sie mir bitte erklären, wie Sie die Sachverhaltselemente ermitteln, bevor Sie öffentliche Aussagen zu Akten machen – insbesondere zu Akten des Kollegen Westenthaler, wenn nachweislich zwei wesentliche Fakten völlig falsch sind, dem Kollegen Westenthaler etwas völlig anderes geliefert wird, als in Ihrem ursprünglichen Briefentwurf enthalten ist, und der Herr Vecsey sagt, dass Sie den Akt, zu dem Sie etwa am 9. Juli Stellung genommen haben, nicht einmal gelesen haben? Können Sie uns erklären, wie Sie zu Ihren Kenntnissen kommen? Telefonieren Sie da einfach und sagen: Sagt mir ein paar Stichworte!? Oder wie machen Sie das?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Zunächst einmal – ich habe es Ihnen schon einmal gesagt – fallen 30, 40 Medienkontakte pro Tag, an ganz schlimmen Tagen 70, 80, 90 an. An ruhigen Saure-Gurken-Tagen sind es fünf bis zehn, das sind aber ganz, ganz wenige.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Sie treffen hier auf ein Publikum, das völliges Verständnis dafür hat, wir haben das auch.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich habe parallel eine Vielzahl von Verfahren im Kopf, die Rohdaten im Wesentlichen, vor allem: welcher Staatsanwalt oder welche Staatsanwältin das Verfahren führt und wo ich rasch Informationen bekomme. Das sind – ich kann das nicht abschätzen, ich habe das nie gezählt, aber das sind – mehrere Dutzend Verfahren, die zu jedem gegebenen Zeitpunkt im Wesentlichen im öffentlichen Interesse stehen und zu denen ich an Medienvertreter Antworten geben muss.

Ich habe natürlich nicht die Zeit, einen Sachverhalt zu ermitteln. Ich bin **nicht der Ermittler** in einem Sachverhalt – das ist der Staatsanwalt oder die Staatsanwältin, der/die das Verfahren führt. Ich habe nur die Zeit, mir von meinen Kolleginnen und Kollegen die notwendigsten Informationen zu holen, um Medienanfragen beantworten zu können.

Das passiert auf vielerlei Art und Weise: telefonisch, im persönlichen Vier-Augen-Gespräch, durch Nachrichten, die mir die Kollegen per E-Mail schicken, teilweise auch durch Unterlagen aus dem Ermittlungsakt oder aus dem Tagebuch, die ich selbst durchlese oder mir sogar beschaffe. Da gibt es eine Bandbreite von Möglichkeiten, je nach Detailreichtum der Anfragen. In komplizierteren Wirtschaftsfällen wollen manche Medien sehr, sehr viel wissen, in anderen Fällen ist der Sachverhalt relativ einfach.

Ich habe natürlich nicht die Zeit, das alles selbst durchzulesen, das wäre absolut unmöglich. Um das zu tun, bräuchten wir eine eigene Presseabteilung und, ich weiß nicht, vier, fünf Mitarbeiter.

Zum anderen Punkt, Entwurf und Brief an den Abgeordneten Westenthaler: Dass es so lange gedauert hat, bis das Schreiben des Abgeordneten Westenthaler beantwortet wurde, ergibt sich aus dem Brief. Der Kollege hat das bis zur Enderledigung einfach liegen lassen. Und ehe es zu dieser Enderledigung gekommen ist... (*Abg. Mag. Stadler: Warum stellen Sie es dann ihm gegenüber falsch dar?*) – Ich wollte Ihre Frage eben beantworten.

In dem Entwurf, den wir für das Antwortschreiben an den Abgeordneten Westenthaler hatten, stand wortwörtlich genau dasselbe wie in dem Brief, der anschließend tatsächlich hinausgegangen ist, bis auf die Worte – ich habe beides hier, den Entwurf und das tatsächliche Schreiben –: infolge der Arbeitsüberlastung des Kollegen. Warten Sie, das ist das Gesendete, da ist der Entwurf. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) In der fünften Zeile werden noch zusätzlich die drei Worte „aufgrund der Arbeitsüberlastung“ eingefügt.

Das ist absolut kein Widerspruch, das war ein Wunsch des Kabinetts – Herr Mag. Krakow ist nämlich nicht Sektionschef, sondern Kabinettchef, wenn ich Sie dazu korrigieren darf. Er hat gesagt, wir sollen nicht immer über die Arbeitsüberlastung sudern, das weiß ohnehin jeder, das soll ich rausschmeißen und einfach nur schreiben: der Kollege hat es bekommen, der Kollege hat es liegen gelassen, wir bedauern das. Genau das habe ich in diesem Brief getan. Zwischen diesen beiden Briefen gibt es **absolut keinen Widerspruch**, nur dass diese zusätzliche Erklärung fehlt. Was Sie da an Widersprüchen zu erkennen glauben, kann ich nicht beurteilen.

Zur Knie-Geschichte: Auch hierbei handelt es sich um ein nicht abgeschlossenes Verfahren, und ich denke, dass auch **darüber** zu sprechen hier in öffentlicher Sitzung nicht möglich ist.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist insoweit ein Irrtum, als das bereits im Zusammenhang mit dem Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft im Plenum öffentlich abgehandelt wurde. Ich habe in einer Rede, die ich dazu selber gehalten habe, nachgewiesen, dass Ihre Aussage, der betreffende Polizeibeamte sei beim Arzt gewesen, aktenwidrig und tatsachenwidrig ist. Das ist also keine vertrauliche Geschichte, das ist in öffentlicher Plenarsitzung im Haus debattiert worden. Ich sage es hier noch einmal: Das ist **aktenwidrig und tatsachenwidrig!** – Ein Element.

Zweites Element: Es ist aktenwidrig und tatsachenwidrig, dass von einer Einstellung nie die Rede gewesen wäre, denn das steht im Vorhabensbericht.

Jetzt sage ich Ihnen gleich das Nächste dazu: Ihre Darstellung, wie Sie sozusagen Briefentwürfe tendenziell ein bisschen verschönern, ist eine Geschmacksfrage. Ich habe darüber andere Vorstellungen als Sie. Aber ich halte Ihnen vor Ihre Punktation an

Krakow, Plöchl und Pleischl vom 14. Juli 2009, 17.13 Uhr, die wir ebenfalls nur abtippen durften, wo Sie unter Punkt 2 anregen, was man Peter Westenthaler alles **besser nicht** sagen soll.

Das ist eine Art des Umganges, die zumindest hinterfragenswert ist. Wenn wir das von Ihnen lesen, stellt das die Qualität Ihrer Arbeit jedenfalls unter ein bestimmtes Licht. Darin heißt es dann – Zitat –: Mit dieser Info – gemeint ist, dass aus dem Aktenvermerk des BIA hervorgeht, dass man unbedingt und rasch die Rufdatenerfassung durchführen sollte – ersuchte BIA am 7.1.2009 Vecsey um Anordnung der Rufdatenerfassung, die kurz darauf nach gerichtlicher Bewilligung erlassen wurde. Ich glaube nicht, dass wir diesen Punkt (Ablauf der Datenaufbewahrungsfrist) im Schreiben an Westenthaler erwähnen sollten. Dies wird vermutlich im Ausschuss Thema werden. – Zitatende.

Das sind Dinge, wo ich sage, dass jemand, der für die Öffentlichkeitsarbeit einer Staatsanwaltschaft, also einer Behörde tätig ist, so nicht operieren kann. Hier geht es nicht um sozusagen kriminologische oder ermittlungstaktisch gebotene Nichtmitteilungen, sondern schlicht und einfach um taktisches Verhalten, um Herrn Peter Westenthaler jeweils sozusagen in einem schlechten Licht dastehen zu lassen. Nämlich: Es wird gegen ihn ermittelt, der Betreffende war verletzt und war beim Arzt – stimmt beides nicht –; es wird überhaupt nicht eingestellt – von Einstellung war nie die Rede, steht aber im Vorhabensbericht drinnen –; und hier wird darauf hingewiesen, was man ihm besser gar nicht sagen soll.

Die Frage, wie Sie zu Ihren Ergebnissen kommen, in einem Akt, der ja nicht alltäglich ist, haben Sie nicht wirklich beantwortet. Vecsey hat dazu gesagt, Sie hätten ihn **nicht** gefragt, was im Akt steht, er hätte mit Ihnen nicht darüber gesprochen, Sie hätten den Akt auch nicht angefordert, und im Tagebuch ist davon auch nichts vermerkt.

Woher konnten Sie also als Basis für das APA-Interview vom 9. Juli 2009 Ihre Kenntnisse aus dem Akt haben, die dann sogar in die Feststellung münden, dass er unter Umständen eine Freundin hat? Woher haben Sie diese Information?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter, jetzt waren Sie mir ein bisschen zu schnell.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann frage ich Sie noch einmal.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Welche Informationen habe ich, um meine Medienarbeit zu genau diesem Thema zu machen? – War das die Frage?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Nein, zu diesem Akt. Woher haben Sie die Information? Vecsey hat vor einer Stunde gesagt, er hätte mit Ihnen **nicht** darüber gesprochen, Sie hätten sich den Akt **nicht** angeschaut, und in dem Tagebuch ist darüber auch nichts vermerkt. Sie geben aber am 9. Juli ein detailliertes, inhaltsreiches Interview ab, das, wie gesagt, in die berühmte Freundin-Spekulation mündet, wo Sie den Akteninhalt und den Vorgang darstellen. Woher haben Sie die Informationen dazu?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter, ich weiß jetzt nicht genau, welche Frage Sie dem Kollegen Vecsey gestellt haben und welche Antwort er Ihnen gegeben hat. Aber nach dem öffentlichen Bekanntwerden dieses Falles mit der Rufdatenrückfassung, also nachdem der Abgeordnete Westenthaler hier im Plenum gesagt hat, er sei bespitzelt worden, war das natürlich ein Fall von öffentlichem

Interesse, das uns betroffen hat. Daher habe ich mir **selbstverständlich** die notwendigen Informationen geholt, und in diesem Fall auch mit dem Kollegen Vecsey darüber gesprochen, was sich in dem Verfahren tut. (Abg. Mag. **Stadler**: Mit wem?) – Mit dem Kollegen Vecsey, natürlich. (Abg. Mag. **Stadler**: Aha!)

**Obmann Dr. Martin Bartenstein**: Das ist auch kein Widerspruch zu den Aussagen von Staatsanwalt Vecsey, sondern, Herr Abgeordneter Stadler, Sie haben Herrn Vecsey mehrfach gefragt, ob er erörtert habe, und Herr Vecsey sagte, er könne das nicht ausschließen, aber es ist ihm nicht erinnerlich. (Abg. Mag. **Stadler**: Nein, das ist ein anderer Zusammenhang!) – Er hat nicht gesagt, dass er nicht darüber gesprochen habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Nein, das ist ein anderer Zusammenhang, auf den gehe ich aber dann gleich noch ein. Das ist gut, dann können wir das Ganze vorziehen.

Das betrifft einen Vorgang aus dem Februar 2009 im Zusammenhang mit der Immunitätsproblematik – das ist eine ganz andere Geschichte –, und hier geht es darum, dass ich ihn gefragt habe: Haben Sie Herrn Staatsanwalt Jarosch – ich habe ihn auch gefragt, wie eng seine Kontakte sind – über diesen Akt informiert? Wie konnte er dann medienöffentliche Aussage tätigen? Da hat er gesagt, er kann sich nicht erinnern, dass er ihn informiert hat. (Obmann Dr. **Bartenstein**: Er konnte sich nicht erinnern, das sagen Sie ja selber!) – Er konnte sich dann plötzlich an gar nichts mehr erinnern, daher frage ich jetzt.

Er hat dann gesagt, ich soll Herrn Staatsanwalt Jarosch fragen, woher er seine Informationen hat. Daher habe ich diesen jetzt gefragt, und dieser sagt, er hat doch mit ihm gesprochen – zumindest kann sich Herr Staatsanwalt Jarosch daran erinnern.

Da Sie ein sehr gutes Erinnerungsvermögen haben, frage ich Sie jetzt gleich weiter in Bezug auf diesen von Ihnen gemachten Aktenvermerk zu Punkt 3, das ist dieser Aktenvermerk – nur noch einmal für das Protokoll –, vom 14.7.2009, der bei den geheimen Unterlagen ist, an Krakow, Plöchl und Pleischl, wo es unter Punkt 3 heißt:

Westenthaler wurde die Anordnung – gemeint ist die Anordnung über die Rufdatenerfassung – bis dato nicht in Papierform zugestellt. Unserer Ansicht nach wurde die von ihm selbst bislang nicht thematisierte Zustellung nach § 138 Abs. 5 Strafprozessordnung durch seine Konfrontation mit den Ergebnissen der Rufdatenerfassung inklusive Rechtsbelehrung bei seiner Zeugeneinvernahme substituiert. Sollen wir dennoch nachträglich die Anordnung an ihn zustellen?

Wen haben Sie hier gefragt? Alle drei, oder haben Sie hier einen Bestimmten im Auge gehabt?

**Mag. Gerhard Jarosch**: Alle drei.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Alle drei. – Und was haben diese drei Ihnen gesagt, was Sie machen sollen?

**Mag. Gerhard Jarosch**: Dass unsere Rechtsansicht jene ist, dass das nach § 138 Abs. 5 substituiert wird, wenn der Beschuldigte oder ein Zeuge oder eine sonst unmittelbar von einer im konkreten Fall Rufdatenrückfassung betroffene Person von dieser erfährt, dass das damit substituiert wurde und daher eine weitere Zustellung nicht notwendig ist. (Abg. Mag. **Stadler**: Das ist jetzt genau der Punkt!)

Wenn ich das noch kurz erwähnen darf: Werner Pleischl ist der leitende Oberstaatsanwalt, das heißt, die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde, Franz Plöchl ist der Leiter der Sektion 4 des Justizministeriums, die unter anderem auch für die Einzelstrafsachen zuständig ist, Georg Krakow ist, wie bekannt, Kabinettschef im Justizministerium – alle drei sind im Wege der Hierarchie innerhalb der Staatsanwaltschaften in solche Verfahren involviert, insbesondere dann, wenn es zum Beispiel wie hier ein Schreiben der Nationalratspräsidentin an die Justizministerin gibt, in dem das Ganze problematisiert wird. Dann bindet man selbstverständlich diese Personen mit ein.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Punkt ist der, dass Sie diesen drei Herren mitgeteilt haben, Kollege Westenthaler sei über die **Ergebnisse** der Rufdatenerfassung informiert worden. Jetzt schildern Sie richtig: er wurde nur über den **Umstand** der Rufdatenerfassung informiert.

Die Ergebnisse wurden ihm nicht ausgehändigt; man hat ihm nur vorgewiesen, dass es ein Blatt gibt – Sie können ihn selbst fragen, er sitzt hier –, auf dem die Rufdatenerfassung drauf wäre – wobei die Rufdaten übrigens zu dem Zeitpunkt noch gar nicht vollständig waren –, aber die Ergebnisse der Rufdatenerfassung, wie es hier steht, wie Sie es hier schreiben, wurden ihm nicht mitgeteilt.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Es kann sein, dass das flapsig ausgedrückt ist, diese Ergebnisse. Soweit mir bekannt war ... (*Abg. Mag. Stadler: Ein bisschen viel Flapsigkeit, kommt mir langsam vor!*) – Verzeihung! Soweit mir bekannt war, wurde Herrn Abgeordnetem Westenthaler bei seiner Zeugenvernehmung gesagt, dass zwischen 12.00 und 14.00 Uhr an diesem Tag die Rufdaten rückerfasst wurden, und er wurde dazu befragt, was denn das für Kontakte gewesen seien, und zwar zu jedem einzelnen. Und das ist meiner Meinung nach die Mitteilung der Ergebnisse einer Rufdatenerfassung: wenn ich zu den einzelnen Rufdaten, die ich habe, befragt werde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Er wurde – aber das kann Ihnen Kollege Westenthaler hier gleich authentisch schildern – nur zu den beiden nicht zuordenbaren Rufdaten befragt. Zu den anderen, von denen ja schon klar war, dass diese überhaupt nicht von einem Polizisten stammen, wurde er gar nicht befragt – eine Befragung hätte auch gar keinen Sinn gemacht.

Es wurde ihm nur gezeigt, dass es eine solche Rufdatenerfassung gegeben hat, aber dass ihm die Ergebnisse der Rufdatenerfassung ausgehändigt wurden – flapsig hin oder her; von einem Staatsanwalt dürfte man an sich erwarten, dass er nicht flapsig formuliert, schon gar nicht an seine Vorgesetzten –, davon kann gar keine Rede sein. Das halte ich nur fest für das Protokoll, weil das dann für unsere Würdigung Ihrer Aussage nicht unerheblich ist.

Ich komme zum nächsten Punkt, dieser betrifft Ihre Kontakte zu Herrn Kreutner: Kennen Sie Herrn Kreutner näher?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich kenne ihn beruflich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ausschließlich beruflich?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ausschließlich beruflich.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Kann man Ihren kollegialen Kontakt als durchschnittlich oder als überdurchschnittlich bezeichnen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich würde es in etwa mit dem Kontakt vergleichen, den ich etwa zum Polizeipräsidenten von Wien oder zum Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung oder mit einzelnen Personen im Bundeskriminalamt habe, also zu hochrangigen Polizeibeamten, teilweise Behördenleitern, teilweise Dienststellenleitern: Da kenne ich aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit relativ viele. Und es ist durchaus durchschnittlich, welchen Kontakt ich zu ihm habe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich will auf etwas ganz Bestimmtes hinaus – ich bin Ihnen dankbar, dass Sie jetzt eine ganze Reihe von Funktionären im Beamtenstand genannt haben –: Reichen die alle unzuständigerweise bei Ihnen Anzeigen in eigener Sache ein?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Erstens: nicht „unzuständigerweise“, denn ich bin ein Teil der Staatsanwaltschaft Wien. Das heißt, jeder kann mir Anzeigen schicken (*Abg. Mag. Stadler: Aber Sie haben ja keine Zuständigkeit!*), genauso wie jedem anderen meiner insgesamt 90 Kolleginnen und Kollegen, und das wäre eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. – Das heißt, das ist nicht unzulässig.

Zweitens: Ich habe bereits persönlich an mich adressierte Anzeigen zum Beispiel von Abgeordneten dieses Hauses bekommen, ich habe auch schon von anderen Polizeibeamten Anzeigen bekommen, von Rechtsanwälten, von Journalisten oder von betroffenen Bürgern, die sich in ihren Rechten beschnitten fühlen und die sich aufgrund meines Bekanntheitsgrades, der leider gegeben ist – ich genieße das nicht gerade –, direkt an mich wenden. Das ist ein alltäglicher Vorgang bei uns.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Ihnen unzulässigerweise eine Anzeige ... (*Mag. Jarosch: Doch!*) – Nein, ich habe „unzuständigerweise“ gesagt, das ist was erheblich anderes! Mir brauchen Sie mit solchen semantischen Dingen nicht zu kommen!

Wenn ich „unzuständig“ sage – und ich bin hier präzise, nicht flapsig –, dann spiele ich, noch konkreter, auf die Geschäftsverteilung in der Staatsanwaltschaft an. Nach der Geschäftsverteilung der Staatsanwaltschaft sind Sie für die Behandlung der Strafanzeige des Herrn Kreutner nicht zuständig gewesen – weder damals noch heute.

Daher frage ich jetzt noch einmal: Wie viele Behördenleiter reichen bei Ihnen – im Halbjahr, im Jahr – durchschnittlich Strafanzeigen ein, für die Sie nach der Geschäftsverteilung der Staatsanwaltschaft keine Zuständigkeit haben?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Herr Abgeordneter, ich muss zunächst einen Irrtum Ihrerseits aufklären: Es gibt nicht nur die Geschäftsverteilung, es gibt auch Vorstandsverfügungen. Und nach einer dieser Vorstandsverfügungen in einem Justizverwaltungsakt bin ich seit dem Jahr 2003 befugt, im Auftrag des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien Anzeigen, die direkt an mich gerichtet werden – sei es von Personen draußen, egal, ob Behördenleiter oder sonst irgendwer, sei es von der Einlaufstelle, weil sie die Anzeige nicht zuordnen kann –, selbständig in andere Abteilungen zuzuweisen, etwa Strafverfahren gegen, ich weiß nicht, Manfred Maier wegen § 83 Körperverletzung in einer BA-Abteilung anlegen. Das ist ein nicht

unerheblicher, wenn auch nicht zeitlich dermaßen bedeutsamer Teil meiner Tätigkeit seit sechs Jahren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das ist nicht das gewesen, was ich Ihnen vorgehalten habe – nicht, dass Sie es nicht entgegennehmen dürfen; selbstverständlich, Sie müssen es sogar entgegennehmen! –, sondern mir geht es darum, warum ein Behördenleiter mit einer derartigen Strafanzeige ausgerechnet zu Ihnen kommt, obwohl Sie keine sachliche Zuständigkeit dafür haben. Sie können es zwar selbständig zuweisen – das habe ich jetzt mit großer Freude gehört, und das ist auch gut für Sie –, aber Sie sind nicht der nach der Geschäftsverteilung bearbeitende Staatsanwalt.

Daher meine Frage: Das ist ja nichts Illegales, das ist ja nichts, was ich Ihnen vorwerfe, mich interessiert nur, wie viele Behördenleiter im Jahr so wie Herr Kreutner zu Ihnen persönlich kommen, um in eigener Sache Strafanzeigen einzureichen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Noch einmal: Herr Kreutner ist nicht zu mir persönlich gekommen, Herr Kreutner hat mir, wenn ich mich sogar recht erinnere – aber da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher – über seinen Rechtsanwalt eine Anzeige geschickt, zu meinen Händen.

Das passiert pro Woche ein bis zwei Mal. Wie viele Behördenleiter in den letzten sechs Jahren darunter waren, kann ich Ihnen bei Gott nicht beantworten, das weiß ich nicht mehr. Es waren womöglich welche darunter.

Wie gesagt, es gab auch Abgeordnete dieses Hauses, die sich direkt an mich gewandt haben, um eine Anzeige einzubringen. (*Abg. Mag. Stadler: Also ich war es nicht, das kann ich gleich dazusagen! Von mir haben Sie ...!*) – Es gibt ja auch noch andere Abgeordnete!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ja, ja, schon! Das ist aber gut, dass Sie mir das erklärt haben; ich bin froh, dass ich das jetzt weiß! – Daher war ja meine Frage, wie viele das in etwa im Jahresdurchschnitt sind. Sie sagen, Sie können es nicht sagen. – Das nehme ich zur Kenntnis. Es erscheint mir von jemandem, der ein so spezialisiertes Wissen wie Herr Kreutner hat, der ziemlich genau weiß, wer in der Staatsanwaltschaft für politische Angelegenheiten zuständig ist, dass es da drei Staatsanwälte gibt – das haben Sie auch einleitend sehr, sehr schön geschildert; das haben wir im Ausschuss mittlerweile auch schon begriffen –, wenn also dieser Herr Kreutner, der eigentlich ziemlich genau weiß, wer in der Staatsanwaltschaft was zu tun hat, sich dann ausgerechnet an Sie wendet, das kann ja nicht nur vom Zufall abhängig gewesen sein.

Nun zu der Geschichte, die mit „NEWS“ stattgefunden hat: Wie hat sich das abgespielt? Hatten Sie davor mit Martin Kreutner Kontakte in dieser Westenthaler-Angelegenheit, dass er auf die Idee gekommen ist, ausgerechnet Sie darüber zu informieren, dass sich „NEWS“ bei ihm mit einem Telefonat mit detaillierten Informationen gemeldet hat? – Das hat er übrigens heute selber gesagt, das stammt nicht von mir, dass sich Herr Kuch sehr gut informiert an ihn gewendet habe. Sind dem andere Kontakte in dieser Sache vorausgegangen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich weiß es nicht. Bei clamorösen Fällen – das wird immer verwechselt mit glamourösen Fällen; das hat nichts mit Glamour zu tun, sondern mit clamor (*Abg. Mag. Stadler: Das weiß ich!*); ich weiß, dass Sie so etwas wissen, aber

nicht alle – gibt es das immer wieder, dass mich Behördenleiter, Sachbearbeiter oder Abteilungsleiter, was auch immer, oder wenn die Behörden Pressesprecher haben, diese mich kontaktieren und sagen: Es gibt jetzt Anrufe oder sonstige Kontaktaufnahmen von Medienvertretern mit der Kriminalpolizei im Zusammenhang mit einem Strafverfahren.

Erstens: Wer spricht? Können wir beide sprechen oder spricht nur die Polizei oder spreche nur ich?

Zweitens: Was können wir schon zum derzeitigen Stand des Verfahrens sagen? – In einem nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren können wir natürlich nicht immer alles sofort der Öffentlichkeit bekanntgeben. Über diese Dinge spricht man sich ab.

Der Herr Verfahrensanwalt hat mir jetzt nebenbei eingeflüstert, während Sie mich gefragt haben, dass es um den „NEWS“-Artikel im Jänner geht. – Soweit ich weiß, war es das erste Mal, dass ich von diesem Verfahren erfahren habe, indem mich jemand vom BIA – ich weiß jetzt nicht, ob das Herr Kreutner war oder ein sonstiger Mitarbeiter – informiert hat, dass „NEWS“ davon Wind bekommen hat, dass es dieses Verfahren gibt und dass es dazu wohl eben alleine aufgrund der „NEWS“-Meldung weitere Medienanfragen geben wird.

Wie wir inhaltlich weiter damit umgegangen sind – wer spricht und was man spricht –, ich weiß es nicht mehr, so leid es mir tut, das ist zu lange her. Das ist der normale Vorgang, wie ich ihn vorher geschildert habe: Man klärt dann, wer in einer Sache spricht und was man derzeit veröffentlichen kann.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Ist es normal, dass Sie an Feiertagen von Behördenleitern angerufen werden, um Sie über das, was in „NEWS“ steht, zu informieren?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Von Behördenleitern, von Journalisten, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das heißt, Herr Kreutner ruft Sie öfter an einem Feiertag an und sagt, ...

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich glaube nicht, dass das schon öfter mit Herrn Kreutner passiert ist, aber ich werde regelmäßig an Feiertagen angerufen. – Fragen Sie meine Frau, die erlebt das!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das will ich gar nicht, ich frage Sie! Es genügt mir völlig, wenn Sie mir das erzählen. – Dass Herr Kreutner Sie am 6. Jänner angerufen hat und Ihnen die Vorausmeldung von „NEWS“ avisiert hat, ist so etwas bei ihm häufig passiert, oder ist das nur in dieser Causa Westenthaler der Fall gewesen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich weiß nicht, ob Herr Kreutner mich jemals über irgendeine bevorstehende Medienanfrage an einem Feiertag informieren musste, aber wenn es etwas ist, das dringend ist, dann werde ich auch an Feiertagen informiert (*Abg. Mag. Stadler: Dann halte ich Ihnen vor, ...!*), und zwar nicht nur von Mag. Kreutner, sondern auch von anderen Kriminalbeamten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dann halte ich Ihnen, um die Dramatik und die Dringlichkeit dieser Sache zu illustrieren, eine E-Mail vom 7. Jänner, 13.06 Uhr, vor – nur für das Protokoll: auf Seite 88 in unseren Akten –, in der es wörtlich heißt:

Sehr geehrter Herr Kollege! Anbei die Vorausmeldung des „NEWS“ zur gestern avisierten Sache. Mit freundlichen Grüßen Martin Kreutner. – Das ist an Sie gerichtet. (Mag. **Jarosch**: Ja!)

Ich will damit nur sagen – wir haben ihn ja dazu befragt, und da hat er das gesagt –, er hat Ihnen das am Telefon angekündigt: am Feiertag.

Daher war jetzt meine Frage: Was macht die Dramatik aus? Was ist die Motivenlage dahinter, dass in der Sache Westenthaler ein Behördenleiter einen anderen am Feiertag anruft und sagt: Da kommt etwas in „NEWS“?!

**Mag. Gerhard Jarosch**: Das müssen Sie denjenigen fragen, der die Entscheidung aufgrund seiner eigenen Motivationslage ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Er konnte mir das nicht sagen.

**Mag. Gerhard Jarosch**: Ja, ich kann Ihnen auch nicht sagen (Abg. Mag. **Stadler**: Sie können es auch nicht sagen!), was Mag. Kreutner sich denkt, wenn er mich anruft. Das müssen Sie ihn schon selbst fragen!

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ)**: Das habe ich ihn gefragt! Er hat gesagt, dass für ihn nur wichtig war, dass Sie informiert wurden, weil Sie informiert werden wollten. (Mag. **Jarosch**: Ja!) – Daher wollte ich von Ihnen wissen, was die Dramatik der damaligen Situation war. Im Übrigen hatte er auch diesbezüglich Erinnerungslücken, was der Hintergrund war.

Nur als Aufklärung für Sie: Das war so dringlich, dass sie bei einem Vorarlbergbesuch sogar einen eigenen Mitarbeiter damit befasst haben, die „NEWS“-Meldungen im BIA, im Innenministerium und offensichtlich auch an Sie weiterzuleiten.

Ein vorletzter Punkt betrifft ebenfalls einen Aktenvermerk von Martin Kreutner, den ich Ihnen zur Gänze vorlesen muss, das ist der Aktenvermerk vom 9. Februar 2009, auf Aktenseite 170 in unseren Akten. Da heißt es wörtlich:

Nach entsprechender Information durch opD, dass Ing. Peter Westenthaler, welcher heute zu einer EV – also Einvernahme – als Zeuge in der Sache gemäß GZ ... an der hierortigen Dienststelle erschienen ist, iRd Ev nach Vorhalt der Informationen der Rufdatenerfassung im gegenständlichen kurzen Zeitfenster angeführt habe, „dieser Fehler des Staatsanwaltes müsse einer umfassenden Prüfung zugeführt werden,“ wurde mit dem zuständigen Press. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien, Mag. Jarosch, Rücksprache gehalten und ihm dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht.

Auch wurde mit Mag. Jarosch erörtert, dass sich der sachbearbeitende Staatsanwalt Mag. Vecsey des Status des Ing. Westenthaler als Abgeordneter zum Nationalrat bewusst gewesen sei, es bei der gegenständlichen Rufdatenerfassung im Ausmaß von zirka zwei Stunden jedoch um keine Verfolgungshandlung gegen Ing. Westenthaler, sondern um eine gegen unbekannte Täter wegen Verdacht nach §§ 302 und 310 StGB ginge.

Mag. Jarosch war sich des Sachverhaltes offensichtlich bewusst, insbesondere auch, dass keine Verfolgungshandlungen gegen Ing. Peter Westenthaler vorliegen. Er erwarte allfällige Vorhaltungen des Ing. Westenthaler mit Gelassenheit. Martin Kreutner.

Nun zum Inhalt dieses Aktenvermerkes: Können Sie sich noch an dieses Telefonat erinnern, das Sie mit Herrn Kreutner im Zusammenhang mit der Immunitätsproblematik des Kollegen Westenthaler geführt haben? (*Mag. Jarosch: Ja!*)

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie – so wie es hier heißt – ein Gespräch mit Staatsanwalt Vecsey in dieser Sache geführt haben?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nicht wirklich. (*Abg. Mag. Stadler: Bitte?*) – Ich werde es wohl getan haben: Wenn mich Kreutner über derartige Ankündigungen informiert, werde ich selbstverständlich mit dem zuständigen Staatsanwalt sprechen. Positiv weiß ich es nicht mehr, aber das wäre das, was ich in jedem dieser Fälle tun würde.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das liest sich anders! Dieser Aktenvermerk ist ziemlich unmittelbar nach seiner Einvernahme verfasst worden, dieses Telefonat hat ziemlich unmittelbar nach seiner Einvernahme stattgefunden. Sie sagen, Sie haben aber vorher schon mit Herrn Vecsey gesprochen, und der sei sich dort, in diesem Gespräch, schon des Status des Abgeordneten Westenthaler als Abgeordneter bewusst gewesen – damit ist die Immunitätsproblematik mit dem Status als Abgeordneter gemeint – und er sehe darin kein Problem.

Können Sie sich an dieses Gespräch mit Vecsey, in dem es um diese Frage des Status Westenthalers als Abgeordneter vor dem Hintergrund der Rufdatenerfassung geht, erinnern?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nein. – Das kann gut sein; ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Der Gesprächsinhalt, den Sie mit Kreutner hatten, muss Ihnen damals aber zumindest so präsent gewesen sein, dass Sie auf eventuelle Vorhaltungen hinsichtlich einer allfälligen Verletzung des Immunitätsrechtes mit Gelassenheit reagieren wollten.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Offensichtlich wusste ich damals relativ genau, worum es im Verfahren ging und dass Abgeordneter Westenthaler im konkreten Fall nicht Beschuldigter, sondern Zeuge war und dass daher der Vorwurf, dass diese Rufdatenrückfassung nicht rechtmäßig war, falsch ist, sondern dass das in Ordnung war – und deswegen die Gelassenheit.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Jetzt sind wir bei einem zentralen Punkt: Woher wussten Sie – und wie haben Sie sich diesbezüglich vergewissert –, dass Peter Westenthaler tatsächlich nicht Beschuldigter war, sondern Zeuge?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Indem ich mit dem zuständigen Staatsanwalt spreche, nehme ich wohl an.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Hat Ihnen der Herr Staatsanwalt geschildert, warum Peter Westenthaler als jemand, der angeblich soeben in einer Sitzung ein Telefonat geführt hat und den Inhalt dieses Telefonates – dieses vermeintlichen Telefonates – in der Sitzung verwendet, dann nicht Beschuldigter, sondern Zeuge ist, zumindest Beitragstäter?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Was wäre denn der konkrete Verdacht?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn Peter Westenthaler in dieser Sitzung ein Telefonat führt, ist die Annahme, dass gerade dieser unbekannte Täter,

Kriminalbeamte, zufälligerweise in dem Moment in die Sitzung hineinruft, als Peter Westenthaler gerade am Wort ist, um die Listen zu erstellen, und bestimmte Listenentscheidungen herbeiführen möchte, ziemlich lebensfern. Daher ist eher lebensnahe, anzunehmen, dass, wenn ein solcher Vorgang tatsächlich stattgefunden hätte, Peter Westenthaler den Anruf bei diesem Kriminalbeamten tätigt.

Das haben wir mit Staatsanwalt Vecsey im Übrigen auch abgehandelt, der zu einem sehr kuriosen Schluss gekommen ist. Aber das wollen wir hier nicht vertiefen.

Wenn also Peter Westenthaler diesen Beamten anruft und sagt: Wie ist das? Wie war das? Wer ist da dabei? Kannst du das bestätigen?, dann ist zumindest die Annahme einer entsprechenden **Bestimmungstäterschaft**, aber zumindest einer **Beitragstäterschaft**, in welcher Form auch immer, nicht abwegig.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich kenne den Akt natürlich nicht perfekt in- und auswendig, ich habe ihn nicht selbst geführt, aber ich habe ihn mir selbstverständlich auch als Vorbereitung für den heutigen Tag angesehen und das durchgelesen.

Wir haben zunächst einen ersten Bericht über die Sache, mit der Vernehmung eines Zeugen, der bei dieser Sitzung dabei war, und aus den weiteren Ermittlungen ergibt sich, soweit mir bekannt ist, ja etwas mehr als nur dieses Handy. Es ergibt sich auch ein Gespräch mit dem Abgeordneten Westenthaler, und es scheint jedenfalls so im Raum zu stehen, als ob es schon **zuvor** eine Kontaktaufnahme mit Ing. Westenthaler gegeben habe, und in der Sitzung bekomme er dann diese Bestätigung.

Vor all dem habe ich nach wie vor **kein einziges Indiz** dafür, dass der Abgeordnete Westenthaler diesen unbekanntem Polizeinformanten, den es ja anscheinend nie gegeben hat, tatsächlich angestiftet hätte. Ich brauche ein konkretes Indiz, und das habe ich nicht.

Ich darf, wie ich bereits zuvor ausführen durfte, nicht davon ausgehen, dass jeder Politiker und jeder Journalist, der eine Information unter Bruch des Amtsgeheimnisses erhält, auch **Anstifter** zu dieser Straftat war. Das wäre geradezu vermessen. Ich darf das nur dann, wenn ich konkrete Indizien habe. Die habe ich im konkreten Fall **nicht**.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Jetzt führen Sie mich in Versuchung, Sie vor dem Hintergrund dieses Vorganges auch zu fragen, ob Sie auch der Meinung sind, wie Ihr Kollege Vecsey, dass das in dem Moment, wo der Abgeordnete bezüglich einer ihm früher zugegangenen Information, die unter Bruch des Gesetzes an ihn gelangt ist, zurückfrägt, ob das wohl stimme, eine **straflose** Handlung des betreffenden Abgeordneten ist.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das hängt ganz von den Details in der Sache ab, nämlich: Wie weit wurde das Geheimnis bei der Erstinformation offenbart, und was ist bei der Nachfrage da noch an weiteren Geheimnissen vorhanden?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Gehen wir davon aus, dass das Geheimnis völlig offenbart wurde. Wenn der jetzt also zurückfrägt ...

**Mag. Gerhard Jarosch:** Dann ist das mit Sicherheit nur eine **straflose Nachtat**. Da ist der Geheimnisbruch in der ersten Tathandlung, im ersten Zeitpunkt vollendet, und jedes Nachfragen des Empfängers dieses Geheimnisses an den Verräter, an den in dem Fall unbekanntem Polizeibeamten, wäre mit Sicherheit keine weitere Anstiftung, weil ja kein weiterer Geheimnisbruch erfolgt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Wenn das von allem Anfang an klar war, warum hat man dann den Peter Westenthaler wie einen **Beschuldigten** behandelt im Vorhalt, der in seiner Einvernahme getätigt wurde? Warum hat dann BIA angeregt, ihn weiterhin als **Beschuldigten** zu führen? Warum taucht er dann als **Beschuldigter** im Tagebuch der Staatsanwaltschaft auf? Warum hat man ihn dann nicht so behandelt wie den Zeugen Schwingenschrot, dass man ihm nämlich auch sein Protokoll gegeben hat, wie man dem Herrn Schwingenschrot ein Protokoll gegeben hat? Warum wird da nicht einfach gefragt: Lieber Zeuge Westenthaler, gegen dich liegt ja gar nichts vor, gibst du uns deine Rufdatenerfassung? Organisierst du uns das als Zeuge? Warum hat man das alles dann nicht gemacht?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Erstens: Der **Zeuge** Abgeordneter Westenthaler wurde **nicht als Beschuldigter** behandelt alleine dadurch, dass man ihm Vorhalte macht. Das ist eine übliche Vorgangsweise. Ich bin hier auch nicht Beschuldigter – und Sie und Ihre Kollege können mir Vorhalte machen, und ich begrüße das auch selbstverständlich.

Zweitens: Dass beim BIA die Idee geäußert wurde, er könnte **Beschuldigter** sein, und zwar wegen Verleumdung – wobei ich immer noch nicht verstanden habe, was der BIA-Mann damit gemeint hat, dass da irgendeine Verleumdung im Raum steht –, das ist eine Mutmaßung des BIA, und es steht nicht in meiner Ingerenz, das zu beurteilen.

Drittens: Dass diese Mutmaßung des **Beschuldigten**, Ing. Peter Westenthaler, da im Tagebuch auch auftaucht, hat damit zu tun, dass es beim BIA als solches angeregt wurde und sich daher der Staatsanwalt in einem OStA-Bericht damit auseinandersetzen musste, dass Abgeordneter Westenthaler seiner Meinung nach absolut **kein Beschuldigter** ist, da es **kein konkretes Indiz** für eine Straftat gibt.

Und wenn ich mich richtig erinnere, war der letzte Punkt die **Weitergabe des Protokolls**. Die Strafprozessordnung hat ganz klare Regeln, wem ein Protokoll einer Vernehmung ausgefolgt wird. Der Zeuge ist **nicht** darunter. Und das habe ich mir natürlich auch angeschaut: Ich weiß nicht, warum der Zeuge, der von Ihnen genannt wurde – nicht Westenthaler –, das Protokoll erhalten hat: Ich weiß nicht, warum man es ihm gegeben hat. Grundsätzlich bekommen Zeugen **kein** Protokoll.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Das weiß ich schon. Aber diese auffällige Ungleichbehandlung des Schwingenschrot im Verhältnis zu Westenthaler und die Vorhalte ... – Übrigens: Wir haben Ihnen bisher noch keinen einzigen Vorhalt getätigt, der Ihnen als strafbares Verhalten ausgelegt werden könnte.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Wir haben einfach unterschiedliche Begriffe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ):** Dazu haben Sie einen Verfahrensanwalt an Ihrer Seite. Kein einziges strafbares Verhalten ist Ihnen bisher unterstellt worden, während man dem Herrn Westenthaler in der Einvernahme sehr wohl ein strafbares Verhalten geschildert hat. Wenn das so, wie es hier steht, bei ihm tatsächlich stattgefunden hätte, dann wäre das eine **Beitragstäterschaft** gewesen.

Der Punkt ist schlicht und einfach der, dass man den Peter Westenthaler **formell** als Zeugen geführt hat, **materiell** aber als Beschuldigten behandelt hat. Das geht auf eine Anregung des BIA zurück. Dieser Anregung ist die Staatsanwaltschaft nicht entgegengetreten, sondern hat möglichst lange versucht, diesen Status zu halten, um ja nicht in die sozusagen Immunitätsproblematik hineinzukommen. Deswegen hat man das Ganze immer mit größter Gelassenheit gesehen, zumindest gegenüber dem BIA.

Für mich kommt abschließend noch eine Problematik zum Tragen, die für mich aufklärungsbedürftig ist. Wenn also relativ einfach, mit gelinderen Mitteln, die übrigens in der Strafprozessordnung im § 135 auch vorgesehen sind, diese Rufdaten auch verfahrensökonomischer hätten erlangt werden können, warum hat man dann das nicht von Anfang versucht, wenn man in Peter Westenthaler wirklich lediglich einen **Zeugen** gesehen hat? Warum man nicht die gleiche Partnerschaft, die man offensichtlich mit dem Herrn Schwingenschrot gehabt hat, den man sogar noch in – wie heißt das? – dieser „Fruchtose“ besucht hat und der sich Protokolle hat aushändigen lassen, die für das Strafverfahren übrigens völlig wertlos waren? Warum hat man dann permanent versucht, Westenthaler zu kriminalisieren, bis hin zu einem Tatverdacht?

Ich bin Ihnen übrigens dankbar: Sie sind der dritte hochrangige Beamte in diesem Land, der sagt, er kann mit dem Tatverdacht, dass Peter Westenthaler Verleumder sein soll, nichts anfangen, der dritte, der da herinnen sagt, er weiß eigentlich nicht, warum. Warum hat man ihm also sogar noch einen Tatverdacht unterstellt in einer Anregung, gegen ihn tätig zu werden, wo bisher niemand erklären konnte, worin seine Tathandlung bestanden haben soll? Auch der Herr Staatsanwalt Kronawetter war dazu nicht in der Lage.

Das ist diese auffällige Divergenz in der Behandlung. Und die lässt nur einen Schluss zu: Dass man so lange als möglich versucht hat, den **Beschuldigten** Peter Westenthaler formell als **Zeugen** zu führen, um nicht in die Immunitätsfalle zu kommen.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich erblicke jetzt nicht wirklich eine Frage, aber ich darf auf ein paar Ihrer Statements vielleicht noch ganz kurz reagieren.

Der Abgeordnete Westenthaler wurde von der Staatsanwaltschaft weder materiell noch formell als **Beschuldigter** in diesem Verfahren geführt. Das habe ich, glaube ich, ganz klar ausgeführt. Die unterschiedliche Behandlung des von Ihnen genannten Zeugen im Zusammenhang mit der Ausfolgung eines Protokolls und wo immer der besucht worden sei, liegt nicht in der Ingerenz der Staatsanwaltschaft Wien. Auch das möchte ich noch einmal ganz klarstellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (ÖVP):** Ich müsste Ihnen jetzt die nächsten Vorhalte machen. Ich muss Sie nur bitten: Wenn Sie solche Feststellungen treffen, kennen aber die Akten nicht – das haben Sie vorher gesagt –, dann sollten Sie nicht solche apodiktischen Feststellungen treffen: Das ist nicht wahr. Denn die Frage, ob Westenthaler ein Protokoll kriegt oder nicht, ist sehr wohl mit dem Staatsanwalt besprochen worden. Die Frage, wie man mit dem Herrn Schwingenschrot umgeht und wie nicht, ist ebenfalls mit der Staatsanwaltschaft besprochen worden. Also es sind eine Reihe von Dingen mit der Staatsanwaltschaft besprochen worden, die jedenfalls eine auffällige Ungleichbehandlung zwischen zwei Zeugenadressen, nämlich Westenthaler und Schwingenschrot, erkennen lassen.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bei mir ist mittlerweile eingelangt, aber noch nicht formell eingebracht der Antrag in zwei Versionen, Beweisbeschluss für den 6.10. mit den Ladungen und ein Antrag betreffend Zeitplan für den Untersuchungsausschuss. Ich gebe das nur bekannt. Wie gesagt, die Anträge sind noch einzubringen.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Eine Interessensfrage: Gibt es dann im Anschluss an die Befragung noch eine nichtöffentliche Sitzung? – Wenn nicht, dann beantrage ich sie jetzt.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Ja, aber ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass ich in Sachen: Ist das durch den Untersuchungsauftrag gedeckt? eine weiterhin restriktive Vorsitzführung wahrnehmen werde. Ich bitte um Verständnis.

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Ja, diese Frage wird man anhand jeder einzelnen Frage zu beantworten haben.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Genauso ist es!

**Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ):** Dann beschränke ich mich auf die nichtöffentliche Sitzung.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Herr Abgeordneter Neubauer, auch in nichtöffentlicher Sitzung oder jetzt?

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Nein, nein, öffentlich.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Herr Staatsanwalt Mag. Jarosch, wir haben jetzt schon sehr viele Ausführungen von Ihnen gehört, aber wir haben zu Ihrer Person noch sehr wenig gehört. Vielleicht gestatten Sie mir, dass ich Sie frage, wie lange Sie in Ihrer Funktion bereits tätig sind und wie Sie in Ihre Funktion gelangt sind.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich fange es von hinten an. Ich bin 1996 Richteramtsanwärter geworden, wurde im Jahr 2000, zunächst für einen Monat, das war nur ein „Mascherlposten“ in Wirklichkeit, als Richter ernannt. Das war damals noch die übliche Praxis, dass man nur am Papier als Richter ernannt wurde. Bereits einen Monat später wurde ich Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Eisenstadt. Mit, ich glaube, Juni 2003 bin ich zur Staatsanwaltschaft Wien gewechselt, habe dort bereits Justizverwaltungsaufgaben übernommen, damals noch zu einem kleineren Teil, habe allgemeine Strafsachen bearbeitet und internationale Strafsachen wie Rechtshilfe und dergleichen mehr.

Ich denke, das weiß ich jetzt nicht ganz genau, etwa 2005, 2004/2005 bin ich neben meiner Tätigkeit weiterhin in der Justizverwaltung gewechselt in die Gruppe für organisierte Kriminalität und habe dann vor etwa knapp vier Jahren, ich nehme an, mit Beginn 2006, meine Tätigkeit zunächst als Stellvertretender und anschließend als Erster Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Wien wahrgenommen. Seit 1.1.2008 bin ich Gruppenleiter, seit 1.6. dieses Jahres bin ich Erster Staatsanwalt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke vielmals. Eine Frage noch dazu: Wir haben bei einer Anhörung des Herrn Kreutner gehört, dass Sie Ansprechperson seien, wenn vom BIA an die Staatsanwaltschaft Bericht erstattet wird. Jetzt haben wir aber auch gehört, dass es verschiedenste Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten bei der Staatsanwaltschaft gerade auch für politische Anliegen gibt.

Ist das irgendwo geregelt, warum **Sie** hier für die BIA erster Ansprechpartner sind und nicht die vielleicht zuständigen Abteilungen?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich war von Mitte 2006 bis Mitte dieses Jahres, bis 1. Juni, als Präsidualstaatsanwalt in vielen dieser Bereich auch Ansprechpartner für verschiedene Polizeieinheiten, unter anderem auch für das BIA, auch für das Gerichtsmedizinische Institut zum Beispiel und viele andere mehr, für die Justizanstalt und, und, und, wenn

es Probleme gab. Also andere Behörden, mit denen wir eng zusammenarbeiten, haben sich oft an mich gewendet, wenn sie ein Problem hatten und das klären wollten.

Oder, und das war die zweite Schiene, die sich auch erst ab 2006, aber dann relativ schnell, entwickelt hat: Wenn es in der Frage der Medienarbeit zu einem konkreten Fall aus der Sicht zweier verschiedener Behörden, also der Staatsanwaltschaft und was weiß ich, zum Beispiel des BIA oder auch, wie gesagt, der Gerichtsmedizin zum Beispiel, da etwas ergeben hat, dann war ich der Ansprechpartner. Seit 1.6. 2006 mache ich im Prinzip dasselbe, nur bin ich nicht mehr Präsidentialstaatsanwalt, sondern Erster Staatsanwalt.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist das in irgendeiner Form geregelt per Weisung, oder ist das einfach Usus, dass sich die BIA an Sie wendet?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nein, nein, es geht nicht um die BIA, es geht um **alle** Behörden da draußen. Die können sich **alle** an mich wenden. Ich arbeite in dem Bereich im Auftrag des früheren Behördenleiters und jetzt der Behördenleiterin und vertrete in sehr, sehr weiten Bereichen die Staatsanwaltschaft nach außen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Es geht im Wesentlichen darum, dass die Berichterstattung, die Ermittlungen des BIA dann weitergeleitet werden an Sie als Mediensprecher der Staatsanwaltschaft.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Und da ergibt sich für mich die Frage, warum das gerade in Ihrer Person zu sehen ist.

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ja, ich verstehe. – Die Berichterstattung über die Ermittlungen per se kriege ich nicht. Sobald einmal ein Verfahren im Laufen ist, gibt es einen zuständigen Staatsanwalt oder eine zuständige Staatsanwältin, und die oder der hat sich darum zu kümmern, und das geht mich nichts an. Sobald es **medial wirksam** wird, dann wieder muss ich informiert werden, und dann kriege ich auch von außen Auskünfte.

Wo es schon passieren kann, dass ich unmittelbar wegen eines Falles und nicht wegen der Medienarbeit konfrontiert werde, das ist **vor Beginn** eines Ermittlungsverfahrens, also dass die Polizei zu mir kommt, kann BIA sein, zuletzt war es etwa BKA, die mit einem sehr großen Fall zu mir gekommen sind und vorweg klären wollten, was sie denn bringen müssen, um diesen Fall beginnen zu können. Das besprechen die mit mir, ich berate sie, und anschließend langt das Ganze ein. Ich weiß, wer dieses von mir jetzt zuletzt genannte Verfahren derzeit führt – sonst weiß ich schon gar nichts mehr darüber; ich kriege keine Berichterstattung mehr. Wenn dieser Fall eines Tages in den Medien interessant werden sollte, dann werde ich mich selbstverständlich wieder informieren, gegebenenfalls auch beim BKA.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Ist das bei der Berichterstattung oder beim Austausch von Informationen zwischen dem LVT und Ihnen auch so?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Ich hatte auch regelmäßig Kontakte mit LVT und BVT über solche Dinge, wenn es um die Medienarbeit ging; immer wieder.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Wissen Sie auch Bescheid darüber, dass es für die in Österreich zugelassenen politischen Parteien jeweilige Vertrauenspersonen für diese Parteien gibt?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Sie verzeihen, dass ich schmunzle. Ich habe das auch jetzt erst den Medien entnommen, dass es hier diese Zuständigkeitsregelung beim LVT Wien gab. Ich wusste das vorher nicht.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Sie wussten es nicht?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nein.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Letzte Frage zum anhängigen Verfahren Westenthaler-Handy: Haben Sie Kenntnis davon, dass es aufgrund einer Medienberichterstattung vom 15. September dieses Jahres in der Zeitung „ÖSTERREICH“ zu 60 Anzeigen in dieser Causa gekommen ist?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Das entzieht sich bei Weitem meiner Kenntnis. Ich habe am Rande mitbekommen, auch über die Berichterstattung über diesen Ausschuss hier und über das, was mir der Kollege erzählt hat, dass es im Zusammenhang mit dieser BZÖ-Gruppe tatsächlich etwas gab, dass das aber nicht so spektakulär war. Ich hätte geglaubt, da ist nur einer dann tatsächlich übriggeblieben, gegen den ermittelt wurde wegen Suchtgiftdelikten. Mehr weiß ich nicht dazu. Ich habe mich aber auch nie damit beschäftigt, muss ich ehrlicherweise dazu sagen.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Das heißt, Sie kennen auch keinen Verfahrensstand jetzt?

**Mag. Gerhard Jarosch:** Nein, nein, leider.

**Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ):** Danke.

**Obmann Dr. Martin Bartenstein:** Damit sind die Fragen erschöpft. Wir waren jetzt schon wieder an der Grenze eines anhängigen Verfahrens, aber wenn jetzt keine weiteren Fragen gestellt werden, dann erübrigen sich meine Bedenken.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt schließe ich damit den **öffentlichen** Teil der Befragung des Staatsanwalts Jarosch ab und wir gehen in einen **nichtöffentlichen** Teil.

17.59

*(Fortsetzung 17.59 Uhr bis 18.36 Uhr, somit also bis zum Schluss der Sitzung, nichtöffentlich, siehe **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**)*